



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
vom 28. Januar 2016**

**Vorsitz:**

Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth

**Teilnehmende:**

51 Mitglieder des Kantonsrats;  
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Cotter Guido, Sarnen; Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns); Limacher Christian, Alpnach; und Mahler Martin, Engelberg, den ganzen Tag.  
Das Kantonsratsmitglied Wyrsh Walter, Alpnach, am Nachmittag.

**Protokollführung und Sekretariat:**

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;  
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

**Dauer der Sitzung:**

09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

**Geschäftsliste**

- |  |     |
|--|-----|
| I. Gesetzgebung  | 192 |
| 1. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG); 2. Lesung (22.15.05).                 | 192 |
| 2. Genehmigung Schutz- und Nutzungsplanung Alpenrösli, Engelberg (26.15.02).                                     | 196 |
| 3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz), 1. Lesung (22.15.06).               | 201 |
| II. Parlamentarischer Vorstösse  | 216 |
| 1. Interpellation betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone: Gleiche Praxis für Ferien- und Wohnhäuser (54.15.09). | 216 |
| I. Gesetzgebung  |     |
| 1. Kulturgesetz; 1. Lesung (22.15.04).   | 219 |
| III. Verwaltungsgeschäft   | 228 |
| 1. Bericht zum Postulat Naturgefahrenabwehrfonds (32.15.16).   | 228 |
| II. Parlamentarische Vorstösse   | 231 |
| 1. Interpellation betreffend Anfrage zur Asylpraxis und deren finanziellen Folgen                                |     |

- |  |     |
|--|-----|
| für Obwalden, Sozialgelder an Herkunftsstaaten von Asylanten (54.15.07).   | 231 |
| 2. Interpellation betreffend die "Einbürgerung wird zur Farce" (54.15.08). | 232 |

I. Gesetzgebung

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsfinanzierungsvereinbarung; WFFV) (25.15.01) | 234 |
|--|-----|

**Ratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns**

(SP): Ich habe zwei Rücktrittsschreiben zu verlesen:  
„Rücktritt aus dem Kantonsrat. Hiermit möchte ich bekannt geben, dass ich per Ende Amtsjahr, 30. Juni 2016 den Rücktritt aus dem Kantonsrat gebe. Aus beruflichen und privaten Gründen möchte ich kürzer treten.“

Im Jahre 2002 wählten mich die Stimmbürger von Kerns in den Kantonsrat. In den vergangenen 14 Jahren setzte ich mich in verschiedenen Kommissionen ein. Als Landwirt lagen mir natürlich die Landwirtschaft und der Wasserbau besonders am Herzen. In dieser Zeit erlebte ich viel Positives. Es wurden verschiedene Gesetze überarbeitet und Projekte realisiert, interessante Gespräche geführt und auch die Kameradschaft kam nicht zu kurz.

Die Kantonsratssitzungen waren stets getragen von gegenseitigem Respekt und von beidseitigem Willen, für unseren Kanton die beste Lösung zu finden. Ich wünsche allen viel Erfolg und Ausdauer im neuen Amtsjahr und freue mich auf andere Begegnungen mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen, Kantonsrat Josef Bucher.“

„Rücktritt aus dem Kantonsrat. Alles hat seine Zeit. Vor etwas mehr als 20 Jahren habe ich mich entschlossen meine politische Verantwortung nicht nur an Wahlen und Abstimmungen wahrzunehmen, sondern die gesellschaftlichen Themen aktiver mitzugestalten.“

Mit der Wahl in den Kirchgemeinderat Samen und ein paar Jahre später in den Kantonsrat wurden die Themen immer breiter und der Zeitaufwand natürlich grösser. Im Amtsjahr 2013/2014 durfte ich als Kantonsratspräsident die Ratssitzungen leiten und den Kantonsrat von Obwalden nach aussen vertreten. Dieses intensive und schöne Jahr werde ich sicher nie vergessen.

Ich danke allen ganz herzlich, die mich während der vergangene 20 Jahre gefördert, gefordert und unterstützt haben. Nun werde ich aber in meiner beruflichen

Tätigkeit immer mehr gefordert. Deshalb ist jetzt die Zeit für mich gekommen, um meine Kräfte zu bündeln. Ich möchte mich wieder voll und ganz meinem eigenen Geschäft widmen und vermehrt Zeit meiner Familie schenken. Ich gebe hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende des Amtsjahres 2015/2016 bekannt. Freundliche Grüsse, Kantonsrat Urs Küchler.“

#### *Traktandenliste*

Die Einladung und Traktandenliste wurde rechtzeitig versandt. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

## I. Gesetzgebung

### **22.15.05**

#### **Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG); 2. Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 2. Dezember 2015; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 14. Dezember 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Dr. Spichtig Leo**, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Die IPV-Kommission hat seit der 1. Lesung vom 2. Dezember 2015 nicht mehr getagt. Wir haben die Vorlage in der letzten Sitzung bereinigt. Je nach Resultat dieser Abstimmung, könnte es sein, dass ein Referendum ergriffen würde. Das Risiko ist recht hoch. Dann müsste das Volk entscheiden, ob der Regierungsrat den Selbstbehalt und Richtprämien selber festlegen darf und auch den Prozentsatz, welcher der Kanton mindestens bezahlen sollte. Das wären neu nur noch 4,5 Prozent und nicht 8,5 Prozent vom Krankenkassenprämienaufkommen.

Wir stimmen ebenfalls über den „Einschub“ Erhöhung der Kinder und Ausbildungszulagen ab. Dies war ja im Gegensatz zur IPV Änderung nicht bestritten.

Eigentlich könnte ich jetzt an die Ratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger weitergeben. Aber ich nehme mir das Recht heraus, noch ein paar Probleme anzusprechen, welche von den Fraktionen und verschiedenen Leuten an mich herangetragen wurden. Es ist klar, wir müssen sparen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht vorwiegend in den unteren und mittleren Einkommen Sparübungen durchführen.

Wir müssen aufpassen, dass wir wichtige Entscheidungsinstrumente, wie „Mitdiskussionsrechte“ nicht aus der Hand geben. Ich erwähne dies hier, weil diese

Leute, um die es jetzt geht, hier in diesem Saal eigentlich gar nicht vertreten sind. Auch für diese Leute müssen wir uns einsetzen.

Gesamt-schweizerisch empören sich alle Parteien von links bis rechts über die Tatsache, dass sich die Kantone ihren Finanzhaushalt auf dem Rücken von sozial Schwächeren sanieren. Lesen sie dazu einmal den wirklich guten Artikel im Tagesanzeiger vom 28. Dezember 2015 mit einer sehr guten Zusammenstellung. Dort ist eine Liste aufgeführt, welche Kantone am meisten bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) sparen.

Im Jahre 1996 hatte man mit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes KVG auf eine Kopfprämie gesetzt. Gleichzeitig hatte man aber auch die IPV eingeführt. Der Bund bezahlt seit 2007 7,5 Prozent der Kosten der öffentlichen Krankenpflegekosten (OKP). Ebenfalls ist die Teuerung eingeschlossen. Der Bund hat sein Wort gehalten. Nicht aber die Kantone- Auch wir im Kanton Obwalden, die etwa gleichviel bezahlen sollten. Die Bezügerquote nimmt gesamt-schweizerisch ständig ab, von 30,6 Prozent im Jahre 2007 ist diese auf 26,9 Prozent im Jahre 2015 gesunken.

Zwischen 2009 und 2014 hat sich der Bundesbeitrag um 23,5 Prozent erhöht! 23,5 Prozent ist fast ein Viertel.

Der Beitrag des Kantons Obwalden hat sich vom Jahre 2010 von 8,8 Millionen Franken auf 7,25 Millionen Franken im Jahre 2015 reduziert. Dies ist also Minus 18 Prozent.

In Nidwalden ist es noch viel schlimmer! Im Jahre 2014 hat der Kanton Nidwalden lediglich 20,7 Prozent an die IPV Gesamtkosten bezahlt. Wie sie auch aus der Zeitung lesen konnten, gibt der Kanton Nidwalden im Jahre 2016 nur noch 1,8 Millionen Franken an die IPV. Die Nidwaldner bezahlen weniger IPV als die Obwaldner. Nur 1,8 Millionen von insgesamt 14,4 Millionen Franken bezahlt der reiche Kanton Nidwalden lediglich an die Gesamte IPV. Dies sind sage und schreibe nur noch 12 Prozent.

Wir bezahlen im 2016 noch 5,9 Millionen Franken von insgesamt 16,8 Millionen Franken. Das sind lediglich 35 Prozent. Sie wissen, waren wir einmal auf 50 Prozent.

**Wyrsch Walter**, Alpnach Dorf (CSP): Der Regierungsrat will uns eine Vorlage mit einem „Buebätrickli“ vorlegen. Er will die individuelle Prämienverbilligung (IPV) deutlich reduzieren, die Kompetenzen im Entscheid über die IPV verlagern und als Zückerchen eine Erhöhung der Zulagen hinwerfen – in der Hoffnung, dass die Mehrheit die Kröte schluckt. Wenn Politik so läuft, erlaube ich mir etwas auszuholen und grundsätzlich zu werden.

Politik ist nicht eine Angelegenheit, die man mit dem Taschenrechner erledigen kann. Politik ist auch eine Sache die sich im Sinne der Bundesverfassung den Anliegen aller Menschen annehmen muss. Manchmal bekomme ich den Eindruck, dass die an sich löblichen Aktivitäten unserer Regierungsräte im Kontakt mit gut und sehr gut situierten potenziellen und effektiven grossen und sehr grossen Steuerzahlen etwas von der Alltagsthematik unserer Bevölkerung abgedriftet. Ich erinnere daran, dass für grosse Teile der Bevölkerung, die ihr Geld mit Arbeiten verdienen, in den letzten Jahren keine Lohnentwicklung stattgefunden hat. Ich erinnere daran, dass zum Erhalt der Arbeitsplätze, grosse Teile der Belegschaften, auch im Einverständnis der Gewerkschaften, einverstanden waren, die Arbeitszeiten deutlich zu erhöhen. Die Einkommenssituation im landschaftlichen Bereich im Alpenraum alles andere als erfreulich ist. Im selben Zeitraum sind für alle die Krankenkassenprämien deutlich gestiegen. Das trägt nichts zur Sache bei, dass wir im Vergleich zum Kanton Genf sehr tiefe Prämien haben. Den Leuten schmerzt das Geld, das sie selber zahlen müssen. Wenn es hier ansteigt, dann ist dies auch bei tiefen Prämien Tatsache.

In den letzten drei Jahren sind die Anteile der Menschen die eine volle IPV erhalten, weil sie Ergänzungsleistungen erhalten oder in der Sozialhilfe sind, deutlich angestiegen. Dieser Anteil ist von 23 Prozent im Jahr 2011 auf fast 30 Prozent im Jahr 2014. Im Jahr 2016 werden wir sicherlich deutlich über 30 Prozent liegen. Das ist ein deutlicher Hinweis auf die soziale Situation im Kanton Obwalden. Sie wissen was das bedeutet. Wenn wir einen immer grösser werdender Anteil von Personen haben, welche eine volle Prämienverbilligung haben, weil Sie zuunterst am Rand der Gesellschaft, bleibt immer weniger Geld für jene Leute, welcher der staatstragende Mittelstand bildet.

Es liesse sich durchaus auch ein Blick auf eine sich verschärfende Lage am Wohnungsmarkt werfen, um die Problematik die viele junge Familien beschäftigt, zu verdeutlichen. Wissen Sie was ein junger Detailhandels-Fachmann verdient? Haben Sie eine Vorstellung, wie viel Zusatzeinkommen seine Frau mit Nachwache in einem Pflegeheim als Fachfrau Gesundheit (FaGe) dazuverdient?

Ich bin erstaunt, mit welchem Eifer sich die landwirtschaftlichen Kreise an der letzten Kantonsratssitzung für Zaunpfosten einsetzen oder gegen die Sparmassnahmen bei der Viehzeichnung. Gleichzeitig realisieren diese nicht, dass Sie in grosser Zahl aus der IPV fallen werden. Das ist bedenklich. Das ist eine Systemproblematik. Bei den unteren Einkommen sind viele Leute die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, weil Sie beispielsweise alt sind oder als Frauen schlecht versichert sind und so weiter. Das ist eine Problematik.

Wenn ich die regierungsrätlichen Aktionen an der IPV der letzten Jahre betrachte, komme ich zum Schluss, dass man die Situation der mittelständischen Familien wenig ernst nimmt. In den letzten Jahren hat sich durch die Steuersenkung die Situation deutlich verbessert. Gleichzeitig ist durch die Entwicklung im Wohnbereich bei der Miete und bei der Krankenkassenprämienentwicklung alles wieder aufgebraucht.

Mit der heutigen Vorlage haben wir eine erneute Reduktion vom Betrag der IPV und wahrscheinlich bevor einige festgestellt haben, was die Auswirkungen der letztjährigen Sparmassnahmen waren. Der Regierungsrat neigt nun dazu, dem Kantonsrat die Kompetenzen zum Entscheiden über die Prämienverbilligung wegzunehmen. Damit stehen künftig noch mehr Tür und Tor offen ohne demokratische Kontrollen künftig tun machen kann, was man will. Weitere Sparaktionen sind zu befürchten.

Der Regierungsrat war bisher im Reduzieren der IPV schon kreativ. Ich erinnere an die Ideen der zu starken Anrechnung des Vermögens. Damals als die Idee mit der Vermögensanrechnung aufkam, hat eine Gruppe von Leuten über Nacht eine Initiative zur Verbesserung der Prämienverbilligung aufgestellt und an einem Wochenende 1600 Unterschriften gesammelt. Auf diesen Druck hin ist der Regierungsrat "zurückgekrebst" und hat den Hauptanliegen der Initianten entsprochen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich heute die genau gleiche Stimmung in der Bevölkerung wahrnehme. Ich sehe beispielsweise im Umfeld der christlichen Gewerkschaften, die damals die Hauptzahl der Unterschriften gesammelt haben, die gleiche Stimmung und Bereitschaft wieder zu handeln.

Ganz einfach weil der Regierungsrat jetzt mit dieser Vorlage den Bogen überspannt hat. Diese halbe Million Franken, welche noch einmal gestrichen wird, ist zu viel. Die Verlagerung der Kompetenz vom Kantonsrat zum Regierungsrat ist nicht in Ordnung. Viele Leute haben den Eindruck, dass man mit den im letzten Jahr beschlossenen Verschärfungen noch leben könnte. Aber nun noch "Einen" draufsetzen und es werden wirklich mittelständische Familien getroffen. Ich weiss nicht, wen es sonst treffen sollte. Das ist zu viel.

Ich appelliere an Sie die heutige Vorlage abzulehnen und auch auf das Zückerchen der Zulagen nicht hereinzufallen. Wenn es unserem Regierungsrat ernst ist die Zulagen zu erhöhen wird sie die Massnahme sofort wieder vorschlagen. Wenn nicht, ist es nicht nur ein „Buebätrickli“, sondern ein „Lusbuebätrickli“. Die letztes Jahr beschlossenen Beschränkungen der IPV reichen. Der Zusatzschlag ist unsozial und nicht im Sinne der Bundesverfassung, die uns aufruft, für alle einzustehen.

Wir wollen nicht nur den reichen Leuten Sorge tragen, welche das Vermögen ausserhalb der eigenen Familie

steuerfrei vererben. Wir müssen auch der mittelständischen Bevölkerung Sorge tragen.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich spreche nicht als Fraktionssprecher. Ich gebe meine persönliche Meinung ab. Bereits an der letzten Kantonsratssitzung habe ich mich kritisch geäußert. Ich habe das Gefühl, dass die Sparübungen in der extremen Kürzung der Richtprämien, im Bereich einer Bevölkerungsgruppe ohne Lobby im Kantonsrat, keine Sparübung ist. Das ist eine Verlagerungsübung, welche früher oder später die Gemeinden über die Sozialausgaben treffen wird. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir über die Anpassung der Richtprämien keine gute Lösung präsentieren. Deshalb werde ich diesem Nachtrag nicht zustimmen.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Seit der letzten Sitzung hat sich die Meinung der SP-Fraktion nicht verändert und ist immer noch für Ablehnung dieses Geschäfts. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen und dazu erwähnen: Es kann nicht sein, dass der Kanton zweimal spart. Zuerst mit einer Kürzung des Budgets und als zweites mit der Nichtabholung der Gelder der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) beim Bund.

Die SP-Fraktion überlegt sich ernsthaft das Referendum zu ergreifen. Ich möchte dazu folgendes beifügen: Da gleichzeitig das Gesetz über die Familienzulagen geändert wird kann nur gegen den ganzen Nachtrag das Referendum ergriffen werden. Es stellt sich die Frage der Einheit der Materie. Das Prinzip der Einheit der Materie verlangt, dass eine Vorlage grundsätzlich nur ein Sachbereich zum Gegenstand haben darf. Das heisst, die Prämienverbilligung und die Familienzulagen weisen keinen Zusammenhang auf und verfolgen nicht dasselbe Ziel. Sie dürfen deshalb nicht in einer Vorlage geregelt werden. Im Fall eines Referendums fordern wir den Regierungsrat auf, den Nachtrag zum Familiengesetz in einer eigenen Abstimmungsvorlage dem Kantonsrat vorzulegen. Es ist ziemlich unglücklich, dass das Geschäft als Fremdgeschäft in den Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz aufgenommen wurde. Es hätte eine eigene Abstimmungsvorlage für die heutige Sitzung vorbereitet werden sollen. Es kann nicht sein, dass diese Personen mit unteren und mittleren Einkommen, den grössten Bocker dieser Sparrunde übernehmen müssen.

Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Vorlage ab.

**Schäli Christian**, Kerns (CSP): Ich habe mich bereits an der letzten Sitzung vertieft zu dieser Vorlage geäußert. Ich habe wie bereits erwähnt unglaublich wenig Verständnis für diese Vorlage. Dass der Exekutive die Festlegung der Richtprämien und des Selbstbehal-

tes überlassen wird, ohne Festlegung gewisser Bandbreiten seitens des Kantonsrats, ist für mich nicht nachvollziehbar. Der Kantonsrat wird zum Beobachter degradiert und ich kann fast nicht glauben, dass die Mehrheit in diesem Saal dies einfach hinnimmt. Ebenso ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass auf dem Buckel der Einkommensschwachen Einsparungen lanciert werden. Das geht auf diese Art und Weise nicht mehr.

Ich appelliere an Sie, diese Vorlage abzulehnen.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich staune, dass bisher nur die Gegner der Vorlage sich geäußert haben. Ich bin von Gegnern umzingelt.

Ich habe meinem Kantonsratskollegen Walter Wyrsh gesagt: „Alles was man sagt muss wahr sein, doch nicht alles was wahr ist, muss man sagen.“ Das ist legitim. Kantonsrat Walter Wyrsh hat vergessen zu erwähnen, dass wir im Kanton Obwalden etwa 3000 Leute haben, die keine Steuern zahlen. Wir haben aber auch viele Personen, welche die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) nicht abholen. Das ist doch ein Jammern auf einem komischen Niveau. Wenn man sagt, es sei auf dem Buckel jener gespart worden, muss ich sagen es ist nicht gespart worden. Die Ausgabewut wurde gestoppt. Wir haben nur ein Finanzproblem, weil wir zu viel Ausgeben und nicht weil wir zu wenig Einnahmen. Das ist eine Tatsache. Ich möchte an die Vernunft und Weitsicht des Kantonsrats appellieren. Wir leben im Kanton Obwalden gut. Auch Jene mit unteren Einkommen leben gut. Wenn Kantonsrat Walter Wyrsh sagt, dass die Angestellten keine Lohnerhöhung erhalten hätten. Ich suggeriere also, all jene die Lohnerhöhung erhielten hätten nichts arbeiten müssen -- sprich Kantonsverwaltung. Das sind gefährlich Worte, die er in den Mund nimmt. Ich meinte die CSP--Fraktion seien die Lobbyisten dieser Clique. Ich möchte dazu aufrufen, vernünftig zu sein. Wir wollen nicht alles zu Tode Sparen. Wir wollen einen Einhalt machen und nicht Mehr ausgeben. Ich frage mich, weshalb werden so viele Prämien nicht abgeholt, wenn es so notwendig wäre. Wenn ich etwas wirklich brauche, setze ich mich dafür ein. Wenn ich es nicht benötige, ist es ein Luxus, darauf zu verzichten.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Ich begegne dieser Diskussion mit einem gewissen Schmunzeln. Weshalb? Ich hatte das Glück und grosse Vergnügen, die Korrelation zwischen den Steuern und Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu verfolgen. Ich erinnere mich gut an das Jahr 2008 als eine Steuergesetzrevision vorgelegt wurde. Es wurde damals erwähnt, dass man die IPV prüfen muss. Dem Kanton ging es damals finanziell sehr gut. Man wolle daher in der IPV sehr grosszügig sein.

Der Kommissionspräsident erwähnte, wo wir stehen, wenn wir uns nur mit Nidwalden oder anderen Kantonen vergleichen. Der Kanton Obwalden war bisher sehr grosszügig. Man warnte uns damals, wenn die finanzielle Situation sich ändere, müsse man die IPV entsprechend anpassen. Ich staune, von Voten von gewissen Leuten, die damals Ja gesagt haben. Ich bin mir bewusst, dieser Entscheid war vor acht Jahren – manchmal ist die Verjährung bei fünf Jahren.

Kantonsrat Christian Schälli hat erwähnt, dass wir Kontrolle aus den Fingern geben würden. Ich bitte die Gegner dieser Vorlage, Artikel 7a Evaluation nochmals zu konsultieren. Wir haben in der Kommission beschlossen, dass man nach drei Jahren zurückblickt, ob das System funktioniert oder nicht. Es ist also nicht so, dass wir die Kontrolle aus den Händen geben. Im Gegenteil: in drei Jahren schauen wir, wie es aussieht. Ich hoffe, dass sich nichts verändert. Wenn es nicht so läuft, wie es der Kantonsrat wünscht, kann man Korrekturen anbringen.

Das zweite Thema ist: Budget, Sparen, Auswirkungen. Wenn man das heutige System studiert, betreffen die Budgetsenkungen vor allem den Mittelstand. Mit anderen Worten ausgedrückt: Wenn an die IPV kürzt, erhalten die unteren Einkommen ähnliche IPV wie heute und der Mittelstand erhält weniger. Erhöhen wir zum Beispiel das Budget, würde das bedeuten die Steuern zu erhöhen. Wer zahlt diese Steuern? Diese würde der Mittelstand bezahlen. Wir müssen damit aufhören, einerseits dem Mittelstand etwas in die Tasche zu stecke (mehr Prämienverbilligung) und andererseits müssen wir die Steuern erhöhen. Das ist beim Mittelstand ein Null-Summen-Spiel. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, wie das System läuft.

**Wallimann Hans**, Regierungsrat (CVP): Ich äussere mich zum Eintreten zur zweiten Lesung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Verordnung. Ich habe in den bald 17 Jahren als Exekutivmitglied festgestellt, dass es wichtig ist, im Zusammenspiel von verschiedenen Partnern die drei Eckpfeiler von Respekt, Toleranz und Anstand einzuhalten sind. Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, wenn sich der Regierungsrat solche Vorwürfe gefallen lassen muss, welche vorhin gefallen sind, wie „Buebätrickli“ oder gar „Lusbuebätrickli“, ob damit der Respekt und der Anstand vor allem, nicht gravierend ins Jenseits geworfen wurde. Wahrscheinlich hätte die Ratspräsidentin das Wort entziehen oder ermahnen können. An einer Landsgemeinde wäre dies passiert. Einfach einmal sagen warum es geht. Ich habe volles Verständnis, wenn man sich für eine Gruppe von Menschen, die im Kanton wohnen, einsetzt. Ich habe in diesem Saal bereits gesagt: „Es ist (*Kraftausdruck*) einfach Geld auszugeben, aber auch (*Kraftausdruck*)

schwierig Geld einzunehmen.“ Ich stelle fest, dass wir in einem sehr guten demokratischen Prozess Sozialzielen gemacht haben und in diesem Rat entsprechend zugestimmt wurde. Wir, die Exekutive setzen diesen Entscheid um. Wenn man natürlich immer wieder ständig in einem Bereich nachhakt, wo man zum Teil Schwächen unterstützt, dann muss ich sagen, wir dirigieren nicht in der richtigen Richtung, wohin wir den Kanton vorwärts bringen wollen.

Es wäre eine Aufgabe, ich habe festgestellt, dass sogar der Kommissionspräsident mit dem Eintretensvotum in einer zweiten Lesung, wohlverstanden in einer zweiten Lesung, wahrscheinlich das nötige Vorgehen verwechselt hat. Dazu stehe ich, so wahr ich hier bin.

Wenn man vorwirft, der Regierungsrat nehme es nicht ernst den Mittelstand zu beachten, dass dieser Leben und Überleben kann, dann ist das eine Unterstellung, die ich schlicht und einfach nicht akzeptieren kann. Noch einmal: Ausgeben ist (*Kraftausdruck*) einfach und Geld einnehmen ist mindestens (*Kraftausdruck*) so schwierig.

Wir haben hier einen Budgetkonflikt. Wenn man verlangt hat, dass 8,5 Prozent der kantonalen Prämiensummen ins Budget aufgenommen werden und diese Zahlungen nie so hoch sind aufgrund der hohen Sozialziele, welche grosszügig sind, dann stimmt etwas nicht. Dann machen wir eine Budgetkorrektur. Es ist nicht zu vergleichen, dass der Bund 7,5 Prozent veranschlagt hat. Dieser muss das zahlen ohne wenn und aber. Wir müssen den Vollzug machen. Wir wollen keine Leute zwingen -- etwa 15 Prozent -- Prämienverbilligung zu empfangen. Wir wollen nicht zwingen, dass sie diese empfangen müssen. Dann kommen wir in die Grössenordnung von circa 17 Millionen Franken Zahlungskredit.

Wir haben für das Jahr 2016 -- da wird der Regierungsrat alles falsch machen -- 1,9 Millionen Franken über dem Zahlungskredit von 16,8 Millionen Franken im Budget. Wir haben 1,9 Millionen Franken mehr aufgenommen, damit wir möglichst an diese Grenze kommen oder die 16,8 Millionen Franken sogar überschreiten. Wie Kantonsrat Branko Balaban erwähnt hat, wird in drei Jahren evaluiert. Das Parlament hat zu diesem Zeitpunkt Einfluss. Ich habe festgestellt, umso mehr mitreden umso schwieriger wird es. Ich finde tatsächlich, dass wir da absolut demokratisch vorgehen und bis jetzt vorgegangen sind. Nun in der zweiten Lesung will man etwas über den Haufen werfen. Man droht sogar mit einem Referendum. Machen Sie doch dieses Referendum! Ich kann Ihnen einfach mitteilen, dass es in diesem Fall sehr schwierig werden wird, in diesem Jahr die Prämien zeitgerecht auszuzahlen. Ich weiss nicht wie der Ablauf in der praktischen Umsetzung sein wird. Ich bitte doch die überwiegende Mehrheit in diesem Ratssaal, auch gegenüber dem Volk --

wenn es eine Volksabstimmung braucht -- mit Wahrheiten umzugehen und nicht mit Vorwürfen gegenüber dem Regierungsrat. Denken Sie daran.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Art. 7a Evaluation*

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Ich bitte Sie dem Antrag der Redaktionskommission vom 14. Dezember 2015 zuzustimmen. Er ist selbsterklärend.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 37 zu 11 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt.*

## 26.15.02

### **Genehmigung Schutz- und Nutzungsplanung Alpenrösli, Engelberg.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. September 2015, Ergänzungsbericht des Regierungsrats vom 12. Januar 2016.

*Eintretensberatung*

**Ratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth**, Kommissionspräsidentin, Kerns (SP): Der Regierungsrat legt uns die kantonale Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg, zur Genehmigung vor. Grundlagen der Beratung sind der Bericht des Regierungsrats, das Reglement über den Schutz und die Nutzung sowie der kantonale Schutzplan. Der Kantonsrat kann den Schutz- und Nutzungsplan genehmigen, zurückweisen oder ablehnen, es ist jedoch nicht möglich, Änderungsanträge zu stellen. Das heisst also auch, dass die Kommission auch nicht Änderungen zu Handen des Kantonsrats beantragen kann.

Die nationale Aue Alpenrösli-Herrenrüti umfasst die Gerinne nahen Flächen der Talschüttung der Engelberger Aa respektive des Stierenbachs und reicht über die Kantonsgrenze hinaus in den Kanton Uri hinein. Das Gebiet ist im Bundesinventar der Auen von nationaler Bedeutung aufgeführt. 23,4 Hektaren liegen auf Obwaldner Boden, 11,1 Hektaren in der Gemeinde Attinghausen. Die Schutz- und Nutzungsplanung, welche

uns hier vorliegt, betrifft jenen Teil, der auf Engelberger Gebiet, respektive in der Zuständigkeit des Kantons Obwalden liegt. Die Kantone hätte bis 1998 den Schutz konkretisieren sollen. Auf Uner Seite ist die Schutz- und Nutzungsplanung auch noch nicht umgesetzt, offenbar hatten es beide Seiten nicht eilig.

Das Schutzgebiet ist grösstenteils bewaldet, beim Goldboden begrenzt durch einen 6 Meter breiten Pufferstreifen in einem Gebiet der alpwirtschaftlichen Nutzung. Der Perimeter folgt der Strasse und markanten Linien im Gelände. Sie alle haben das Gebiet auf der Karte gesehen. Ich verzichte darauf, dies weiter auszuführen. Grundeigentümerin ist das Benediktinerkloster Engelberg.

*Verfahren*

Der Regierungsrat gab den Entwurf der Schutz- und Nutzungsplanung vom 20. November bis 22. Dezember 2014 zur Anhörung frei. Am 20. November 2015 informierte das Bau- und Raumdepartement die Grundeigentümer, Bewirtschafter, Gemeinde und Organisation im Rahmen einer Veranstaltung über deren Inhalt. Aufgrund von fünf Stellungnahmen konnte die Schutz- und Nutzungsplanung angepasst werden. So wurde unter anderem auf ein Anliegen der Gemeinde eingegangen und die Interventionslinie rechtsufrig der Goldbodenbrücke um 50 Meter verlängert. Ursprünglich war ein Spickel Richtung Alphütte Goldboden entlang eines mit Platten überdeckten Gewässers vorgesehen. Dem Anliegen des Bewirtschafters wurde hier entgegengekommen und der Spickel verkürzt. Jetzt ist nur noch der Abschnitt des offenen Grabens im Perimeter aufgeführt.

Während der öffentlichen Auflage vom April/Mai 2015 ging eine Einsprache des Bewirtschafters ein, die aber anlässlich einer Feldbegehung geklärt werden konnte. Der Bewirtschafter zog die Einsprache daraufhin zurück.

*Kommissionsarbeit*

Das Geschäft wurde der Kommission am 11. November 2015 von den Verantwortlichen des Departements und von Regierungsrat Paul Federer eingehend erläutert. Die Kommission wurde gut informiert und die gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet.

Artikel 4 sieht vor, dass bei einer sehr seltenen Tier- und Pflanzenart vorübergehend eine Ruhezone mit Betretungsverbot ausgeschieden werden kann. Das könnte zum Beispiel für die Brutzeit eines seltenen Brutvogels sein.

In der Kommission kam zur Sprache, wie der Pufferstreifen landwirtschaftlich genutzt werden kann. Wie in der Moorlandschaft kann dieser flächig beweidet werden.

Auch wurde die Frage gestellt, ob bei einem Eingriff bei den Interventionslinien Ersatzmassnahmen nötig werden. Dies wurde dementiert. Wenn im Bereich der

Interventionslinien baulich eingegriffen werden muss, weil zum Beispiel eine Brücken oder die Strasse durch Naturgefahren gefährdet ist, braucht es keine Ersatzmassnahmen. Falls aus einem anderen Grund Ersatzmassnahmen geleistet werden müssten, wären diese im Perimeter und durch den Verursacher zu leisten.

Von der Kommission wurde kritisiert, dass wir keine Änderungsanträge stellen können, die einzelne Anliegen klarer ausdrücken würden. Aber wie schon eingangs erwähnt, ist es hier nicht möglich.

Vom Departement wurde darauf hingewiesen, dass der Prozess während den unruhigen Zeiten rund um die Diskussion um die Aue Laui und Steinibach stattfand. Die Involvierten, (Grundbesitzer, Bewirtschafter und Gemeinde) waren also sensibilisiert. Die Tatsache, dass es nur eine Einsprache gab und diese beigelegt werden konnte, zeigt, dass die Schutz- und Nutzungsplanung bei den direkt Involvierten unbestritten war.

Eintreten war auch in der Kommission unbestritten. Die Kommission stimmte der Schutz- und Nutzungsplanung denn auch mit 10 Stimmen ohne Gegenstimmen zu, bei null Enthaltungen und einer Abwesenheit. Somit würde Ihnen die Kommission empfehlen, der Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösl-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg, zuzustimmen.

#### *Zwischenspiel*

Sie haben es gehört, ich sagte, die Kommission „würde“ zustimmen. Inzwischen lief viel Wasser die Engelbergeraue herunter. Schon an der letzten Kantonsrats-sitzung war uns ein Rückweisungsantrag der Engelberger Kantonsrätinnen und Kantonsräte bekannt. Es bestand die Befürchtung, dass entlang der Wege der Bikesport nicht ausgeübt werden könnte, respektive diese beliebte Bikestrecke nicht ausgebaut werden dürfte. Obwohl dies in Artikel 3 Buchstaben a gesichert wäre. Es war ein weiteres Anliegen, die beliebte Bikestrecke auszubauen. An der letzten Kantonsratssitzung hätte Regierungsrat Paul Federer eine Protokollerklärung abgegeben, dass dies auch mit dem bestehenden Reglement möglich wäre. Die Verschiebung des Geschäfts auf die heutige Sitzung gab dem Regierungsrat Zeit, mit einem Zusatzbericht dieses Anliegen explizit aufzunehmen. Ihnen liegt dieser Bericht vor, wo explizit das Biken und die Verbreiterung der Wege erwähnt wird. Ich möchte hier erwähnen, dass die erläuternden Berichte jeweils Bestandteil der Vorlagen sind.

Es fanden diverse Gespräche statt. Es zeigte sich, dass trotz dieses ergänzenden Berichts viele Kantonsrätinnen und -räte verunsichert waren und das Anliegen dieser touristischen Nutzung im Reglement näher geregelt haben wollten. Eine zusätzliche Kommissionssitzung einzuberufen machte keinen Sinn, da wir in der

Kommission wohl darüber reden, aber nicht hätten handeln können. Dafür haben die Telefonanbieter in den letzten Tagen ein gutes Geschäft mit uns Kantonsräten gemacht. Die Drähte liefen heiss. Ich weiss, dass nach dem Eintreten ein Rückweisungsantrag gestellt wird. Der Regierungsrat ist bereit, die Vorlage zurückzunehmen und die Schutz- und Nutzungsplanung nochmals zu bearbeiten.

Die Kommission hat nicht mehr getagt und hat sich mit diesem Rückweisungsantrag nicht mehr befasst und ich kann diesbezüglich keine Kommissionsmeinung abgeben.

#### *Nachspiel*

Falls wir heute nicht zum Beschluss dieses Geschäfts kommen, hoffe ich persönlich, dass wir diese Schutz- und Nutzungsplanung möglichst schnell umsetzen können. Ich bitte Regierungsrat Paul Federer hierbei einen pragmatischen Weg zu finden. Die massgeblichen Leute könnten an einen Tisch geholt werden, wie dies seinerzeit nach der anfänglichen Ablehnung der Schutz- und Nutzungsplanung Wichelsee gemacht wurde.

#### *Dank*

Ich weiss, dass die Mitarbeitenden des Bau- und Raumentwicklungsdepartement für diese Vorlage intensiv gearbeitet haben. Ich danke auch für den zusätzlichen Bericht und die Arbeiten, welche dafür geleistet wurden. Ich bitte Regierungsrat Paul Federer den Mitarbeitenden unseren Dank weiterzuleiten.

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Das Gebiet Herrenrüti-Alpenrösl ist mir als Engelbergerin besten bekannt, auch in sportlicher Hinsicht, was hingegen bei der vorberatende Kommission wohl weniger der Fall war. Scheinbar war ihnen die jetzige und zukünftige Nutzung wenig, wenn überhaupt bekannt. Auch hielt man es für unwichtig über den Nachtrag in der Kommission zu beraten. Wir haben gehört, eine Brutzeit von Vögeln war dabei wichtiger. Fakt ist, dieser südlich gelegene Wanderweg wird auch von Bikern genutzt. Zukünftig will man diesen Wanderweg ausbauen können zur Doppelnutzung für Wanderer und Biker und als offizielle Bikerstrecke eintragen lassen.

Das aktuell erarbeitete Bikerkonzept aus touristischer Sicht stuft die Strecke im Zusammenschluss mit Uri und dem Surenengebiet als hoher Wichtigkeit ein. Es ist eine der schönsten und wichtigsten Strecken für die touristische Weiterentwicklung für Engelberg. Genau diese Strecke würde noch teilweise im Perimeter des Auenschutzes liegen.

Der Regierungsrat hat mit dem Nachtrag zum Bericht das Problem aufgenommen und auch erkannt. Ich schätze seine Bemühungen sehr und somit auch seine Zusicherung, dass er einem Ausbau zu einer Doppelnutzung nicht im Wege steht. Obwohl einen Ausbau,

wie er im Nachtrag definiert ist, nicht mit einer bestimmten Breite angegeben wird und somit bereits den Interpretier-Spielraum zulässt. Der Wille ist absolut da und erkannt.

Weiter gibt im Reglement unter Artikel 2 Absatz 2, wo von einer „angepassten Nutzung“ die Rede ist, genügend Grund für einen weiten Interpretier-Spielraum.

Somit steht die vom Regierungsrat zugesicherte Nutzung und den Ausbau für eine Bikerstrecke im krassen Widerspruch zum vorliegenden Reglement. Was nutzt uns eine Zusicherung des Regierungsrats, wenn eine solche Nutzung nicht im Reglement ergänzt werden darf? Ja sogar scheint ein Auenschutzreglement für das Bundesamt für Wald und Landschaft (BUWAL) respektive das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wie ein Amen in der Kirche, in Stein gemeisselt, unantastbar. Da soll mir noch jemand erklären, ein dazugehöriger Bericht sei plötzlich gewichtiger als das Reglement.

Nichts desto trotz legen wir mit einem Auenschutz dort im Alpenrösli den roten Teppich aus für alle einsprachefreudigen Umweltschutzverbände. Alle die irgendwas mit Tourismus zu tun haben, kennen diese lustvolle Plagerei von diesen Umweltschützer-Vereinigungen. Da geht es selten um die Sache, da geht es in erster Linie um die pure Verhinderung und Verzögerung. Das Geld für einen Weiterzug bis vor Bundesgericht schert diese Verbände nicht, diesen Weg steuert man gerne an, denn der Schnauf geht meistens den Bekämpften vorher aus. Bis vor Bundesgericht ist ein langer und mühsamer Weg, da ist ein Entscheid und ein Wille des Regierungsrats schon längst vergessen Sache.

Wir halsen uns nicht nur ein gewaltiges Restrisiko auf, nein, wir schaffen uns geradewegs das Problem für die Zukunft im Alpenrösligebiet.

Das wäre dann buchstäblich hausgemachten Ärger verursacht im Kantonsrat.

Zu viel Unsicherheiten und Unklarheiten haften an diesem Geschäft, eines weiss ich aber sicher, dieses Gebiet wird in 15 Jahren noch genauso aussehen wie heute, ob mit oder ohne Auenschutz, ausser, die grosse Laue vom Grassen fegt dort den Schutzwald ab, wie auch schon vor Jahren.

Wir verlieren nichts, wir gewinnen nichts, wir stehen unter keinem Zeitdruck. Aber mit einem Auenschutz in jetziger Zeit, verhindern wir die Zukunft für ein touristisches Angebot in Engelberg.

Die SVP-Fraktion tritt zu dem Geschäft ein mit grossem Unbehagen und wird bei der Detailberatung den Rückweisungsantrag an den Regierungsrat stellen.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Die CSP-Fraktion wäre bei diesem Geschäft für Eintreten gewesen.

Das Gebiet der Auen liegt etwas Abseits und wird nicht so stark frequentiert wie die Auen Laui und Steinibach.

Ebenso werden die vorhandenen angrenzenden Matten alpwirtschaftlich und damit weniger intensiv genutzt. Sie haben von der Kommissionspräsidentin Ruth Koch-Niederberger erfahren, dass es fünf Stellungnahmen, welche bereinigt werden konnten. Übrigens auch die Gemeinde Engelberg hätte dazu etwas sagen können. Sie hat sich wahrscheinlich auch geäussert, aber das Anliegen konnte auch bereinigt werden. Der Bewirtschafter hat eine Einsprache gemacht, welche bereinigt werden konnte. Nun liegt der Antrag vor, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Ich stelle die Frage an Regierungsrat Paul Federer: Muss bei einer Rückweisung des Geschäfts das ganze Verfahren noch einmal durchgeführt werden? Könnten dann auch wieder die Umweltverbände zu allem wieder Stellung nehmen? Wir hätten nun eine Lösung vorliegen, welche in einem Zwischenbericht und in einem Nachbericht beinhaltet ist. Mit einigen Bestimmungen, wie Artikel 2 Absatz 2, Artikel 3 Absatz a und Artikel 5 Absatz 1, ist die Doppelnutzung mit Bikern und Wanderern absolut möglich gewesen wäre. In diesen Bestimmungen sind Ausdrücke, ob man nicht einmal so weit sein sollte und dem glauben soll.

Ich sehe das Vorgehen noch nicht, wenn das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen wird und die ganze Auflage noch einmal erfolgen muss. Vielleicht haben wir anschliessend die schlechtere Lösung. Ich werde zwar trotzdem dafür stimmen. Ich entlasse jedoch die Kantonsratskollegen der CSP-Fraktion aus meinen Gedanken. Sie dürfen selber entscheiden, ob sie der Rückweisung zustimmen wollen.

**Vogler Niklaus**, Lungern (CVP): Obwalden hat fünf Auenlandschaften von nationaler Bedeutung, zwei davon sind in Alpnach, die Schlierenrüti und das Städerried. Bei diesen zwei Auen ist der Schutz und Nutzungsplan schon lange genehmigt. Die Auen Laui und Steinibach sind sehr umstritten. Das Gesuch um Entlassung dieser zwei Auen von nationaler Bedeutung ist beim Bundesamt zur Prüfung.

Die Schutz- und Nutzungsplanung Alpenrösli-Herrenrüti in Engelberg war im Vorfeld bei der Auflage unbestritten. Heute sieht das wesentlich anders aus. Die Aue erstreckt sich auf 23,4 Hektaren auf Obwaldner und 11,1 Hektaren auf Urner Boden aus. Der Kanton Uri ist mit dem Schutz und Nutzungsplan noch nicht so weit obwohl das auch schon seit 1998 pendent ist.

Auf Urner Seite wird Alpwirtschaft/Weide betrieben. Auf Obwaldner Seite ist die Aue mehrheitlich bewaldet neben Kies und Wasserflächen. Einzig ein Pufferstreifen zur Aue von 0,6 Hektaren ist Alpwirtschaft und darf weiterhin so genutzt werden, jedoch nur Extensiv. Der Grundbesitzer ist das Kloster Engelberg. Strassen und Wege dürfen weiterhin so genutzt und Unterhalten

werden wie bis jetzt. Ja sogar bei Bedarf auch ausgebaut werden, wenn es für Wanderer und Biker ein Nebeneinander einmal zu eng würde. Das ist jedoch nur im Ergänzungsbericht vom Regierungsrat zum Reglement und kann später eventuell zu Problemen führen, weil der Bericht nicht in das Reglement überführt werden kann. Das ist heute der Stein des Anstosses.

Wichtig ist auch, dass Ersatzmassnahmen, wenn diese einmal nötig sein sollten, nur innerhalb der Aue zu leisten sind und diese Massnahmen einfach und kostengünstig. Beim Auflageverfahren gab es nur eine Einsprache, vom Bewirtschafter der Alp. Diese Einsprache konnte aber gütlich geregelt und soweit angepasst werden. Die anderen haben es bei der Auflage im Vorfeld verfasst. Das ist schade, wenn es einige "verlauert" haben und im Nachhinein mehr gemacht werden muss.

**Wallimann Reto**, Alpnach Dorf (FDP): Meine Vorredner haben schon alles zum Geschäft erläutert. Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten. Wir können die Argumentation der Engelberger Kantonsrätinnen und Kantonsräte nachvollziehen. Demgemäss werden wir für der Rückweisung zustimmen, damit das Reglement noch einmal überarbeitet und präzisiert werden kann.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist mehrheitlich und grundsätzlich für Eintreten und Genehmigung der kantonalen Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti Gemeinde Engelberg. Die Kantonsräte von Engelberg haben die Rückweisung des Geschäfts zuerst verlangt, da sie befürchten, dass der bestehende Wanderweg nicht mehr mit den Bikes befahren werden kann. Wie nun aus dem Ergänzungsbericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, dürfen auf den bestehenden und eingezeichneten Wegen weiterhin Fahrzeuge verkehren und damit sind auch Bikes gemeint. Auch für einen Ausbau für eine künftige Doppelnutzung als Bike- und Wanderweg steht nichts im Weg. Das Neuaufrollen der ganzen Planung ist ein grosser zusätzlicher Aufwand. Die SP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für die Bedenken dieser Kantonsräte, weil nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob eine andere Linienführung des bestehenden Weges vorgenommen werden kann. Wir können jedoch den Ausführungen der SVP-Fraktion nicht unbedingt folgen.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Die genannten Jahrezahlen, die genannt wurden, sind nicht massgebend. Ich habe gelernt, am Schluss etwas richtig machen ist wichtiger als etwas tun, womit niemand damit glücklich ist.

Auch wenn die zuständige Kommission mit 10 zu 0 Stimmen der Schutz- und Nutzungsplanung zugestimmt hat, sind im Nachhinein unterschiedliche Fragen aufgetaucht. Wir haben es gehört; dies hat für verschiedene Leute ziemlich Arbeit gegeben. Diese Arbeit war auch sinnvoll. Vor allem die künftige Auslegung des Reglements bezüglich künftiger touristischer Nutzung entlang den bestehenden Wanderwegen stand zur Diskussion. Die Situation hat sich erst nach der Kommissionssitzung intensiviert. Erst dann wurde das Bike-Konzept von Engelberg publik. Der Regierungsrat hat versucht, mit einem Ergänzungsbericht Klarheit zu schaffen. Die Fragen sind jedoch im Vorfeld der heutigen Sitzung nicht verstummt. Insbesondere die Frage, wie ein richterlicher Entscheid dem Ergänzungsbericht bei einer Beschwerde überhaupt folgen würde oder sich ganz auf das Reglement abstützen wird.

Ich gehe in der Folge nicht noch einmal darauf ein, auf was möglich und was nicht möglich ist. Dies ist in den vergangenen Wochen ausgiebig diskutiert worden. Hinweisen möchte ich auf ein bestehendes in Kraft stehendes Reglement. Es ist auch deutlich strenger als das Vorliegende. Das ist das Reglement zum Moorschutzgebiet Langis-Glaubenberg. Auch dort haben wir gewisse Möglichkeiten und wir haben immer wieder Lösungen für Wintersportarten gefunden. Das konnten wir mehrmals durchziehen. Es würde also funktionieren. Wie jedoch die Zukunft bezüglich eines solchen Reglements und dem Text des Regierungsrats aussieht, ist nun die Frage.

Der Regierungsrat hat aus den verschiedenen Fraktionen gehört, was heute passieren soll. Wir haben uns mit dem Rückweisungsantrag dieses Traktandums intensiv nochmals befasst. Der Auftrag ist klar. Das Reglement und der Plan sollen so angepasst werden, damit die weitere touristische Nutzung vor allem auf bestehenden Wegen sichergestellt werden kann. Damit ist der nötige Ausbau zum Beispiel für eine Bike Route gemäss Reglement möglich. Das sind eigentlich kleine Änderungen, die bevorstehen.

Das kann auch bedeuten, zuerst den Weg zu bauen und erst anschliessend sich mit dem Reglement auseinanderzusetzen. Es geht nicht um Geschwindigkeit. Es geht um Qualität. Der Regierungsrat wird auch schauen, das Verfahren so kurz wie möglich zu halten, und wird nur jenen Aufwand betreiben, der wirklich nötig ist. Ich möchte hinweisen: Vor vielen Jahren hatte man die Thematik Wichelsee, wo man nach einer Rückweisung relativ schlank voranbringen konnte.

Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass es mit dem Ergänzungsbericht auch gereicht hätte. Wenn Sie die Rückweisung beschliessen, dann wehrt sich der Regierungsrat nicht.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Bezüglich der Frage von Kantonsrat Josef Stalder kann ich keine genaue Antwort geben. Ich weiss nicht genau, wo wieder gestartet werden muss beim weiteren Vorgehen. Zuerst müssen die Änderungen definiert werden, eine Auflage und Vernehmlassung muss durchgeführt werden. Das wird sich zeigen, wenn wir daran arbeiten. Wenn eine Reglementsänderung gemacht werden muss, dürfen die Betroffenen sich auch wieder dazu äussern.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Wie ich schon beim Eintreten sagte: Ich stelle den Antrag für eine Rückweisung an den Regierungsrat, um die nötigen Anpassungen im Reglement zu treffen, damit wir zukünftig die schriftliche Garantie haben auf dem bestehenden Wanderweg auch eine offiziellen Bikerstrecke zu errichten zu können, mit der Möglichkeit die nötigen, baulichen Massnahmen vorzunehmen; dies uneingeschränkt vom Auenschutz und ohne Interpretierspielraum der "angepassten Nutzung". Der Regierungsrat hat vorhin erklärt, welche Möglichkeiten er hat. Er kann den Perimeter versetzen oder den Weg versetzen. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten. Es kann nicht sein, dass wir nun den Engelbergern einen Auenschutz aufzwingen und sie damit arg in eine Defensive drängt.

Ich bitte Sie um die Unterstützung vom Rückweisungsantrag und dies darf ich im Namen aller Engelberger Kantonsräte tun.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Engelberg (CVP): Dass gemäss dem uns nun vorliegenden Ergänzungsbericht ein Ausbau nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben e des Reglements möglich ist und dass der Regierungsrat die Bedeutung des Wanderweges innerhalb des Auenperimeters als Wanderweg und Bike-Route anerkennt, ist sehr zu begrüssen. Ich frage mich jedoch, ob der Regierungsrat mit dieser simplen Ergänzung via "Hintertürchen" im Nachgang zum öffentlichen Planaufgabeverfahren innerhalb des Auenperimeters festlegen kann, dass der fragliche Wanderweg auch als Bike-Route anerkannt wird und sogar ausgebaut werden kann.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Einwohnergemeinderat Engelberg in seiner Vernehmlassung zum vorliegenden Reglement im Dezember 2014 beantragt hatte, dass in Artikel 2 Absatz 2 das Wörtchen "angepasste" gestrichen werden soll. Das hätte dazu geführt, dass es geheissen hätte, "eine touristische Nutzung sei möglich". In seiner Stellungnahme zu diesem

Anliegen, hielt das Amt für Wald und Landschaft damals wörtlich fest: "Eine Nutzung, welche dem Lebensraum Aue nicht angepasst ist, steht im Widerspruch zu Artikel 4 und 5 der Auenverordnung. Eine Bundesnorm darf mit kantonalem Recht nicht gelockert werden. Die Streichung der Präzisierung "angepasste" ist daher nicht möglich." Alleine schon vor dem Hintergrund dieser Argumentation ist für mich der nun vorliegende Ergänzungsbericht und die Argumentation des Regierungsrats fraglich und ziemlich widersprüchlich.

Wenn das Bundesrecht, das heisst Artikel 4 und 5 der Auenverordnung vorgehen, so bin ich mir nicht sicher, ob uns dieser ergänzende Bericht mit seinen Zugeständnissen etwas nützt. Ein Ausbau des heute bestehenden Wanderweges zu einem Bikeweg widerspricht sicherlich den in Artikel 4 der Auenverordnung festgelegten Schutzziele. Man könnte nun auch sagen, ein Abweichen der Schutzziele sei möglich. Weiter heisst es in Artikel 4 Absatz 2 Auenverordnung (Bundesrecht): Ein Abweichen vom Schutzziel ist nur zulässig für unmittelbar standortgebundene Vorhaben, die dem Schutz des Menschen vor schädlichen Auswirkungen des Wassers oder einen andern überwiegenden öffentlichen Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung dienen. ...". Dass eine Bike-Route und ein Ausbau dieser, ein solches Vorhaben ist, mag ich zu bezweifeln.

Grundsätzlich geht es um die Frage, wie die Situation aussieht, wenn ein Baugesuch für den Ausbau des heutigen Wanderweges zu einem Wander- und Bikeweg auf dem Tisch liegt und es dagegen eine Einsprache gibt, zum Beispiel von einem Naturschutzverband. Zwar ist davon auszugehen, dass nebst dem nun vorliegenden Reglement auch der Bericht des Regierungsrats sowie der Ergänzungsbericht von einem Gericht zu Rate gezogen würden. Ich bin jedoch der Meinung, dass Natur- und Umweltschutzverbände ein gutes Argument vorzubringen hätten, dass der Ergänzungsbericht mit seinen Zugeständnissen von einem Gericht als nicht relevant betrachtet werden dürfte. Nämlich das Argument, dass der Ergänzungsbericht nie öffentlich aufgelegt hat und man sich dazu nicht äussern konnte, was eine Verletzung des rechtlichen Gehörs darstellt. Der Ergänzungsbericht ist erst im Nachhinein dazu gekommen. Das kann und darf meiner Meinung nach nicht das richtige Vorgehen sein. Ansonsten würden solche öffentlichen Auflageverfahren jeglichem Sinn und Zweck entleert.

Fakt ist, dass aufgrund des widersprüchlichen Vorgehens des Departementes eine grosse Verunsicherung darüber besteht, was nun gilt und was nicht beziehungsweise was möglich ist und was nicht. Man kann sich schon fragen, was die ganze "Auengeschichte" mit öffentlich aufgelegtem Plan und Reglement soll, wenn der Regierungsrat dann trotzdem quasi im Alleingang bestimmen kann, was innerhalb der Aue ge-

macht, ausgeweitet und verändert werden kann. Um diese Unsicherheit zu beseitigen und dem sich in Bearbeitung befindlichen Projekt "Mountainbike-Destination Engelberg" nicht ein Hindernis in den Weg zu legen, ist das vorliegende Reglement und der dazugehörige Schutzplan zurückzuweisen und noch einmal zu überarbeiten. Dies ist für die weitere Entwicklung des Tourismus für Engelberg wichtig. Ich ersuche Sie daher unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Wyrsch Walter**, Alpnach Dorf (CSP): Ich habe eine Präzisierungsfrage. Habe ich vorhin richtig gehört? Stellt sich der Regierungsrat nicht gegen eine Rückweisung und hält damit nicht mehr an dieser Vorlage fest?

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Kantonsrat Walter Wyrsch hat richtig gehört. Der Regierungsrat ist einverstanden, wenn das Geschäft zurückgewiesen wird.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Ich wiederhole mich, die SP-Fraktion ist selbstverständlich für den Auenschutz. Wir können uns für eine Anpassung im Sinn der Ausführungen vom Regierungsrat Paul Federer einverstanden erklären.

*Rückweisungsantrag SVP-Fraktion:*

*Abstimmung: Mit 45 zu 2 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zugestimmt.*

## 22.15.06

### **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz), 1. Lesung.**

Botschaft des Regierungsrats vom 3. November 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 11. Dezember 2015; Änderungsanträge des Regierungsrats vom 12. Januar 2016; Änderungsantrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard vom 15. Januar 2016; Änderungsantrag der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2016; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 25. Januar 2016; Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 26. Januar 2016, Änderungsantrag von Kantonsrat Branko Balaban, vom 28. Januar 2016;

#### *Eintretensberatung*

**Sigrist Albert**, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): Es gab vor circa 10 bis 12 Jahren gab es in der Schweiz eine Umfrage, welches die glücklichsten Schweizer seien. Interessanterweise waren dies die Obwaldner. Damals habe ich lange studiert, weshalb

dies so sei. Als ich in der Beratung zum vorliegenden Gesetz festgestellt habe, dass 40 Prozent der Fläche des Kantons Obwalden Wald ist, hatte ich die Antwort. Je höher der Waldanteil in einem Kanton, desto glücklicher sind die Leute.

#### *Kommission*

Die vorberatende Kommission hat am 11. Dezember 2015 zu diesem Gesetz getagt. Für mich als Kommissionspräsident war interessant festzustellen, wie diese Kommission zusammengestellt ist. Wir haben drei Vertreter von Korporationen und grossen Waldbesitzern, einen Förster, zwei Sägereivertreter, zwei Holzbauer und einen Bio-Landwirten in dieser Kommission. Weshalb erwähne ich dies hier? Die Zusammensetzung dieser Kommission zeigt wunderbar auf, wie die Holzkette in diesem Land funktioniert. Die Holzkette und die Verantwortlichen, welche dahinter stehen, sind auch wichtig, dass es im Wald funktioniert. Wir erfüllen einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft mit dem wunderbaren Rohstoff Holz. Die Kritiker und Skeptiker in diesem Saal werden denken, die Holz-Mafia sei am Werk gewesen. In dieser Situation kann ich mit dem Begriff "Holz-Mafia" gut leben. Wir erfüllen eine wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft.

#### *Bedeutung des Waldes*

Ohne Wald wäre das Tal, "ob dem Wald" schlicht und einfach nicht bewohnbar. Wie unsere Vorfahren haben wir dank der günstigen Koexistenz mit dem Wald so gut überlebt. Schon seit Urgedanken haben die Bewohner in diesem Tal besonders Sorge zum Wald getragen. Als erstes Land in der Welt haben wir in der Bundesverfassung 1848 sinngemäss verankert: "Jeder Gebirgswald ist ein Schutzwald." In diesen Schutz- und Gebirgswäldern waren Rodungen und Kahlschläge seit je her nicht möglich. Früher musste man eine Rodung sogar dem Bundesrat beantragen. Das unterstreicht, wie wichtig der Wald für uns Bewohner in diesem Tal und diesem schönen Land ist.

Die Zeiten haben sich bis heute massiv geändert. Der Wald ist heute nicht nur ein Schutz und Schutzwald, sondern er ist auch zunehmend Lebensraum für unsere Freizeit. Immer mehr Leute zieht es in den Wald um ihren Hobbies nachzugehen wie Reiten, Velofahren, Biken, Skifahren, Hängegleiten oder Jagen, um nur einige zu nennen. Deshalb sind wir so glückliche Bewohner. Früher hatte der Wald primär eine Schutz- und Nutzfunktion. Ich hatte damals in den 70iger Jahren in der Lehre als Forstwart gelernt: Die Fichte ist der Brotbaum des Waldes. Nebst der wirtschaftlichen Seite wurde uns jungen Forstleute beigebracht, dass wir für jeden Kubik Holz, den wir Fällen, wieder eine Tanne setzen müssen. Das wurde uns eingepflegt und wir haben es auch so umgesetzt. Wir wurden damals auch dazu erzogen worden, im Sommer keine Bäume zu schlagen. Weshalb? In der Vege-

tationszeit hatte das später auf die Holzqualität einen Nachteil. Das war das alte Wissen. Heute kommen die alten Weisheiten wieder zurück. Man sagte auch: Wintergeschlagenes Holz sei besser als sommergeschlagenes Holz. Wir haben hier in Obwalden einen Betrieb, welcher dies wunderbar umsetzt. Wir wurden zur Nachhaltigkeit erzogen -- bis zum Umfallen -- könnte man manchmal sagen. Für uns war der Wald so wichtig, wie für die Landwirte ihre Kühe. Der Wald bedeutete Leben und manchmal auch überleben.

Mit dem vorliegenden Waldgesetz sind diesen alten Grundsätze, Nutz- und Schutzwald, nach wie vor erhalten. Es wurden neue Regeln für den Lebens- und Erholungsraum Wald geschaffen. Neue Begriffe wie Naturwald und Biodiversität haben in diesem Gesetz Einzug gehalten. Die alte Vorgabe, nämlich die Forstverordnung aus dem Jahr 1960 und die Verordnung über den Wald aus dem Jahr 1992 wurden im heutigen Gesetz weiterhin eingesetzt und ins neue Gesetz eingeflossen oder Unnötiges wurde gestrichen. Das hat das Oberforstamt, diese Personen sind heute auch im Saal anwesend, sehr gut gemacht und in der Beratung hat man auch bemerkt, dass sie mit voller Überzeugung hinter dem neuen Gesetz stehen. Das ist auch gut so. Sie sind die Verantwortlichen, welche nach Inkraftsetzung des Gesetzes mit dieser Materie arbeiten müssen.

#### *Vernehmlassung*

Nebst den Gemeinden und politischen Parteien haben etwa 20 andere Interessenvertreter, wie Korporationen und diverse Verbände ihre Vernehmlassungen abgegeben. Das überaus grosse Interesse am neuen Waldgesetz zeigt eindrücklich, wie wichtig der Wald für unsere Gesellschaft ist. Die meisten Anregungen und Vorschläge versuchte man ins Gesetz zu übernehmen, aber dies ist nicht in allen Fällen gegangen. Ich vermute, deshalb liegen heute in der ersten Lesung relativ viele Einzelanträge auf dem Tisch. Es liegt an Ihnen, diese Ungereimtheiten oder Widersprüche auszumergen.

#### *Kommissionsarbeit*

Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat zu den Artikeln 6, 10, 14, 16, 20, 21 und 36 Anträge gestellt. In diesen Bestimmungen hatten wir eine abweichende Meinung zur Vorlage des Regierungsrats. Das Ergebnis können Sie heute mit den Änderungsanträgen entgegen nehmen und anschliessend beraten. Ich verzichte an dieser Stelle bewusst auf weitere Bemerkungen zu diesen Kommissionsvorschlägen. Ich werde mich in der Detailberatung zu den Anträgen äussern.

#### *Neues Waldgesetz*

Das neue Waldgesetz umfasst 38 Artikel. Wenn das neue Gesetz eingeführt wird, entscheidet der Regierungsrat, haben wir zum Gesetz acht Verordnungen, Ausführungsbestimmungen, Reglemente und Regie-

rungsratsbeschlüsse aufgehoben. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir haben eine gute Vorlage, ich appelliere an Sie: Wir wollen ein gutes Gesetz in die zweite Lesung schicken, damit wir nicht ein Referendum riskieren.

Ich äussere mich zu den Änderungsanträgen des Regierungsrats zu den Artikeln 5, 14 und 36. Diese wirken für mich als Kommissionsmitglied und Sprecher der Kommission ein wenig fremd. Im Prinzip hängen diese -- dies werde ich anschliessend erläutern -- drei Artikel zusammen. Es geht grundsätzlich immer um dasselbe Thema: Besitzumsrechte der Waldeigentümer. Ich habe recherchiert in der Gesetzgebung. Auch hier gibt es ein eidgenössisches Gesetz. In der Bundesverfassung gibt es Artikel 9. Ich nehme an, der Regierungsrat weiss nicht, was dieser Artikel regelt. Ich zitiere den Artikel 9 der Bundesverfassung: "Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben. Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür nach Treu und Glauben behandelt zu werden." Der Jurist würde nun erwidern, die Besitzumsrechte müssten daher nicht explizit erwähnt werden. Wir sind vorsichtige Leute im Wald, deshalb leben wir heute noch und möchten dies gerne im Gesetz. Ich verstehe nicht ganz, weshalb der Regierungsrat diese Bestimmung streichen möchte. Es ist doch klar, dass ein Besitzer einer Waldparzelle selber entscheiden darf, ob ich nun Biken möchte oder auch mit meinem Kollegen. (*Gelächter*) Ich weiss weshalb Sie lachen: Sie haben mich noch nie mit einem Bike gesehen (*grosses Gelächter*). Das soll ich als Besitzer einer Parzelle selber entscheiden dürfen. Deshalb bin ich froh, wenn der Kantonsrat in der ersten Lesung, diese Anträge des Regierungsrats ablehnt.

Es werden nicht nur alte Reglemente abgeschafft. Das Gesetz tangiert auch wieder andere Gesetze. Das ist ein Netzwerk -- Networking ist ja heute modern. Es tangiert auch das Baugesetz mit den Artikeln, 18, 40 und 42. Weiter hat das Gesetz auf das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege Einfluss. Das wird in den Ausführungsbestimmungen mit Artikel 11a angepasst. Es hat weiter einen Zusammenhang mit der Verordnung über Natur- und Landschaftsschutz in Artikel 20. Dies wird alles in der Detailberatung besprochen.

Nebst den erwähnten Anpassungen in artverwandten Gesetzen liegen sieben Ausführungsbestimmungen (AB) vor:

- AB über die Rodung;
- AB über das Waldfeststellungsverfahren;
- AB über die Finanzierung in Forstbereich;
- AB über das Befahren von Waldstrassen und Wegen;
- AB über die forstliche Planung und Bewirtschaftung;

- AB über die Rechte und Pflichten der Revierförster und -försterinnen;
- AB über den Fonds der Walderhaltung und ökologische Ersatzleistungen.

Ich appelliere an den Regierungsrat: Mit diesen AB ist die Verantwortung beim Regierungsrat. Er ist damit wirklich gefordert. Ich hoffe, dass er bei Zweifel wieder einen Blick in die Vernehmlassung wirft. Da steht das Meiste drin, wie man es gerne hätte.

Ich komme zum Schluss: Eingangs meines Votums habe ich erwähnt, dass wir so glücklich sind, weil wir 40 Prozent Wald haben. Das zeigt wie wichtig der heutige Tag für unsere Bevölkerung ist. Wir beraten über etwas, welches Jeden im Kanton betrifft. Der Wald erfüllt in der heutigen Zeit als Hauptfunktion den Schutz vor Naturereignissen, Nutzung und Wohlfahrt vom Lebensraum. Ich bin mir bewusst, dass diese Hauptfunktionen für unsere Bevölkerung wichtig sind. Aber als Vertreter der Forst- und Holzindustrie, weise ich darauf ein, dass vor lauter Naturwaldungen und Forderungen nach Biodiversität die Wirtschaftlichkeit nicht vergessen werden darf. Immerhin ernährt der Wald viele tausend Arbeitnehmer im Forst, in der Sägerei, in der Zimmerei oder in der Schreinerei viele Familien in der ganzen Schweiz. Das hier ansässige Holzgewerbe möchte ich daran erinnern, ist eines der ältesten Gewerbe im Kanton. In der alten Zeit haben Generationen nur überlebt, dank dem Holz und dem Wald. Ohne Gesetze und Verordnungen haben Sie damals bereits gewusst, wie man mit dem Wald umgehen muss. Der Wald war für sie eine wichtige Ernährungsquelle und ein unschätzbare Schatz, den sie teilweise besser hüteten als ihr eigenes Leben. Von dieser Lebenshaltung profitieren wir bis in die heutige Zeit. Das überall präsente Wort "Nachhaltigkeit" -- ich mag es teilweise auch nicht mehr hören -- kommt ursprünglich aus dem Forstwesen. Auch hier hat das Forstwesen unsere heutige Gesellschaft, recht geprägt.

Im Namen der SVP-Fraktion darf ich mitteilen, dass wir für Eintreten sind.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Ich danke Kommissionspräsident Albert Sigrist für seine einleitenden Worte. Er hat Ihnen die Wichtigkeit der Wälder in unserem Kanton aufgezeigt. Die Meisten von Ihnen kennen den Wald nur im Tal oder in den gut zugänglichen Bereichen. Die "Musik" spielt auch im Wald in den oberen Bereichen, wo der Schutz für die Bevölkerung gemacht werden muss.

Darauf möchte ich nicht mehr näher darauf eingehen. Bereits an der letzten Sitzung im Geschäft der Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich habe ich erläutert, weshalb wir den Wald brauchen.

Mit dem zur Diskussion stehenden kantonalen Waldgesetz wird die Forstverordnung aus dem Jahr 1960

abgelöst. Zu dieser Zeit sind die ersten Motorsägen aufgekommen, welche noch nicht so praktisch waren und überhaupt keine Sicherheitsvorrichtungen montiert hatten. Zu dieser Zeit musste man die Schwerter drehen, wenn man abasten wollte. Die Motoren sind verrotten, wenn man die Motorsäge schräg gehalten hat. Sicherheitsvorrichtungen wie Kettenstopper hatten gefehlt. Am Feierabend hatten die Arbeiter weisse Finger und haben die ganze Nacht im Bett weitergezittert.

Auch wurde in dieser Zeit noch der Waldteufel, welcher nichts mit dem Teufel in der Hölle zu tun hat. Dies ist eine einfache Zugeinrichtung, mit Ketten für das Umziehen der Bäume genutzt. Fahrzeuge waren noch nicht gross in Betrieb, das Holz wurde viel gereistet oder mit Pferden an die Strasse geschafft. Da gab es Wörter wie "Guntlen", "Sparmielen" oder "Reisten". Jene, die wissen möchten, was diese Wörter bedeuten, gebe ich anschliessend gerne Auskunft.

Diese Zeiten sind schon lange vorbei und deshalb verwundert es nicht, wenn die aus 65 Artikeln bestehende Forstverordnung veraltet ist. Die Ansprüche an den Wald sind auch vielfältiger geworden und das Gesetz muss den Bundesvorgaben angepasst werden. Die 38 Artikel des neuen Waldgesetzes lesen sich viel leichter und vieles wird noch in Ausführungsbestimmungen präziser geregelt.

Aus meiner Praxis, welche 1976 begann, kann ich Ihnen einige Beispiele nennen, welche früher durch die alte Forstverordnung geregelt wurden. Diese Artikel haben vielfach in die betrieblichen Geschehen eingegriffen.

In der alten Forstverordnung wurde beispielweise noch mit Artikel 23 bestimmt, dass jedes Stück Nutzholz, das aus dem Wald abgeführt wird, mit dem Holzhammer des Waldeigentümers und den Initialen oder anderen Kennzeichnungen des Käufers versehen werden. Dies führte dann dazu, dass beim Messvorgang bis zu drei Personen beschäftigt waren. Der Förster oder der Käufer bedient das Holzbüchlein, ein Arbeiter mass die Länge des Stammes und den Mittendurchmesser und entweder der Förster oder der Käufer schlugen die Nummern und die Initialen an den Stamm. Heute geht alles viel einfacher, da das meiste Holz in den Sägerei werkvermessen wird und jeweils Ende Monat die Holzlisten zugeschickt und verrechnet werden können. Das Holz ist eine Massenware geworden. Früher hat man grosse Holzbeigen gemacht und diese bis im März vor dem Wald liegen gelassen. Die Leute sollten sehen, was aus dem Wald kommt. Das ist heute auch vorbei. Das Holz muss möglichst rasch verarbeitet werden.

Beim Reisten wurde mit dem Artikel 24 der alten Forstverordnung diese Arbeit nur von Allerheiligen bis zum 30. April erlaubt. Auch durfte bei schneefreiem Boden nur gereistet werden, wenn dafür gesorgt war, dass das Holz die gebaute Reistbahn nicht verlassen

konnte. Bei den heutigen Wintern, wüsste ich fast nicht, wann ich reisten sollte. Es liegt kaum mehr Schnee und ist gefroren. Auch diese Zeiten sind vorbei, mit den heutigen Erschliessungen und Seilkranmöglichkeiten kann auf das Reisten verzichtet werden. Zudem werden heute Holzereiarbeiten über das ganze Jahr ausgeführt. Die Nachteile hat der Kommissionspräsident Albert Sigrist erwähnt.

Mit Artikel 41 wurde geregelt, dass beim Holzanzeichen sämtliche Bäume, die mehr als 16 Zentimeter Durchmesser auf Brusthöhe haben, mit dem Reisser oder dem Beil angezeichnet werden und zusätzlich am Stock das Zeichen des Waldhammers der Korporation, des Besitzers oder der Teilsame anzubringen war. Für diese Arbeit waren wir in der Regel zu dritt unterwegs. Der Kreisförster als Protokollführer und Berater, der Förster als Gruppenführer, der die Bäume mass und der Arbeiter, der den Reisser und den Hammer bediente. Es gab immer wieder Leute, welche betrogen haben.

Heute sind vornehmlich im Schutzwald der Förster und der Forstingenieur unterwegs, welche zusammen die Schutzziele des Bestandes festlegen und daraus die waldbauliche Anzeichnung mittels Farbspray vornehmen. Der Farbspray beschädigt den Baum wenigstens nicht. Diese Mithilfe des Forstingenieurs schätzen wir Förster. Im Schutzwald ist diese besonders wichtig, da die Verantwortung so gemeinsam getragen werden kann und Massnahmen und Ziele festgelegt werden können.

Noch ein letztes: Mit Artikel 49 mussten private Waldbesitzer Schlaggesuche bis Ende Oktober einreichen, sonst wurden diese für den gleichen Winter nicht mehr berücksichtigt. Auch dies hat sich in der Praxis geändert und heute können Private das ganze Jahr über die Anzeichnung durch den Förster wünschen.

Dies sind nur einige Beispiele, wie sich die Praxis geändert hat und die Forstverordnung nicht mehr in allen Teilen überzeugt, die genannten Artikel findet man deshalb auch nicht mehr in der neuen Waldgesetzgebung. Heute beschäftigen uns wichtigere Themen; die Bedeutung des Waldes als Schutz vor Naturgefahren wird und muss viel höher gewichtet als früher. In der Forstverordnung von 1960 wurden in Artikel 54 die Staatsbeiträge an die Forstwirtschaft geregelt. Für den Schutzwald heisst es darin: "Für die Jungwaldpflege und die Pflege und Erhaltung der Schutzwälder, welche nicht kostendeckend bewirtschaftet werden kann, werden Beiträge ausgerichtet." Mit dem starken Rückgang der Holzpreise ist in den steilen Schutzwaldungen eine kostendeckende Holzernte ohne Beiträge leider nicht mehr möglich. Wir wünschten und es wäre noch so, dann könnten wir das Staatsbudget wesentlich entlasten. Ein Kubik Fichten-Bauholz kostete 1980 Fr. 160.--, zurzeit "vertschuten" wir dieses Holz für

Fr. 75.-- bis 85.--. Ich sage ausdrücklich "vertschuten", weil wenn man sieht wie früher das Holz gemessen und wertgeschätzt wurde, ist es heute ein "Vertschuten". Das ist leider so. Man hofft natürlich, dass dies wieder ändern wird. Es wäre gut, wenn die Bedeutung des Holzes steigen würde und das Holz für mehr genutzt würde.

Im neuen Waldgesetz werden mit Art. 16 die Zuständigkeiten beim Schutz vor Naturgefahren geregelt und in den Ausführungsbestimmungen werden die Beitragshöhen von Bund, Kanton und Gemeinden festgelegt. Auch wird der Waldbegriff etwas gelockert. In der alten Forstverordnung galt alles als Wald, was Holz erzeugte oder Schutz und Wohlfahrtsaufgaben erfüllte. In der neuen Waldgesetzgebung wird für als Wald bezeichnete Gebiete eine Mindestfläche festgelegt. Die zunehmenden Ansprüche durch die Freizeitsuchenden wie zum Beispiel Biker und Reiter müssen auch neu geregelt werden.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anpassungen teilweise zustimmen. Wir befürworten die Verschlinkung des Gesetzes und können auch den Neuerungen zustimmen.

Die Änderungsanträge der Kommission werden mehrheitlich unterstützt, wo dies nicht der Fall ist oder wo verschiedene Anträge vorliegen, werde ich mich bei Bedarf wieder zu Wort melden.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Keine Angst, ich werde keine ausführliches Referat über die Philosophie im Wald halten. Obwohl ich aus meiner elfjährigen Tätigkeit als Wuhmeister der Laui Giswil einiges erzählen könnte.

Wir haben uns in der Fraktion mit dem Entwurf kantonales Waldgesetz ausführlich befasst und auseinander gesetzt. Besonders haben wir uns mit

Artikel 14 befasst. In diesem Artikel geht es hauptsächlich um Reiter, Biker und Wanderer. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen und es ist uns auch wichtig dass ein Nebeneinander verschiedener Waldbenutzer möglich ist, dass es für den Wald erträglich ist. Diese Haltung wird die SP-Fraktion ganz besonders vertreten.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem kantonalen Waldgesetz zu. Zu den verschiedenen Änderungsanträgen wollen wir zuerst die Antragsteller hören, und werden dem entsprechend stimmen.

**Reinhard Hans-Melk**, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion wird die Details mit Kantonrat Josef Stalder besprechen und sind für Eintreten und Zustimmung. Wir werden uns in der Detailberatung wieder melden.

**Jöri Marcel**, Alpnach Dorf (CVP): Ich kann nicht auf eine Geschichte als Waldarbeiter zurückblicken und Geschichten aus dem "Nähkästchen" erzählen. In der

Korporation habe ich mich viele Jahre in der strategischen Ebene eingesetzt. Ich habe festgestellt, dass Ansichten von früher, die damals richtig und wichtig waren, heute überholt wurden. Es liegt mit der Gesetzesvorlage eine ausführliche Botschaft vor. Die wesentlichen Punkte sind bereits auf Bundesebene festgelegt und somit auch geregelt.

Wir haben bereits gehört, welche Funktionen der Wald übernimmt und erfüllt. Es werden von vielen Seiten Ansprüche und Interessen an ihn gestellt. Die Tatsache zeigt sich auch in der Rückmeldung aus der Vernehmlassung und nun auch in den vielen Änderungsanträgen zu dieser Gesetzesvorlage.

Die CVP-Fraktion würdigt die im Vorfeld geleistete Arbeit um in vielen Punkten eine einvernehmliche Lösung erreichen zu können. Dem Parlament wird eine schlanke Lösung unterbreitet, welche auch den für Obwalden speziellen Gegebenheiten Rechnung trägt. Das Waldgesetz betrifft ja nur eine kleine Anzahl von Eigentümern, wenn man den Kanton Luzern als Vergleich nähme. Bekanntlich sind die Gesetzesartikel nur das eine. Wesentlich ist immer das Auslegen des Wortlautes der Gesetzesartikel. Wir gehen davon aus, dass auch der neue Amtsleiter mit seinem Team, der bisherigen pragmatischen Ansatz für das Verständnis für einen Gesetzesartikel beibehält. So werden wir in Obwalden ein zeitgemässes und praxisgerechtes Waldgesetz haben.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die Anträgen der Kommission und in einem Punkt jene des Regierungsrats unterstützen.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Es liegen einige Änderungsanträge zum Waldgesetz vor. Dazu werde ich mich äussern, sofern dies erforderlich sein wird.

Ich möchte vorerst festhalten, dass das vorliegende Waldgesetz sorgfältig über alle Schritte vorbereitet wurde. Daher danke ich allen Beteiligten herzlich für die erfolgte Arbeit, insbesondere dem Kommissionspräsident und der vorberatenden Kommission. Ich bin auch froh, dass Eintreten unbestritten ist. Ich bin gespannt, was die nun folgende Bereinigung bringt.

#### *Allgemeines*

Der Kommissionspräsident hat die wesentlichen Punkte zum Waldgesetz richtig dargestellt. Ich möchte mich nicht wiederholen. Zusätzlich möchte ich nur ein paar wenige Punkte nochmals verstärken. Wir wollen ein straffes Waldgesetz. Es ist wesentlich schlanker als die bestehende Forstverordnung aus dem Jahr 1960. Grundsätzlich haben wir es vermieden, was bereits anderswo geregelt ist, hier zu wiederholen.

Es sei denn, dass einzelne Punkte der Kundenfreundlichkeit und der Übersichtlichkeit dienen. Es ist wichtig, das was bisher richtig war und unbestritten ist, erhalten bleibt. Wir haben jenes weggelassen, das Kantonsrat

Josef Stalder erwähnt hat. Diverse Punkte haben wir angepasst, weil dies durch die übergeordnete Gesetzgebung des Bundes nötig wurde. Vier wichtige Neuerungen möchte ich zusammenfassen:

- Die Definition von Wald;
- Rechtlicher Waldabstand;
- Lenkung von Bikern und Reitenden;
- Zuständigkeit bei Naturgefahren.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen liegen orientierend vor. Der Regierungsrat bittet auf das Gesetz einzutreten.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

##### *Art. 5 Amt für Wald und Landschaft*

*Die Ratspräsidentin erklärt, dass ein Änderungsantrag des Regierungsrats vorliege. Artikel 5 hänge mit den Artikeln 14 und 36 direkt zusammen. Es werde daher nun die Grundsatzdebatte zu diesen Artikeln geführt.*

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Ich habe es nicht mehr geschafft mein Anliegen auf einen schriftlichen Änderungsantrag zu verfassen. Ich stelle daher mündlich meinen Antrag: Ich stelle einen Änderungsantrag Artikel 5 Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

In Artikel 5 Absatz 1 steht: "Das Amt für Wald Landschaft vollzieht die Waldgesetzgebung soweit durch kantonales Recht keine andere Vollzugsbehörde oder Amtsstelle bezeichnet ist oder Dritte damit beauftragt sind."

Bei der Gesetzestechnik ist es so, dass man gewisse Organe, welche beschränkte Kompetenzen haben, beschreibt. Das ist auch in diesem Gesetz so. In Artikel 2 wissen wir was der Kantonsrat darf, in Artikel 3 sind die Kompetenzen des Regierungsrats und in Artikel 4 sind jene des Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) festgelegt. Deshalb braucht es Artikel 5 Absatz 2 nicht, weil in Absatz 1 bereits die Aufgabe des Amtes für Wald und Landschaft erwähnt ist. Es ist eine Aufzählung die unvollständig ist und nicht benötigt wird. Die Kompetenzen, die man dem Amt für Wald und Landschaft zuweist, sind bereits mit Absatz 1 gesichert.

Ich beantrage daher die beispielhafte Aufzählung in Artikel 5 Absatz 2 zu streichen.

Man kann auch andere Gesetze konsultieren. Zum Beispiel wird im Steuergesetz klar geregelt, was der Regierungsrat macht, was der Kantonsrat macht und am Schluss was die Kantonale Steuerverwaltung zu tun hat ohne dass jede Aufgabe umschrieben wird.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Der Änderungsantrag des Regierungsrat erfolgte, als die Kommission nicht mehr darüber diskutieren konnte. Der Regierungsrat wusste jedoch, dass die vorberatende Kommission in Artikel 14 eine Änderung beantragt. Das wird der Grund sein, weshalb man dies in Artikel 5 genommen hat.

Ich gebe Kantonsrat Branko Balaban recht. Es ist eine unnötige Aufzählung. Man meint eigentlich Artikel 14 und 36 und möchte diesen Artikel verstärken. Ich könnte auch sagen, dass man es komplizieren kann. Wir müssen nun aufpassen, dass wir nicht widersprüchliche Ergebnisse haben. Die Ratspräsidentin hat dies ganz klar gesagt. Deshalb möchte sie die Diskussion jetzt führen. Man könnte die Detailberatung der Reihe nach machen. Dann würde es in Artikel 36 ein Rückkommen geben.

Ich möchte Sie gemäss dem Antrag von Kantonsrat Branko Balaban dazu ermuntern Artikel 5 Absatz 2 zu streichen.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Ich bin gegen die Streichung von Artikel 5 Absatz 2.

Es ist wichtig, dass die Aufzählung im Gesetz bleibt, weil sie auf einige Bestimmungen im Gesetz in anderen Artikeln verweist. Die Aufzählungen verstärken die Deutlichkeit von Aufgaben, wie zum Beispiel von Frühwarnsystem oder die Verfügung von Nutzungsmengen und so weiter. Wir vergeben uns nichts, wenn dieser Absatz im Gesetz bleibt.

**Wyler Daniel**, Engelberg (SVP): Unter Juristen ist die Aussage von Kantonsrat Branko Balaban wahrscheinlich "Wasser in die Aa getragen". Man kann Artikel 5 Absatz 2 ersatzlos streichen.

Das Problem ist jedoch die Transparenz und Verständlichkeit. Das ist ein Argument, das man die Waagschale werfen muss. Wie klar wollen wir etwas beschränken und formulieren und wie nachvollziehbar soll es für Jemanden sein, ohne dass man die weiteren Artikel auch noch lesen muss, damit man weiss, was dieses Amt möchte und was nicht. Unter diesem Aspekt macht diese Aufzählung Sinn. Das haben wir bereits im Gesundheitsgesetz moniert. Wir haben gesagt, dass es nichts macht, wenn man etwas klipp und klar sagt. Oder wenn man dem "Büsi" Katze sagt.

Das wäre ein Argument gegen diese Streichung.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP): Ich stosse ins gleiche Horn wie die zwei Vorredner. Kantonsrat Branko Balaban erwähnte, dass die Aufzählung nicht vollständig sei. Wenn ich diese betrachte, sind überall Verweisungen auf das Gesetz vorhanden. Ich kann es jetzt nicht kontrollieren. Ich gehe jedoch davon aus, dass diese Aufzählung vollständig ist. Ich mache ein Bei-

spiel. In Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben b ist auf Artikel 16 verwiesen. Wenn man diesen Artikel liest, heisst es: "Der Kanton sorgt für die Erstellung usw. .... er ist für die Planung ....". Mit "er" ist das Amt für Wald und Landschaft gemeint.

Das Gesetz wird nicht nur für die Juristen gemacht, sondern auch für die Anwender. Insofern ist der Absatz 2 benutzerfreundlich. Streng genommen ist es eine Wiederholung. Es ist eine Art Inhaltsverzeichnis, was in Artikeln im Gesetz vermerkt ist, was das Amt für Wald und Landschaft zu vollziehen hat. Ich stimme deshalb diesem Antrag nicht zu.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Ich gebe zu, ich bin wirklich grad überfordert mit diesem Antrag. Kann man diesen Antrag nicht auf die zweite Lesung vertagen? Ich stelle einen Rückweisungsantrag an die Kommission.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich muss zugestehen, ich habe vorhin zu stark nach rechts geschaut. Kantonsrat Branko Balaban hat mich erwischt. Ich meinte nicht, dass der ganze Absatz 2 gestrichen werden soll. Das wäre auch nicht im Sinne der vorberatenden Kommission. Die Auflistung der Aufgaben ist wichtig, wie es unsere Juristen erwähnt haben. Es wurde auch in anderen Gesetzen so gehandhabt. Ich als Praktiker schlage das Gesetz auf Seite 1 auf und nicht auf Seite 10. Rhetorisch macht man wichtige Aussagen am Anfang und am Schluss und so soll es auch im Gesetz sein.

Ich möchte meine Aussage korrigieren: Ich unterstütze die Auflistung in Artikel 5 Absatz 2.

Ich äussere mich über den Antrag des Regierungsrats für Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben b: "erteilt Ausnahmegewilligungen gemäss Artikel 14 Absatz 1 dieses Gesetzes." Die Ratspräsidentin hat uns aufgefordert uns substantiell zu äussern. Die vorberatende Kommission hatte eine andere Idee. Es geht um Artikel 14 Absatz 2 stellen wir den Änderungsantrag, dass die Waldbesitzer die Kompetenz haben zu entscheiden, wer auf ihrem Waldgrundstück Velofahren, Mountainbiken und Reiten darf. In der vorberatenden Kommission haben wir intensiv diskutiert, dass diese Tätigkeiten reglementiert werden müssen aber nicht zu fest eingeschränkt werden dürfen. Es wurde von den Reitern eine Petition eingereicht, weil diese befürchtet hatten, es würden zu grosse Einschränkungen gemacht. Der Amtsleiter vom Amt für Wald und Landschaft hat uns versichert, dass man die Anliegen dieser Kreise ernst nimmt. Man konnte aufzeigen, dass diese Personen ihr Hobby weiterhin ausüben können, wie sie sich gewohnt sind. Es ist eine Frage, dass man sich anständig verhält wie überall und nicht ausnützt.

Ich komme zurück zur substanziellen Aussage. Wir von der vorberatenden Kommission hatten das Gefühl wir stärken damit die Besitzumsrechte, dass der Waldeigentümer selber entscheiden darf, soweit es das Gesetz zulässt. Das hängt mit den Artikeln 5, 14 und 36 zusammen. In diesem Fall möchte ich beliebt machen, dem Änderungsantrag des Regierungsrats nicht zuzustimmen und bei Artikel 14 dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Ich finde den Rückweisungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert nicht sinnvoll. Es kommt langsam in die Mode jedes Gesetz zurückzuweisen. So werden wir im Jahr 2020 über Vorlagen aus dem Jahr 2016 entscheiden müssen. Das darf nicht sein. Wir sind alt und kompetent genug, dass wird dieses Gesetz heute bearbeiten und haben die Möglichkeit Korrekturen bis zur zweiten Lesung vorzunehmen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Ich äussere mich zum Rückweisungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert. Als Juristin kann ich sagen, dass es kein Unterschied macht, ob die Aufzählung in Artikel 5 Absatz 2 gemacht wird oder verzichtet wird. Die Gesetze werden nicht in erster Linie für Juristen gemacht. Für alle anderen Leute ist es sicher einfacher, übersichtlicher und besser nachvollziehbar, wenn die Aufzählung gemacht wird.

Ich würde deshalb diese Aufzählung in Artikel 5 Absatz 2 beibehalten.

**Schäli Christian**, Kerns (CSP): Ich melde mich zum Votum von Kantonsrat Branko Balaban. Aus meiner Sicht vergeben wir uns nichts, wenn wir diese Aufzählung im Gesetz belassen. Das Gesetz wird einfacher, übersichtlicher beim Lesen und bei nicht Juristen ist die Transparenz hergestellt. Ich unterstütze daher das Votum von Kantonsrat Daniel Wyler. Ich bin allgemein nicht ein "Freund" von einfach "mir nichts, dir nichts" ganze Artikel wegstreichen, worüber Leute doch längere Zeit viele Überlegungen gemacht haben. Was die Auswirkungen sein werden, könnte ich jetzt in dieser kurzen Zeit nicht einfach beantworten.

Ich appelliere dem Antrag von Kantonsrat Branko Balaban nicht zuzustimmen.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Inzwischen musste ich mich von den Juristen überzeugen lassen und werde Rückweisungsantrag zurückziehen.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Ich habe sehr viel zum möglichen Rückweisungsantrag von Artikel 5 Absatz 2 aufgeschrieben. Es wurde sehr viel Richtiges erwähnt. Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Aufzählung nicht gestrichen werden soll. Es ist ein Aufgabenkatalog, welcher richtigweisend ist und

vor allem nicht alleine dem Juristen oder der Juristin, sondern auch dem Waldbesitzer oder dem Bürger Hinweise gibt, was wo gemacht werden kann und muss.

Eine häufige Frage bei Bürgern im Amt für Wald und Landschaft ist, wo denn die besagte Regelung steht? Dann kann man in einem Artikel zeigen, wo dies steht. Ich bin überzeugt, dass der Aufgabenkatalog ist aus heutiger Sicht recht vollständig. Es mag sein, dass etwas aus Artikel 5 Absatz 1 etwas auftaucht, das nicht beschrieben ist. Dafür steht dieser Absatz 1. Es ist auch richtig, dass man eine Rechtsgrundlage hat, wo die allmeisten Aufgaben aus heutiger Sicht beschrieben sind.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats Artikel 5 Absatz 2 stehen zu lassen.

*Abstimmung über den Änderungsantrag von Kantonsrat Branko Balaban, Streichung Artikel 5 Absatz 2: Mit 42 zu 6 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Branko Balaban abgelehnt.*

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Der Kommissionsantrag hat den Ursprung bei mir. Ich bin der geistige Vater dieses Änderungsantrags. Als Vater sollte man, wenn sein Kind in Gefahr kommt, dass es wieder heil aus der Situation kommt. Die Gefahr ist in diesem Fall der Regierungsrat. Ich möchte erklären, dass die "Suppe nicht heisser gegessen werden sollte, als ich sie kochen wollte". Wenn wir formulieren: "Private und öffentlich-rechtliche Waldeigentümer haben die Kompetenz, von ihnen bestimmten Personen das Velofahren, Mountainbiken und Reiten auch abseits von Waldstrassen und -wegen und gekennzeichneten Pisten zu erlauben, sofern dadurch die Waldfunktionen nicht übermässig beeinträchtigt werden." Das heisst zum Beispiel, ein Reitstallbesitzer vermietet Pferdeboxen in der Nähe eines Waldes. Seine Pensionäre würden gerne ausreiten und direkt durch ein Waldstück des Reitstallbesitzers von circa 50 Metern auf den offiziell gekennzeichneten Weg gelangen. So erlaubt dieser den Reitern durch sein Waldstück zu reiten. Es geht dadurch auch nicht viel kaputt. Es wird vielleicht ein Farn zerstampft oder eine Buche kann nicht wachsen, aber die Waldfunktionen werden somit nicht übermässig beeinträchtigt. Das kann ich als Eigentümer vom Wald auch selber beurteilen und verantworten -- Stichwort Eigenverantwortung. Es ist ein Recht als Waldeigentümer dies mündlich zu gewähren. Ich kann dies auch wieder entziehen und ich kann das Recht auch nur jenen zugestehen, welche dies richtig machen. Es ist eine "Kann-Formulierung". Wir haben diskutiert, dass es heikel ist, wenn ein die Korporation jemandem das Biken erlaubt und dem anderen nicht,

kann man verzichten eine Ausnahme zu gewähren. Wenn man eine Ausnahme gewährt, kann man den Grund erklären. Es ist selektiv und dies darf ein Waldeigentümer. Es ist auch nicht nötig, dass gemäss Änderungsantrag des Regierungsrats, dass auf Antrag des Waldeigentümers eine Ausnahme bewilligt werden kann. Dann wird eine Bewilligung des Amtes für Wald und Landschaft benötigt und dies wird nicht mehr mündlich erfolgen. Es wird sicher eine schriftliche Bewilligung erteilt und im Zweifelsfall muss man dies eher ablehnen. Mit einem Zugeständnis kann man sich nur ins eigene Fleisch schneiden. Es soll eine unkomplizierte Möglichkeit für den Waldeigentümer sein.

Bitte stimmen Sie dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zu. Ich habe gesehen, die FDP-Fraktion wollte das Detail, "sofern dadurch die Waldfunktion nicht übermässig beeinträchtigt werden", streichen. Sie wollte diese Bestimmung noch einfacher handhaben als wir. Das ist an und für sich rühmlich aber ich finde es wichtig, dass dies im Gesetz so steht. Wenn ein Waldeigentümer zusammen mit seinem Bike-Kollegen dies auf die Spitze treibt und in einer Form praktiziert, in welcher man dies nicht wollte, dann hat man vom Amt für Wald und Landschaft her die Möglichkeit ein solches Projekt zu stoppen, weil die Waldfunktion übermässig beeinträchtigt wird.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP): Ich habe eine Verständnisfrage an Kantonsrat Peter Seiler: Wenn ich diesen Artikel lese betrifft dies nur das Velofahren, Mountainbiken und Reiten abseits von Waldstrassen und -wegen. Auf Waldstrassen und -wegen ist dies sowieso erlaubt. Wir sprechen hier doch nur von ein paar wenigen Ausnahmefällen? Wenn ich einen Reitstall hätte, würde ich entweder einen Weg anlegen oder man müsste eine bewilligte Piste markieren und dann wäre dies auch geregelt. Diskutieren wir bei dieser Bestimmung nicht um etwas Gesuchtes?

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Es gibt solche Fälle und diese sind nicht so gesucht. Kantonsrat Ambros Albert wird noch ein Beispiel erzählen. Er hat dieses bereits in der Kommissionsitzung erläutert. Es ist ein sehr klassisches Beispiel, welches ich gut fand. Ein anderes Beispiel: Ich bin Besitzer eines Stücks Ei-Waldes über Sarnen. Es gibt dort einen Weg. Wenn mich nun ein Nachbar fragt, ob er mit seinem Velo durch meinen Wald Downhill-Biken dürfe, dann sei er rascher Zuhause. Ich würde ihm dies zugestehen, sofern es in einem angemessenen Rahmen ist. Dies wird häufig gemacht. Ich habe gestern mit Amtsleiter Peter Lienert gesprochen und gesagt, wenn diese Bestimmung verworfen werde, dann werde ich dies einfach tun. Weshalb sollen wir dies nicht ins Gesetz schreiben, wenn

wir mit gesundem Menschenverstand ohnehin tun würden.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Wenn Kantonsrat Peter Seiler sagt, er sei der Vater dieser Bestimmung, so möchte ich gerne Götti sein. Wir haben in der Kommissionssitzung ins gleiche Horn geblasen. Meine Tochter hatte ein Pferd. Rund 50 Meter vom Stall entfernt ist ein privater Wald. Weiter durch den Wald kommt der Laui-Damm, wo viel geritten wird. Dannzumal als meine Tochter noch klein war, konnte sie über das Land direkt durch den Wald und schon war sie auf dem Laui-Damm. Wäre dies nicht erlaubt gewesen, hätte Sie auf der Asphaltstrasse einen grossen Umweg machen müssen, bis sie auf dem Damm reiten konnte. Nach dem vorgelegten Gesetz wäre dies nicht mehr möglich.

Ein weiteres Beispiel in Giswil liegt in der Landwirtschaftszone. In dieser Zone darf man jemandem erlauben durch das Land zu fahren oder gehen, da muss ich niemanden Fragen. Eine Familie besitzt am Laui-Damm beim Entsorgungshof ein Haus. Zum Schulhaus hätten die Kinder zur gedeckten Brücke gehen müssen um zum Schulhaus zu gelangen. Die Eltern hat die Korporation angefragt, ob die Kinder nicht einen direkten Weg über das Allmend-Land nehmen dürfen. Die Eigentümer hatten keine Einwände und dies erlaubt. Wäre dazwischen ein Wald, wäre dies nicht mehr möglich.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

**Wylar Daniel**, Engelberg (SVP): Das ZGB hält in Artikel 641 fest: "Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen." Die Bundesverfassung hält in Artikel 26 fest, dass das Eigentum gewährleistet ist. Wir alle wissen nun aber, dass unter bestimmten Voraussetzungen im Interesse der Öffentlichkeit die Eigentumsrechte eingeschränkt werden kann. Dabei muss der Staat aber die Verhältnismässigkeit beachten, was bedeutet, dass Eingriffe nur mit Augenmass und gesundem Menschenverstand zu erfolgen haben oder einfacher ausgedrückt: Auch der Staat soll nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen.

Waldeigentümer werden in ihren Eigentumsrechten merklich eingeschränkt, was uns allen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurfes klar vor Augen geführt wurde. Dass man ihre Rechte nun nochmals einschränkt, gar einen Antrag für Ausnahmbewilligungen von ihnen

verlangt, geht nach Ansicht der SVP-Fraktion definitiv zu weit. Dies umso mehr, als im Titel des erwähnten Artikels 14 Waldgesetz von Mountainbiken, Velofahren und Reiten gesprochen wird und nicht etwa Motocross,

Holzfallwettbewerben oder sonstigen Freizeitaktivitäten. Auch unter dem Aspekt Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) müssen wir dafür sorgen, dass der Kanton nicht mit unnützen Arbeiten belastet wird.

Die SVP-Fraktion beantragt dem Antrag der vorbereitenden Kommission zu folgen.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Wir haben verschiedene Meinungen gehört. Ich frage mich, weshalb der Regierungsrat diesen Änderungsantrag eingereicht hat. Es geht dabei wahrscheinlich um die Kontrolle, die der Kanton haben möchte. Nach all den Abwägungen würde ich beim Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission bleiben. Der Kanton müsste im Wald jene Fragen, die abseits von Waldstrassen und -wegen Velofahren, Mountainbiken und Reiten. Diese müssten den Eigentümer der die Bewilligung erteilt angegeben und dies müsste auch wiederum kontrolliert werden. Ein guter Waldbesitzer ist dafür besorgt, dass sein Wald keinen Schaden davon trägt.

Ich kann dem Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission zustimmen.

**Jöri Marcel**, Alpnach Dorf (CVP): Ich möchte beliebt machen, den Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission zu unterstützen. Ich kann bei der Forstarbeit nicht mitdiskutieren aber ich durfte bei der Korporation Alpnach 16 Jahre ein Amt ausführen, wo man als grosser Waldgrundeigentümer oft mit diesen Themen beschäftigt war. Ich möchte den Ball umkehren. Der Waldeigentümer hat sicher kein Interesse daran, dass etwas in seinem Wald getan wird, das für den Wald schädlich ist. Wenn es zu weit geht, kann man das umgekehrte Verfahren anwenden und das Kantonale Amt kann nachfragen, was in diesem Bereich passiert. Dann kommt auch noch das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) und man sollte schlank bleiben und dies effizient durchführen können.

**von Rotz Christoph**, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Im Grundsatz geht es auch darum, wer gemäss Artikel 36 eine Busse zahlen müsste bis Fr. 20 000.--, wenn er sich nicht daran halten würde. Diese drei Artikel stehen in einem Zusammenhang zwischen der Eigenverantwortung eines Waldbesitzers und im Fokus der Bürokratie. Wenn ich mir vorstelle, dass ein Waldeigentümer einen Antrag stellen muss, damit sein Nachbar durch seinen Wald Biken darf, ist dies in Anbetracht vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) unverhältnismässig. Der Regierungsrat hat dies wahrscheinlich gut gemeint aber die Bürokratie würde zunehmen.

Der Waldbesitzer, der Biker, der Reiter und der Velofahrer stehen gegenseitig in Eigenverantwortung. Wenn der Biker oder Reiter sich nicht an die Regeln hält, dann wird der leidenschaftliche Waldbesitzer dies verbieten.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission zu unterstützen.

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Ich habe eine kleine Frage an Regie-

rungsrat Paul Federer, welche zur Klärung der Situation beitragen würde. Wenn man auf der zweiten Seite des Änderungsantrages den Regierungsrat betrachtet, hat dieser eine Begründung aufgeführt. Im zweiten Abschnitt spricht der Regierungsrat davon, dass der Antrag der kantonsrätlichen Kommission dem übergeordneten Recht widerspreche. Ich wünsche mir dazu noch weitergehende Ausführungen.

**Paul Federer, Regierungsrat (FDP):** Ich möchte mich kurz halten. Nach den vielen Voten zu Artikel 14 geht es darum, dass der Waldbesitzer unter dem Vier-Augen-Prinzip die Sicherheit hat, wenn er solche Tätigkeiten bewilligen lässt. Bei einem Reiten ist es sicherlich einfacher als bei einer Downhill-Strecke. Grundsätzlich ist das übergeordnete Recht jenes des Waldgesetzes. Dieses regelt wie man den Wald zu nutzen hat und wie nicht. Daraus entsteht auch die Änderung, welche der Regierungsrat vorbereitet hat. Der Waldbesitzer wird jedoch sicherlich für seinen Wald entsprechend besorgt sein.

**Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP):** Regierungsrat Paul Federer konnte mir jetzt Klarheit schaffen. Er hat das Vier-Augen-Prinzip erwähnt. Er möchte den Aufwand erhöhen, damit man bei der Verwaltung eine solche Bewilligung einholen kann. Er konnte mir nicht erklären, welches das übergeordnete Recht ist. Es ist für mich deshalb klar, dem Änderungsantrag des Regierungsrats sollten wir nicht zustimmen.

*Abstimmung Änderungsantrag des Regierungsrats Art. 5: Mit 41 zu 1 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag des Regierungsrats abgelehnt.*

*Die Änderungsanträge des Regierungsrats betreffend Artikel 14 und 36 werden zurückgezogen.*

*Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr*

#### *Art. 6, Waldbegriff*

**Sigrist Albert, Kommissionspräsident, Giswil (SVP):** Bei diesem Artikel ist der Titel vergessen gegangen. In allen anderen Artikeln wird dies auch so gehandhabt. Es ist also eher eine redaktionelle Anpassung. Die zweite Änderung betrifft Artikel 6 Buchstaben a: Fläche inklusive 2 m Waldsaum: neu 800 m<sup>2</sup>. 600 m<sup>2</sup> wird gestrichen. Bei der Vernehmlassung hat die vorbereitende Kommission festgestellt, dass bis auf zwei Vernehmlasser alle die höhere Fläche gefordert haben. Ich erinnere daran, dass wir 40 Prozent Waldfläche haben. Das

eidgenössische Waldgesetz lässt diesen einen Spielraum zu. Darin sind 600 bis 800 m<sup>2</sup> erwähnt. Wir sind nun auf das Maximum gegangen.

Die Kommission hat grossmehrheitlich beschlossen diese Fläche auf 800 m<sup>2</sup> zu erhöhen. Ich bitte Sie im Sinne der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### *Art. 10 Waldfeststellung*

**Sigrist Albert, Kommissionspräsident, Giswil (SVP):** Der ursprüngliche Antrag in der Kommissionssitzung lautete bei Buchstaben c: wertvolle Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und Alpweiden. Worum geht es? Wenn die Weiden langsam verwalden, wird dies plötzlich als Wald gerechnet. Man hat erwähnt, man soll nebst dem Wald auch die LN schützen und die Waldfeststellung flexibler gestalten. Das Amt für Wald und Landschaft hat uns erklärt, dass man eine Waldfeststellung durchführen müsste. Das würde für den Kanton grosse Kosten auslösen. Dem haben einige Kommissionsmitglieder entgegnet, dass dies jetzt mit Luftbildaufnahmen gemacht werde. Es wurde moniert, dass diese Luftbilder nicht so gut funktionieren. Durch den Schattenwurf verlieren die Landwirte teilweise Land. Jemand aus der Kommission wird dies noch erläutern. Das ist immer ein Reibungspunkt zwischen der Landwirtschaft und dem Oberforstamt. Man kam zum Schluss, dass man die Waldfeststellung nicht konsequent umsetzen muss. Dies wird nur durchgesetzt, wenn Eigentümer die Waldfeststellung wollen und diese sind dann auch kostenpflichtig.

Wir schlagen vor Alpweiden zu streichen und nur noch von landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) zu sprechen. Dies ist in Artikel 10 so vorgeschlagen, dass man nicht mehr von Nutzflächen spricht und nicht wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen und Alpweiden. Auch dieser Antrag wurde von der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich unterstützt und ich möchte dies beliebt machen diesen Antrag zu unterstützen.

**Albert Ambros, Giswil (SP):** Ich spreche hier nicht von der vorberatenden Kommission, sondern von mir selber. Mein Betrieb ist von der Waldfeststellung durch die Luftaufnahmen betroffen. Ich habe dadurch mehr als 10 Aaren Land verloren. Ich erhalte nun für 10 Aaren weniger Beiträge, obwohl das Land unter den Bäumen vorhanden ist. Durch den Schattenwurf der Bäume wird der Wald festgelegt, obwohl unter den Ästen noch Land vorhanden ist. Ich bitte Sie den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 13 Grossveranstaltungen

**Reinhard Hans-Melk**, Sachseln (FDP): Im Vorfeld der Kantonsratssitzung haben Sie meinen Änderungsantrag zum Wohle der Sportveranstalter von Grossanlässen erhalten. Meine Formulierung ist der Stand der heutigen Umsetzung entspricht. Sportveranstaltungen wie Bike-Rennen, OL und so weiter mit mehr als 200 Zuschauern oder Teilnehmern müssen eine Bewilligung einholen. Heute ist eine Stellungnahme vom hauptbetroffenen Waldeigentümer einzuholen. Bei einem OL ist der hauptbetroffene Eigentümer jener, wo das Start- und Zielgelände ist oder wo die Posten stehen. Aber jedoch nicht, jener Eigentümer dem über das Land gelaufen wird um den nächsten Posten zu erreichen. Weil dies heute so gehandhabt wird, habe ich den Änderungsantrag in diese Richtung formuliert und eingegeben. Ich habe mit dem Änderungsantrag bewirken können, dass eine Diskussion aufgekommen ist. Ich bin immer noch der Ansicht der "Königsweg" und richtig wäre. Ich habe jedoch bemerkt, dass es schwierig sein wird drei verschiedene Änderungsanträge gegenüber zu stellen und ziehe somit meine zurück. Jene Kantonsräte welche einen Änderungsantrag zu Wohle des Sports weiter verfolgen möchten, bitte ich dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Engelberg (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt, Artikel 13 Absatz 3 dahingehend abzuändern, als dass die Veranstalter vorgängig die Stellungnahme der Waldeigentümer einzuholen haben. Dies entspricht der bisherigen Regelung in Artikel 15b Forstverordnung, welche sich, wie wir gehört haben, bewährt hat. Wir sind der Meinung, dass nicht nur die Stellungnahme des hauptbetroffenen Waldeigentümers einzuholen ist. Es kann unklar sein, wer der hauptbetroffene Waldeigentümer ist. Abgesehen davon stellt es eine Beschneidung der Eigentumsrechte dar, wenn die übrigen betroffenen Waldeigentümer sich nicht äussern können.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat sich dazu Gedanken gemacht und stellt einen Änderungsantrag. Der Veranstalter holt vorgängig das Einverständnis der Waldeigentümer und nicht nur eine Stellungnahme.

Ich möchte auf den Brief der OL-Organisatoren hinweisen. Sie schreiben, dass sie pro Waldeigentümer im Schnitt sechs Stunden Aufwand hätten. Ich frage mich, wie sie dies tun, damit sie auf diese sechs Stunden kommen. Dieses Einverständnis kann man auch

bis Widerruf einholen. Dies soll auch so im Protokoll stehen. Das heisst bei einem jährlichen Anlass oder alle zwei Jahre kann man das Einverständnis einholen auf Widerruf. Dann muss man nicht jedes Jahr eine Bewilligung einholen. Dies wurde von der OL-Organisation bemängelt. Gleichzeitig möchten wir die Standortgemeinde streichen. Bei einer Grossveranstaltung ist sowieso immer eine Festwirtschaft dabei und ein Gesuch zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft muss bei der Gemeinde eingereicht werden. So ist die Standortgemeinde in den Einlass eingebunden. Beim Waldgesetz ist dies nicht auch noch nötig. Ich bitte Sie der härteren Version mit dem Einverständnis zuzustimmen und nicht nur auf die Stellungnahme.

**Sigrist Albert**, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): In der vorberatenden Kommission haben wir beschlossen, der Vorlage des Regierungsrats zu folgen. Ich möchte mich zum Unterschied von Einverständnis und Stellungnahme äussern. Bei einer Stellungnahme weiss ich nicht wozu ich dies tun soll? Muss ich sagen, wie lange der Wald mir gehört? Weshalb der Wald mir gehört und so weiter? Es muss sicher ein administrativer Aufwand betrieben werden. Beim Einverständnis kann ich Ja oder Nein sagen und dann ist die Sache erledigt.

Ich verstehe die Anliegen der Sportverbände von Kantonsrat Hans Melk Reinhard. Das ist Verständlich. Kein Mensch will in diesem Kanton Sportveranstaltungen verhindern. Die CVP-Fraktion sagt, diese Bestimmung sei bereits in der Forstverordnung aus dem Jahre 1960 enthalten. Es gibt heute viel mehr Sportveranstaltungen. Wir wissen, der Freizeitanspruch im Wald wird immer grösser.

Ich bitte Sie, der Vorlage des Regierungsrats zu folgen oder dem Änderungsantrag von Kantonsrat Peter Seiler. Er hat aus Vereinfachungsgründen die Standortgemeinde noch gestrichen.

Das Waldgesetz ist mit 38 Artikeln ein schlankes Gesetz. Das Forstamt hat dies sehr gut gemacht. Wir sollten das Gesetz nicht noch komplizierter machen. Die Einholung des Einverständnisses ist sicher härter aber auch klarer.

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Als OK-Präsident einer grösseren Sportveranstaltung kann ich sagen, dass das vorgeschlagene Vorgehen von Kantonsrat Peter Seiler ein taugliches Instrument ist. Wenn man den Waldbesitzer um Erlaubnis fragen kann ist das sehr zweckdienlich und mit wenig administrativem Aufwand verbunden.

Ich bitte Sie im Sinne vom Sport dieser Variante zuzustimmen.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Die CSP-Fraktion kann sich in diesem Fall auch einmal der SVP-Fraktion anschliessen. Es wäre eine Vereinfachung. Es ist wichtig, dass der Grundbesitzer gefragt wird. So wie das Gesetz jetzt formuliert ist, müssen die Veranstalter alle Grundbesitzer fragen. Das heisst, sie müssen nicht nur einen Eigentümer fragen, sondern wie beim OL sind meistens fünf oder sechs Grundbesitzer davon betroffen. Bei grösseren Anlässen wird bei der Gemeinde sowieso eine Gelegenheitswirtschaft angemeldet.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Auch der Regierungsrat hat sich zu diesen ursprünglich drei Anträgen eine Meinung gebildet. Wir sind der Ansicht, dass der Änderungsantrag der SVP-Fraktion richtig und präzise ist. Denn alle Waldeigentümer können betroffen sein. Das Einverständnis ist eine klare Aussage. Die Standortgemeinden können gestrichen werden, weil Grossveranstaltungen sowieso auch über die Gemeinde laufen.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

*Abstimmung Änderungsantrag Artikel 13 Absatz 3, CVP-Fraktion gegenüber SVP-Fraktion: Mit 28 zu 18 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion als erheblich erklärt.*

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Ich habe eine grundsätzliche Frage. Ich muss diese bei den Grossveranstaltungen stellen, weil sie auch nicht zu den Velofahrern und Mountainbikern gehört. Als Mutter kann ich in diesem Gesetz nicht finden: Was ist, wenn die Schule spontan entscheidet einen Waldtag zu machen? Darf die Schule dies oder muss sie das Einverständnis holen? Wie ist es mit den Waldspielgruppen? Es geht um die pragmatischen Tagesgeschehen im Wald, wo die Kinder spielen gehen.

Ich konnte dies nicht im Gesetz finden und hätte gerne eine Antwort darauf

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Das ist kein Problem, denn wir sprechen hier von Grossveranstaltungen mit mehr als 200 Personen. Der Wald ist gemäss Artikel 699 Zivilgesetzbuch für alle zugänglich. Dies nicht nur auf den Wegen sondern auch daneben. Beeren sammeln oder Spielen mit den Kindern im Wald ist kein Problem.

*Art. 14 Velofahren, Mountainbiken und Reiten*

**Sigrist Albert**, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): In Artikel 5 haben Sie einen Vorentscheid gefällt. Der Regierungsrat hat daher seinen Änderungsantrag zurückgezogen. Ich bitte Sie dem Kommissionsvorschlag

zu folgen. Es geht um das Recht die Sache und das Recht des Waldeigentümers zu schützen. Es ist eine Verstärkung gegenüber der Vorlage des Regierungsrats.

Über die anderen Streichungsanträge kann man diskutieren, andererseits hat man eingehend Artikel 14 behandelt. Man ist zum Schluss gekommen dass es richtig ist, dass wir selber entscheiden können, was in unseren Wäldern erlaubt ist.

Ich möchte eine Illusion als Privatwalbesitzer erwähnen. Als Waldbesitzer wird man nicht reich, wenn man nicht eine grosse Fläche Wald besitzt. Als Waldeigentümer hat man eine Verpflichtung, so habe ich es jedenfalls empfunden als ich den Wald von meinem Vater übernommen habe. Geld verdient man damit nicht. Es ist ein Beitrag an das wunderbare Klima in Obwalden. Ich würde den Wald nicht für 1 Million Franken verkaufen.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

*Die Ratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger fragt nach, da der Änderungsantrag des Regierungsrats zurückgezogen wurde und der Änderungsantrag der FDP-Fraktion Bezug auf diesen nimmt, ob die FDP-Fraktion diesen auch zurückzieht?*

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Das ist immer schwierig, wenn man dies vorgängig nicht in der Fraktion zusammen besprechen konnte. Ich möchte nicht selber über meine Fraktion entscheiden. Es wäre mir am wohlsten, wenn wir eine Abstimmung durchführen würden.

*(Gelächter)*

**Reinhard Hans-Melk**, Sachseln (FDP): Ich nehme das Risiko auf mich. Die FDP-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag zurück.

*Die Ratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger erkundet sich bei Kantonsrat Branko Balaban, ob er den Änderungsantrag aufrecht erhalten wolle?*

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Kantonsrat Hans Melk Reinhard ist amtsälter als ich und ich werde ihm folgen.

*Art. 16*

**Sigrist Albert**, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): Der Untertitel wurde vergessen und wird neu ergänzt für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit. Es ist eher eine redaktionelle Verbesserung. Ich bitte Sie dem Antrag zu folgen.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 17 Grundsatz

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Dieser Änderungsantrag kam zustande, als wir noch einmal mit der Korporation und dem Sarner Förster gesprochen hatten. Die Wirtschaftlichkeit war bereits in der Vernehmlassung erwähnt. Es ist ein wichtiger Grundsatz, dass dieses Wort auch ins Gesetz kommt. Nebst dem, dass es ein naturnaher Waldbau sein muss. Das ist völlig klar. Die Wirtschaftlichkeit als Ergänzung erachten wir als wichtig. Es ist ein wichtiger Grundsatz wie zurzeit, wenn die Holzpreise sehr niedrig sind und die Arbeitskosten im Wald hoch bleiben.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Die CSP-Fraktion kann auch dahinter stehen. Als Förster hatten wir dies in der Vernehmlassung und Kantonsrat Peter Seiler hat erwähnt, die Waldbesitzer hatten dies in der Vernehmlassung. In anderen Artikeln ist dies auch beinhaltet. Dort heisst es: "Die Schutz- und Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes...". Es schadet auch nichts, wenn man die Wirtschaftlichkeit der Wälder explizit erwähnt. Früher war die Wirtschaftlichkeit sehr wichtig. Heute ging dies ein wenig vergessen aber es kommen vielleicht Zeiten, wo wieder vermehrt auf die Wirtschaftlichkeit geschaut werden muss und dann muss man schauen, dass der Wald dementsprechend genutzt werden kann.

**Sigrist Albert**, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): Ich weiss dass ich in diesem Geschäft in erster Linie Kommissionspräsident bin und nicht Fraktionsmitglied. Ich finde es sympathisch, was meine Haus-Fraktion vorschlägt. Ich möchte aus logischen Gründen darauf verweisen, dass die vorberatende Kommission in Artikel 20 die Bewirtschaftung auch eingebracht hat. Bewirtschaftung und Wirtschaftlichkeit ist wichtig und ist auch Artverwandt. Deshalb ist der Änderungsantrag betreffend Wirtschaftlichkeit wichtig, dass dies im Gesetz verankert ist. Man kann den Wald nicht immer unterhalten, wenn man hindurch spaziert, sondern man daran denkt, dass man auch etwas verdienen sollte. Es stehen viele Arbeitsplätze hinter den Wäldern.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Der Regierungsrat widerstrebt dieser Ergänzung nicht.

*Dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird nicht opponiert.*

#### Art. 20 Umsetzung

**Sigrist Albert**, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): Ich habe es bereits erwähnt. Es ist wichtig, dass der Zusatz "und Bewirtschaftung" im Gesetz steht.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 21 Waldentwicklungsplanung

**Sigrist Albert**, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): Es ist eine Fortsetzung der vorhergehenden Artikel. Mit dem Eigentümer muss man sprechen und zwar muss man auch sprechen, wenn es um die Umsetzung geht von der Nutzung der Wälder und Entwicklungsplan. Man muss diese einbeziehen, damit sie wissen worum es geht und eine gewichtige Stimme erhalten. Auch die Korporationen, welche die grossen Waldbesitzer sind, die hier vertreten sind haben ein Eigeninteresse dies aufzunehmen.

Ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag zu genehmigen.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 26 Aus- und Weiterbildung

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Wir haben bei uns wenig Durcheinander aber hier haben wir keines. Ich darf im Namen der FDP-Fraktion unseren Änderungsantrag noch einmal abändern. Wir wurden inzwischen vom zuständigen Regierungsrat informiert, dass es Artikel 26 Absatz 1 braucht. Es geht nicht nur um internes Personal vom Kanton. Es geht auch um Dritte. Wenn man diesen Absatz 1 streichen würde, hätte der Kanton unter Umständen eine Ausgabekompetenz zu finden.

Die Überschrift "5.1 Ausbildung" und Absatz 1 sollen unverändert stehen gelassen werden. Die FDP-Fraktion beantragt Artikel 26 Absatz 2 zu löschen. Wenn man diesen Absatz 2 salopp liest, sagt dieser nichts anderes aus, man müsse das Gesetz verfolgen. Es heisst darin, es gebe minimale Sicherheitsausbildung gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die gesetzlichen Vorgaben bestehen also schon und da ist der FDP-Fraktion der Ansicht, man müsse nicht in ein Gesetz schreiben, dass man ein anderes Gesetz befolgen müsse. Deshalb kann man Artikel 26 Absatz 2 streichen.

**Sigrist Albert**, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): Ich bin von meiner politischen Ausrichtung her nahe bei solchen Anliegen. Ich muss klar die Meinung der Holzwirtschaft vertreten. Die Arbeit im Wald ist gefähr-

lich. Wenn man es ein Leben lang im Wald arbeitet und keinen grossen Unfall hat ist man wirklich froh. Wenn Unfälle passieren, sind es leider immer schwere Unfälle. Ich arbeite in einem Sägereibetrieb, wo wir auch schon und kürzlich einen tödlichen Unfall hatten. Wir sind froh, dass wir unsere Leute gut ausbilden können. Auch für jene, die privat im Wald arbeiten, sind grundlegende Sicherheitsnormen einzuhalten. Diese Normen werden von Förstern oder erfahreneren Holzarbeitern vermittelt und auch die Suva leistet eine gewisse Vorarbeit. Man soll dies salopp gesagt nicht verniedlichen. Weshalb hat man im Kanton Obwalden ein Hundegesetz? Was ist gefährlicher mit einem Hund spazieren gehen oder einen Baum fällen in einem steilen Gelände? Dazu haben wir ein extra Gesetz geschaffen.

Deshalb sollten wir diese Bestimmung im Gesetz belassen sollten. Es geht nicht um Schikanen, sondern um Schutz der Arbeitenden im Wald. Die Sicherheit wird grossgeschrieben. Diese Sicherheit soll man in diesem Gesetz auch durchblicken lassen. Einen Helm trägt man nicht, um zu überleben, wenn ein Ast auf den Kopf fällt. Diesen trägt man, dass man weiss, jetzt kommt man in ein gefährliches Gebiet.

Ich bin froh, wenn Sie diesem Antrag nicht Folge leisten.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Ich möchte die Aussage von Kommissionspräsident Albert Sigrist unterstreichen. Die gesetzlichen Vorschriften wurden nach den Stürmen in den neunziger Jahren ausgebaut. Ich kann Ihnen einige Beispiele nennen. In den neunziger Jahren nach den Stürmen hatten wir leider 46 Tote zu beklagen. 60 von 100 Arbeitern hatten im selben Jahr einen Unfall. Daraufhin wurden verschiedene gesetzliche Bestimmungen eingeführt. Die Unfallhäufigkeit vom Forstpersonal konnten wir bei den Toten auf unter 10 Personen senken und die Unfallhäufigkeit verringerte sich auf 32 Personen im Jahr 2014. Das ist nicht einfach so passiert. Es war wichtig, dass das Gesetz bestimmte, dass für die Sicherheit dieser Leute gesorgt werden musste. Forstleute werden sehr gut ausgebildet aber es gibt noch andere Fälle. Zum Beispiel kann ein Landwirt bei uns fragen, ob er holzen dürfe. Dieser muss mindestens einen Motorsägenkurs belegen. Ich schicke ihn in einen Holzerkurs 1. In diesem lernt er unter normalen Verhältnissen einen Baum zu fällen. Hier ist es falsch, wenn wir einen Absatz dieses Artikels streichen. Ich bitte Sie an diesem Artikel 26 festzuhalten.

**Schäli Christian**, Kerns (CSP): Die Ausführungen von Kantonsrat Branko Balaban stimmen für mich für Artikel 26 Absatz 2 den ersten Satz. Der erste Satz ist tatsächlich nicht unbedingt nötig, zumal dieser auf das

Gesetz verweist. Aber der zweite Satz von Artikel 26 Absatz 2 ist entscheidend. Diesen Satz braucht es. Wenn man den zweiten Satz weglassen würde, wäre dies ein materieller Eingriff. Man hätte nicht mehr die Möglichkeit, Personen mit beruflicher Erfahrung Ausnahmen zu erteilen.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Ich möchte mich dem Votum von Kantonsrat Josef Stalder anschliessen. Es sind nicht nur die Landwirte die im Wald arbeiten, sondern auch die privaten Waldeigentümer -- Hobbyholzer -- betrachten. Ich habe soeben einem Hobbyholzer zugeschaut, welcher einen Baum mit einem Seil am Traktor zum Fällen befestigt hatte. Glücklicherweise hat das Seil gerissen und der Baum fiel auf die andere Seite, sonst wäre der ganze Traktor mitgerissen worden. Das sind solche Leute, die als Hobby holzen und keine Ausbildung dazu haben. Deshalb sollten wir den Satz im Gesetz belassen. (Diskussionen im Hintergrund)

**Reinhard Hans-Melk**, Sachseln (FDP): Genau dies, was Kantonsrat Christian Schäli oder Ambros Albert erwähnt haben, ist das Problem dieses Absatzes. Es steht nicht, welches die gesetzlichen Sicherheitsausbildungen sind. Diese sind in einem anderen Gesetz vermerkt und sind verbindlich. Mit diesem Absatz sagt der Kanton, mit Personen mit beruflicher Erfahrung kann der der Kanton Ausnahmen erteilen. Genau diese Leute können eine Ausnahme erhalten und mit diesem Satz wird das Risiko von mehr Unfällen. Dieser Absatz 2 muss gestrichen werden.

**Jöri Marcel**, Alpnach Dorf (CVP): Ich kann den Ausführungen folgen und bin auch dafür, dass man nicht mehr in ein Gesetz schreiben sollte als es nicht braucht. Wir machen nicht ein Gesetz für heute, sondern auch für Morgen und Übermorgen. Nach einem Ereignis, wo man viel Holzernte hatte, hat man viel Personal eingesetzt. Wir sprechen von gewerbsmässiger Holzernte und nicht von privater. Wenn man solche Arbeiten hat, schreibt man diese Holzschläge aus und dann werden Offerten eingereicht. Dann kommen wir in ein Problem. Ich als Grundeigentümer habe ich eine gesetzliche Vorlage zu erfüllen. Ich kann verlangen, dass diese Gesetzlichen vorlagen erfüllt werden. Jeder Unfall, egal wo dieser passiert, ist einer zu viel. Deshalb möchte ich von der Kommission her beliebt machen, diesen zu belassen.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Auch der Regierungsrat beantragt, Artikel 26 Absatz 2 stehen zu lassen. Darin geht es um Sicherheit, um Menschenleben und um Unfälle. Es ist wichtig, dass bei Ereignissen, das Vorgehen klar ist. Es ist gegen die Dummheit,

dass man trotzdem etwas im Wald tut, das man nicht tun sollte. Dagegen kann dieses Gesetz nie etwas einwenden. Den Hinweis, dass in unserem Waldgesetz eine Regelung festgeschrieben ist, ist wichtig.

*Abstimmung: Mit 40 zu 6 Stimmen (Bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.*

#### *Art. 28 Beiträge*

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): In Artikel 28 Absatz 2 geht es um Beiträge. Dieser sagt aus, dass sich die Höhe der Beiträge nach der Tabelle im Anhang richtet. In der Tabelle im Anhang sind die Beiträge der Restkostenträger aufgeführt. Ich habe eine Frage an den Baudirektor. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Gemeinden die Restkostenbeiträge analog der Wasserbauprojekte genehmigen müssen? Bei Waldprojekten sollen auch die Gemeinden die finanziellen Mittel genehmigen sollten. Es soll nicht so sein, dass die Gemeinden die Ausführung der einzelnen Bauprojekte nicht beeinflussen können. Sie müssen schlussendlich auch namhafte Beiträge leisten. Wie wird die Genehmigung dieser Waldprojekte durch die betroffenen Gemeinden gewährleistet. Ich konnte dies im Gesetz nicht lesen? Ich denke dies sind namhafte Beiträge. Ich möchte von Regierungsrat Paul Federer wissen, ob dies gewährleistet ist. Ob die Gemeinden die Beiträge wie bei den Wasserbauprojekten genehmigen müssen.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Grundsätzlich ändern wir zur heutigen Praxis nichts. Wenn wir Waldbaumassnahmen im Hochwasserschutz oder Hochwasserschutzmassnahmen haben, sind diese zum grossen Teil über die Programmvereinbarung geregelt. Die grösseren Aufgaben laufen über Einzelprojekte. Dort sind die Gemeinden immer involviert. Bei der Schutzwaldpflege läuft dies über die Korporationen und diese kommen mit den Anträgen zum Kanton. Dieser kleine Anteil, welcher die Gemeinden leisten müssen, ist wie bisher eine Folge vom Tun.

#### *Art. 35 b. Hoheitliche Aufgaben*

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Wir sehen die hoheitlichen Aufgaben, welche die Förster im Kanton haben. Im Kanton haben wir Förster, die von den Korporationen angestellt sind. Das ist nicht überall so. Es gibt auch Kantone, welche Staatsförster haben. Die Aufgaben sind daher klar geregelt gemäss Absatz 1. Bei Artikel 35 Buchstaben b Waldaufsicht und allgemein, wenn die Förster hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, welche für Privatwaldbesitzer ausgeführt werden (Anzeichnen von zu fällenden Bäumen) sind diese nicht

angemessen entschädigt. Der Arbeitgeber finanziert dies mit. Es ist vom Kanton nicht angemessen entschädigt. Der Sarner Förster hat dies in der Vernehmlassung erwähnt. Deshalb möchten wir Ihnen beliebt machen, dass diese Aufgaben angemessen entschädigt werden.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Das ist ein schöner Steilpass. Ich möchte doch wie folgt ausholen: Wir Förster hatten dies in der Vernehmlassung bemerkt. In der Kommission wusste ich nicht recht ob ich mich melden sollte oder nicht. Es sind in der Regel nicht grosse Summen. Tatsächlich ist es so, dass wir für solche Aufgaben nicht entschädigt werden. Das ist die Beratung der Privatwaldbesitzer. Es sind auch noch andere Aufgaben. Wenn jemand telefoniert, es sei Rauch im Wald, bin ich in der hoheitlichen Pflicht, dass ich dort schauen gehe. Wenn Sie dort feuern, kann ich sie darauf aufmerksam machen, dass sie nicht feuern sollten bei entsprechenden Wetterlagen. Dafür kann ich niemandem etwas verlangen.

Ein anderes Beispiel: Wenn im Wald Steine gelöst werden und herunter kommen, dann wird in der Regel mir telefoniert. Man geht schauen, was passiert ist. Man ist geländegängig und was ungefähr was los ist. Ich kann solche Kosten einem Privaten nicht weiter verrechnen. Wir haben zunehmend neue Krankheiten in den Wäldern, welche wir überwachen müssen. Einige Aufgaben sind bezahlt, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Borkenkäfer. Die neuen Krankheiten sind noch nicht gelöst. Wie zum Beispiel Neophyten (nicht einheimische Pflanzen). Das sind alles Aufgaben, die zurzeit nicht bezahlt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass es sich nicht um grosse Beiträge handelt.

Mit diesem Aufwand können wir viel verhindern und es wäre eine Entschädigung angebracht.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Der Regierungsrat bittet Sie, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen. Wir haben ein gutes System in unserem Wald. In Artikel 35 vom kantonalen Waldgesetz werden die Hoheitlichen Aufgaben genannt, welche die vier Förster tun müssen. Für diese Leistungen sieht das kantonale Waldgesetz keine zusätzlichen Entschädigungen vor. Ich möchte aus der Botschaft zitieren: "Die öffentlich-rechtlichen Waldeigentümer beziehen kantonale Beiträge, unter anderem im Bereich der Weiterbildung des Forstpersonals, sowie weitere Leistungen des Kantons, zum Beispiel in Form von vielseitigen Beratungen durch die Kreisforstingenieure, wodurch die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben durch die Revierförster als abgegolten betrachtet wird. Natürlich geht es nicht um grosse Summen. Wenn man ein neues zusätzliches System aufzieht, muss

man auch an die Abrechnungen denken und dies auch gegenüberstellen, was der Kanton für unseren Forst leistet. Man müsste auch darüber sprechen, ob man diese Massnahmen in Rechnung stellen müsste; Rechnung und Gegenrechnung oder auch ein Geben und Nehmen. Wenn es Rauchtentwicklung im Wald gibt, ist dies doch auch ein Auftrag des Besitzers, um nachzuschauen was los ist. Das Beobachten von Krankheiten und Veränderungen im Wald ist auch eine Aufgabe vom Waldbesitzer und nicht alles vom Staat. Ich bitte Sie den Zusatzantrag abzulehnen.

**Lussi Hanspeter**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich finde, man sollte den Antrag unterstützen, wie es Kantonsrat Josef Stalder erwähnt hat. Es sind keine grossen Beiträge. Einen Artikel später sind Bussen erwähnt. Der Förster muss anschliessend auch den Polizisten spielen und Leute, welche unbewilligt durch den Wald fahren und so weiter, in seiner hoheitlichen Aufgabe verklagen. Dieses Geld nimmt der Kanton wieder gerne in die Kantonskasse aber die Stunden, welche der Förster für private und den Kanton aufbringen wird nicht entschädigt.

**Ettlin Markus**, Kerns (CVP): Das Wort KAP wurde heute schon einige Male genannt. Ich bitte Sie, denken Sie an das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Ich bitte Sie, der Vorlage des Regierungsrats zu folgen.

*Abstimmung: Mit 28 zu 18 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.*

#### *Art. 36 Kantonale Übertretungen*

**Sigrist Albert**, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): Ich möchte mich im Grundsatz nicht mehr dazu äussern. Es wurde nun zweimal bestätigt, die Rechte der Waldeigentümer zu stärken. Der Regierungsrat hat seine Anträge zurückgezogen. Ich gehe demnach davon aus, dass dem Änderungsantrag Folge geleistet wird.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

#### IV.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich möchte mich dazu nicht weiter äussern. Es steht: "... und ist dem Bundesamt für Umwelt vor dem Inkrafttreten mitzuteilen." Wir gehen davon aus, dass dies befolgt wird.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

## II. Parlamentarische Vorstösse

### 54.15.09

#### **Interpellation betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone: Gleiche Praxis für Ferien- und Wohnhäuser.**

Eingereicht am 22. Oktober 2015 von Wälti Peter, Giswil und 36 Mitunterzeichnende.

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Der Kanton Tessin ist jung und locker, der Kanton St. Gallen eher undurchschaubar und Obwalden ist sehr bünzlig. Dies das Ergebnis einer schweizweiten professionellen Umfrage!

Mit schwerem Herzen muss ich mich diesem schweizweiten Urteil zum bünzlichen Kanton Obwalden anschliessen. Ich erkläre Ihnen nun weshalb.

Ich danke dem Regierungsrat und dem zuständigen Amt für die Antwort auf meine Interpellation zum Bauen ausserhalb der Bauzone, gleiche Praxis für Ferien- und Wohnhäuser.

Die Antwort fällt sehr detailliert aus, um nicht sogar zu sagen zu detailliert. Bei dieser Detailklauberei kann man tatsächlich den Überblick verlieren.

Reduktion der Komplexität ist angesagt und ich gehe deshalb auf die wesentliche Punkte nochmals ein:

1. Nach schweizerischem Raumplanungsgesetz, Artikel 25, liegen die Zuständigkeiten und das Verfahren bei den Kantonen. Somit gibt es Spielraum bei der Umsetzung des Gesetzes. Bei dieser Umsetzung kann jeder Kanton seine Klugheit und Verhältnismässigkeit beweisen. Die Aufgabe des Kantons ist insbesondere eine sachgerechte Praxis auszuarbeiten und umzusetzen.

2. In seiner ablehnenden Antwort auf meine Interpellation weist der Kanton auf die Raumplanungsverordnung hin, die ab November 2012 im Artikel 42, mit dem Absatz 3, Buchstabe c ergänzt wurde. Dieser Artikel will wesentliche veränderte Nutzungen bei bisher bloss zeitweise genutzten Bauten verhindern. Ziel des Gesetzgebers ist es, dass etwa Maiensässe und Alphütten, die nicht mit Strassen, Strom und Abwasser erschlossen sind, ihre Identität behalten und deshalb nicht erweitert werden.

Auch das Praxishandbuch des Kantons Obwalden folgt dieser Logik und bringt als Beispiele „Alphütten, Berggüter, Maiensässe“, sprich landwirtschaftliche Bauten. Hingegen geht es in der eingereichten Interpellation nicht um landwirtschaftliche Bauten, die nachträglich als Ferienhäuser genutzt wurden. Nein, die konkreten Beispiele in der Interpellation sind Ferienhäuser, die vor 1972 als Ferienhaus gebaut wurden und zwar voll erschlossen, inklusiv Strom und Wasseranschluss.

Ich kann mir nicht vorstellen, welche Identität bei einer Erweiterung um 30 Prozent hier verloren gehen könnte. Zudem liegt das Ferienhaus, das nun plötzlich nicht erweitert werden darf, an einer Strasse zwischen zwei Bauzonen, eine davon sehr nahe gelegen. Das habe ich gemeint mit „an die öffentliche Infrastruktur angegliederte Ferienhäuser“ in meiner vierten Frage, die das antwortende Amt nicht verstehen wollte oder konnte.

Das Beispiel in der Interpellation ist ein klarer Fall, wo der Kanton Spielraum hat. Unterstützt wird meine Haltung zudem durch den amtlichen erläuternden Bericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE), das zum erwähnten Artikel 42, Absatz 3, Buchstabe c schreibt: "Altrechtliche, bereits ursprünglich auch im Winter genutzte Zweitwohnungen, die ja in aller Regel nicht dauernd bewohnt waren, sind zwar vom Anwendungsbereich nicht ausdrücklich ausgenommen. Der bereits gehobene Standard von 1972 fällt aber unter den Besitzstandsschutz, kann weitergeführt und im Rahmen der Wahrung der Identität auch noch in gewissem Mass gesteigert werden."

Ganz allgemein setzte das ARE auf die Baubewilligungsbehörden, die eine „sachgerechte Praxis“ entwickeln sollen.

Genau um diese sachgerechte Praxis geht es mir!

Was mich zudem irritiert, ist, dass erst in der Antwort auf meine Interpellation das Praxishandbuch des Kantons Obwalden so ausgelegt wird, dass neben den erwähnten "Alphütten, Berggüter, Maiensässe" plötzlich "Ferienhäuser" auftauchen. Von diesen Ferienhäusern steht im Praxishandbuch selber nichts.

Auch die in der Antwort genannten Termine für die Praxisänderung nach neuem Bundesgesetz ab 2012 sind für mich nicht plausibel.

Das Baugesuch für das in der Interpellation erwähnte Ferienhaus, dessen Erweiterung um 30 Prozent bewilligt wurde, wurde erst im Herbst 2013 und ohne Vorabklärung eingereicht. Hätte also laut der Argumentation in der Antwort, die sich auf das geänderte Bundesrecht beruft, nicht mehr bewilligt werden dürfen. Obwohl ich natürlich froh bin, dass es bewilligt wurde und noch glücklicher wäre, wenn gleiche Fälle auch heute und auch in Zukunft noch gleich behandelt würden.

Zu Händen des Baudirektors möchte ich noch transparent machen, wie ich Beispiele in meinen Voten ver-

wende. Es sind Fälle, die ich persönlich kenne und natürlich alle belegen kann. In der Sitzung vom Dezember musste ich mir anhören, dass ich ein Beispiel gebracht hätte, das nicht stimmt und ich im Nachhinein auch bestätigt hätte, dass es nicht gestimmt habe. Ich garantiere, dass alle meine Beispiele wahr sind, die früheren und die aktuellen Beispiele. Meinen Sie wirklich Kantonsrat Wälti ist so blöd? Kurz: Ich weise alle falschen Anschuldigungen von unserem Baudirektor zurück.

Im Weiteren wäre ich dem Regierungsrat dankbar, wenn er die gestellte Frage beantwortet, wieso laufende Praxis-Änderungen nicht kommuniziert werden. Seit meiner Interpellation hat das Amt in einem anderen Zusammenhang auch wieder die Praxis geändert, ohne frühzeitige Mitteilung an die Betroffenen, also an die Planer und Architekten. Unter Service Public (Dienstleistung der Verwaltung an der Bevölkerung) verstehe ich etwas anderes. Ich erwarte, dass ein Praxishandbuch verbindlich ist auf Stufe Regierungsrat. Es kann nicht sein, dass das Amt laufend neue Vorschriften auf seine Website stellt, die nie vom Regierungsrat beraten wurden.

Zusammengefasst befriedigt mich die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation nicht.

Der Kanton hat Spielraum, den er leider nicht ausnutzt. Das bestätigt das Ergebnis der Umfrage, die ich eingangs erwähnt habe: Obwalden ist ein Bünzlikanton – und er wird es mit solchen Haltungen immer noch mehr werden.

Ich stelle hiermit den Antrag, die Interpellation und ihre Antwort zu diskutieren.

Ich weiss, wir haben noch andere Geschäfte zu behandeln. Ich hoffe trotzdem, dass meine Kolleginnen und Kollegen meinen Antrag auf Diskussion unterstützen. Ich danke Ihnen dafür.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Wenn wir Praxisänderungen machen dokumentieren wir diese und leiten sie auch weiter. Ob dies über die Bauämter läuft oder direkt über alle Planer kann ich nicht in jedem Fall darlegen. Das Bauen ausserhalb der Bauzone und der Bewilligungspraxis ist eine heikle Sache. In dieser Woche ist vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eine Beschwerde bezüglich Bauten ausserhalb der Bauzone eingegangen.

Die kantonale Praxis in Obwalden stellt bereits heute eine sehr grosszügige und auch pragmatische Auslegung der Bundesvorgaben dar: Ganzjährig bewohnte Wohnbauten (vor 1972 erbaut) nach Artikel 24c Raumplanungsgesetz (RPG) können ausserhalb der Bauzone in Obwalden pauschal um 30 Prozent beziehungsweise 100 m<sup>2</sup> erweitert werden ohne Berücksichtigung der Voraussetzungen welche das Baugesetz vorschreibt (zeitgemässe Wohnnutzung, energetische

Sanierung, sanitäre Einrichtungen, bessere Erschliessung). Hingegen ist eine Erweiterung bei einem Ferienhaus, das heisst einem Wohnhaus, welches seit 1. Juli 1972 temporär bewohnt wurde, nur denkbar, wenn diese für das zeitgemässe Wohnen in einem Ferienhaus unumgänglich ist (zum Beispiel eine bisher nicht vorhandene Zentralheizung sowie für ein angemessenes Bad und die Integration einer bisher ausserhalb liegenden Erschliessung von Wohnräumen in den Gebäudekubus). Diese Unterscheidung von ganzjährig und temporär bewohnten Bauten geht auf eine Bundesrechtsänderung im November 2012 zurück. Danach dürfen bauliche Veränderungen keine wesentliche veränderte Nutzung ursprünglich bloss zeitweise bewohnter Bauten ermöglichen. Der Gesetzgeber möchte gerade mit dieser Rechtsänderung verhindern, dass mit einer Erweiterung eines Ferienhauses die Erst-Wohnsitznahme ausserhalb der Bauzonen noch begünstigt werden. Damit würden wir unsere Zersiedelung nur noch mehr fördern. Unser Kanton gehört nach wie vor zu den Spitzenreitern beim Anteil der Gebäuden und Wohnungen ausserhalb der Bauzone. Die Ziele und Grundsätze des Raumplanungsrechts stehen gerade für die Abstimmung Siedlung und Verkehr und die Siedlungsentwicklung nach innen. Ich möchte erwähnen, dass wir in der Bau- und Umweltdirektorenkonferenz verfolgen, die Siedlungsentwicklung nach innen voranzutreiben. Das ist ein Votum, welches wir hier schon öfters gehört haben. Deshalb mussten wir unsere Praxis im Kanton Obwalden bezüglich Ferienhäuser anpassen. Dies ist mit der Neuauflage des Praxishandbuches im April 2013 geschehen.

Wir sind damit nicht alleine. Wir schauen auch was die anderen Kantone tun. Wir stellen fest, wir sind in der Regel grosszügig. In Nidwalden und Luzern können Ferienhäuser in der gleichen Grösse (m<sup>2</sup>) ersetzt, nicht aber erweitert werden. Erweiterungen an bestehenden Ferienhäusern sind nur zulässig, wenn sie für die zeitgemässe Wohnnutzung nötig sind. Dies regelt Artikel 24c RPG klar. Ich möchte nicht, dass wir wegen Ferienhäuser ins Blickfeld des AREs gelangen. Wir möchten bei fest bewohnten Wohnbauten weiterhin 30 Prozent Erweiterungen ermöglichen. Dies wurde in Bern auch schon hinterfragt.

*Abstimmung: Mit 29 zu 12 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird dem Antrag um eine Diskussion zugestimmt.*

**Lussi Hanspeter**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats auch nicht zufrieden. Ich nehme an, dass diese Antwort nicht alleine vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) verfasst wurde. Es wird der gesamte Regierungsrat dahinter stehen. Ich bin insofern enttäuscht, dass in dieser Antwort Unwahrheiten stehen. Es sind tatsächlich Un-

wahrheiten, wenn Sie Seite 3, Ziffer 3.1 lesen: "... vom 27. Januar 2015 hat der Regierungsrat sämtliche Arbeiten in Bezug auf die Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzone sistiert." Wir drei (Reto Wallimann, Peter Seiler und ich) Kantonsräte wurden vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) für Verhandlungen betreffend Baukultur eingeladen. Die Sitzungen betreffend Baukultur waren am 18. September 2015, 13. November 2015 und 12. Januar 2016. Am nächsten Dienstag-Nachmittag haben wir die vierte Abschlusssitzung, wo das Papier entwickelt werden sollte. Das ist einfach nicht korrekt. Wenn der Regierungsrat eine solche Antwort macht, muss ich sagen, wo sind wir hier im Kantonsratssaal?

Ich bin auch nicht einverstanden, wenn man sich immer hinter den Vorschriften des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) versteckt. Man sucht immer die restriktiven Winkel und Ecken um etwas zu verhindern. Das ist dem Kanton Obwalden nicht würdig. Wir haben kurze Wege, man kennt einander und man sich das Leben nicht noch schwieriger machen sollte als es ist. Die neueste "Mode", die aus dem BRD kommt ist, man darf bei Bauten ausserhalb der Bauzone keine zusätzliche Wohnung mehr erstellen. Wir haben grosse Bauernhäuser mit sieben oder acht Zimmern, welche man umbauen und Sanieren möchte. Wenn man keine zweite Wohnung erstellen darf, ist es für einen "Normalsterblichen" nicht finanzierbar. Der Eigentümer ist verpflichtet dies zu verkaufen und es wird von einem Juristen oder Doktor gekauft. Dieser wird es für 1,5 Millionen Franken umbauen oder sanieren.

Das Vorgehen ist nicht für unsere Bevölkerung. Es sind Massnahmen, die total unbefriedigend sind. Ich weiss, das ist Insiderwissen. Es geht Peter Wälti so und auch mir. Diese Leute haben keine Lobby. Ein Teil davon ist im Bauernverband organisiert. Ausserhalb der Bauzone sind nicht mehr alles Landwirte. Die anderen sind nicht organisiert. Wenn sich im Kantonsrat niemand für sie einsetzt, dann tut es mir leid. Dann müssen dies jene tun, welche das Wissen haben.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Wir werden nicht ernst genommen. Seit Jahren sind wir am "herumpickeln", es werden schön geistige Abwicklungen geschrieben und es wird vom Regierungsrat erklärt. Teilweise ist es nicht so und ich wäre froh, wenn man dies etwas ernster nehmen würde.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Ich würde die Situation nicht ganz so drastisch darlegen wie Kantonsrat Hanspeter Lussi. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) hat schlaue gehandelt: Es heisst nun nicht mehr Baukultur, der Name wurde gestrichen, sondern Bauen in der Landschaft. Insofern stimmt was in der Antwort steht, aber es handelt sich um dasselbe. Die Kantonsräte Peter Wälti, Hanspeter Lussi und ich

sind tatsächlich in dieser Arbeitsgruppe und es wird in jede Richtung gezogen. Wir möchten im Aussehen der Gebäude möglichst noch etwas erlauben. Wir haben auch Leute in der Arbeitsgruppe, welche nur noch Häuser möchten, wie sie im Freilichtmuseum Ballenberg stehen. Irgendwo dazwischen werden wir uns treffen. Es ist richtig, dass wir harte Verhandlungen führen und wir werden sehen wie das Ergebnis sein wird. Unsere Interessengruppe hat die Gelder für Baukultur im letzten Budget gestrichen und wir arbeiten nun gratis in dieser Arbeitsgruppe. Wir können nicht etwas verlangen, wenn wir die Gelder gestrichen haben.

In einer gewissen Kadenz kommen immer wieder Verschärfungen vom BRD, wo man erschrickt, dass diese nun plötzlich gelten. Zum Beispiel, bei einem Wohnhaus ausserhalb der Bauzone wurde die Vergrösserung von 30 Prozent oder 100 m<sup>2</sup> bewilligt, aber es dürfen nicht mehr Wohneinheiten gemacht werden als bisher waren. Das tönt auf den ersten Blick vernünftig und auf den zweiten Blick nicht. Wenn das Haus anschliessend 300 m<sup>2</sup> Wohnfläche hat oder auch schon hatte und man möchte zwei Wohnungen mit je 150 m<sup>2</sup> machen, wäre dies im Sinne von ökonomischen und auch ökologischen Wohnen. Plötzlich ist das mit einer Weisung vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) nicht mehr möglich. Im Extremfall muss man einfach eine Wohnung belassen, obwohl man nicht so viele Quadratmeter zum Wohnen für sich selber braucht oder man lässt einen Teil kalt (nicht bewohnt). Das ist nicht sinnvoll. Wir haben die Meinung, dass die Verschärfungen ohne Not gemacht werden sollen. Man sagt immer, das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) habe dies bestimmt oder es stehe im eidgenössischen Gesetz. Kantonsrat Hanspeter Lussi kann sich vielleicht noch einmal dazu äussern. Er hat dies mit dem ARE abgeklärt und hat nicht dieselben Aussagen wie das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) gemacht. -es ist schade, wenn wir für gute Lösungen Hand bieten, laufen immer wieder Verschärfungen im Verborgenen. Wir erschrecken dann und ärgern uns. An der letzten Kommissionssitzung hat Kantonsrat Hampi Lussi den Ärger mitgeteilt und er hatte recht damit.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Kantonsrat Peter Seiler hat etwas Schwung aus dem Votum von Kantonsrat Hanspeter Lussi genommen. Ich möchte erklären, wie es dazu kam: Wir haben ganz klar den Auftrag das Thema Baukultur zu sistieren. Es ist richtig, dass man im Gespräch bleiben darf. Es gibt nicht nur die Einen, sondern es gibt auch die Andern. Nach den Entscheiden vom Kantonsrat mit dem Streichen des Kredits und mit den Anmerkungen, kamen verschiedene Kreise vehement auf uns zu. Auch mit Alt-

Bundesrichter im Schlepptau ist dies geschehen. Wir hätten sagen können, der Kantonsrat hat entschieden, es gibt nichts mehr zu diskutieren. Ich weiss nicht, ob dies zu einer guten Gesprächskultur gehört. Der vergangene Weg bedeutet Knochenarbeit, das weiss ich. Es wird mir darüber berichtet. Ich bin froh, dass wir drei Kantonsräte in dieser Arbeitsgruppe haben, die Mitarbeiten um ein gemeinsames Verständnis zu erlangen über das Bauen ausserhalb der Bauzone. Ich danke für diese Gratis-Arbeit; sie ist wertvoll. Egal wie gut, schlecht oder nützlich das Resultat ist. Das Gespräch ist dabei wichtig. Die Vermehrung von Wohneinheiten ausserhalb der Bauzone ist im Gesetz nun mal nicht vorgesehen. Das ist auch die gängige Praxis. Wir sprechen von Zersiedlung und haben schlussendlich immer mehr Wohneinheiten -- insbesondere im Kanton Obwalden ausserhalb der Bauzone. Das ist nicht das Ziel und ist eine schweizweit angewandte Praxis. Es ist nicht etwas das vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) erfunden wurde, sondern wir verhalten uns entsprechend dem Gesetz.

#### 22.15.04

##### **Kulturgesetz; 1. Lesung.**

Botschaft des Regierungsrats vom 23. Juni 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 10. Dezember 2015.

##### *Eintretensberatung*

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): In Obwalden haben wir eine grosse Vielfalt a Kultur: Volkskultur, Historisches Erbe (Weisses Buch von Samen bis hin zu den Museen), Pflege der Ortsbilder und Kulturgüterschutz, Literatur (Bibliotheken und Publikationen), bildenden Kunst, Ausstellungen, Kunst im öffentlichem Raum etcetera.

All dies fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bildungs- und Kulturdepartement (BKD), aufgeteilt in verschiedene Teilbereiche, wie:

- Kulturförderung
- Denkmalpflege und Archäologie
- Kulturgüterschutz
- Bibliotheken
- Musikschulen

All diese Teilbereiche sind rechtlich ganz unterschiedlich abgestützt und bilden keine gesamtheitliche Einheit. Der Regierungsrat schlägt nun die Schaffung eines Kulturgesetzes vor, um in rechtlich formaler Hinsicht all diese Teilbereiche (mit Ausnahme der Musikschulen) in einem einzigen

Gesetz, dem Kulturgesetz, zusammen zu fassen und auf eine einheitliche Basis zu stellen. Im Vordergrund

stehen dabei neben den formalen und rechtlichen Aspekten auch die inhaltlichen Aspekte.

Inhaltlich werden folgende Punkte gesetzlich verankert:

1. Kulturförderung als Aufgabe des Kantons und der Einwohnergemeinden;
2. Auftrag zum Erhalt des historischen Museums, mit der Möglichkeit die Führung des Museums mittels Leistungsvereinbarung an Dritte zu delegieren;
3. Kantonsbeiträge an für den Kanton bedeutende Kulturinstitutionen unter Voraussetzung eines angemessenen Beitrages der Standortgemeinde;
4. Kantonsbeiträge an Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung;

Mit der Schaffung des Kulturgesetzes werden keine neuen Aufgaben aufgenommen und es werden somit auch keine zusätzlichen Mehrkosten für den Kanton generiert.

#### *Kommissionsarbeit*

Die Kommission traf sich am 24. September 2015 vollzählig zu der ersten Sitzung. Die Kommissionsmitglieder wurden durch Regierungsrat Franz Enderli und den Leiter Amt für Kultur und Sport Christian Sidler nochmals über die Ziele und die Hintergründe zum Kulturgesetz orientiert.

Eintreten war in der Kommission nicht unbestritten und es wurde nochmals grundsätzlich hinterfragt, ob es wirklich nötig ist, für den Kulturbereich ein eigenes Gesetz zu schaffen und ob durch dieses neue Gesetz nicht doch Mehrkosten generiert werden, auch wenn man keine zusätzlichen Aufgaben darin aufnimmt.

Nach eingehender Diskussion wurde schliesslich mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung das Eintreten beschlossen. In der anschliessenden Detailberatung wurden die einzelnen Artikel inhaltlich und formell durchberaten. Bei der Durchbearbeitung tauchten jedoch bei etlichen Artikeln noch grundsätzliche juristisch redaktionelle Fragen auf, welche nach Ansicht der Kommission eine Überarbeitung erforderlich machten. Die Kommission kam einstimmig zum Schluss, das Geschäft an der Kantonsratssitzung vom 22. Oktober 2015 abzutraktandieren und auf die heutige Sitzung zu verschieben.

Das BKD hat auf Basis der ersten Kommissionssitzung die Gesetzesvorlage überarbeitet. Am 10. Dezember 2015 ist die Kommission nochmals zusammen gekommen, um die überarbeitete Fassung des Gesetzes nochmals zu beraten. 9 von 11 Kommissionsmitglieder waren anwesend. Zu Beginn wurde ein Rückkommensantrag auf Sistierung des Gesetzgebungsprozesses gestellt, welcher mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnt wurde. Die anschliessende Durchbearbeitung der überarbeiteten Fassung erfolgte zügig und ohne weitere grosse Diskussionen. Zu den einzelnen Artikeln

werde ich dann in der Detailberatung noch zusätzliche Erläuterungen abgeben.

Bei der Schlussabstimmung hat die Kommission der überarbeiteten Vorlage des Kulturgesetzes mit 7 zu 2 Stimmen zugestimmt.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich danke dem Kommissionspräsident Reto Wallimann für das Erwähnen, dass das Eintreten nicht ganz unbestritten war. Sogar bei der zweiten Kommissionssitzung hat es ein Rückkommen gegeben. Dafür waren ich und meine Fraktion verantwortlich. In diesem Sinne stelle ich auch heute den Antrag auf Nichteintreten.

Weshalb? Das neue Gesetz will Teilbereiche der Kulturförderung wie Denkmalpflege, Archäologie, Kulturgüterschutz, Bibliothek, Musikschulen in einem Gesetz vereinbaren. Man könnte denken, es sei keine schlechte Idee. In der Diskussion musste man zugeben -- ich verweise auf das Protokoll -- dass die meisten Bereiche gut funktionieren, ausser der Kulturgüterschutz. In dem erwähnten Bericht geht es um das Historische Museum in Sarnen, wofür die Zukunft etwas düster aussieht. Der jetzige verantwortliche Verein hat Mühe die finanziellen Mittel aufzutreiben. Man könnte sagen, wir machen ein Kulturgesetz, damit das Historische Museum weiterführen kann. Ich weiss es ist etwas weit hergeholt aber so wird es daher. Mit ein wenig Fantasie wäre dieses Problem anders zu lösen.

Natürlich hat das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) von kostenneutral gesprochen, das hat man auch im Votum vom Erstsprechenden gehört. Das neue Kulturgesetz koste gar nichts, das ist ja klar. Man könnte aber auch sagen, was nichts kostet ist auch nichts wert. Ich möchte Ihnen ein Beispiel von Artikel 2 erläutern. Das ist ein typischer Entfaltungsartikel wo die Rede von günstigen Rahmenbedingungen die Rede ist, von Kulturvermittlung, von Kulturvielfalt und so weiter. Wir wissen alle, wenn in einem Gesetz solche Bestimmungen sind, bedeutet das "Fördern" und wenn man fördert kostet das Geld.

Mit dem angestrebten Kulturgesetz wird die Kultur von Obwalden nicht besser. Mit einem neuen Gesetz entsteht mehr Verwaltungsaufwand. Wir haben uns schon mehrere Male mit den Kulturbeiträgen beschäftigt, welche nach Luzern und Zürich bezahlt werden. Damit wird die Kultur nicht besser. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir bis jetzt eine gute Kultur haben. Es wird auch immer wieder von vielen Seiten erwähnt, wie gut die Kultur in Obwalden sei. Kulturförderung kann man direkt und günstiger lösen, wenn man Projekte, die auch in der Öffentlichkeit einen gewissen Rückhalt haben, fördert. Dafür brauchen wir kein Gesetz.

Wir laufen immer wieder Gefahr, mit unserer Haltung als stur zu gelten, wenn wir solche Nichteintretensanträge stellen. Wir sind Ungläubige, weil wir dem Regie-

rungsrat nicht glauben, wenn dieser erklärt, es sei kostenneutral. Wir haben daher in der ersten Kommissionssitzung einen Kompromissvorschlag gebracht: Wir versehen das neue Gesetz mit einer Lauffrist. Ob diese Frist nun fünf oder zehn Jahre ist, ist egal. Was heisst nun eine Lauffrist? Eine Lauffrist ist, wenn im Gesetz geregelt ist, dass der Kantonsrat nach acht Jahren aktiv fordert das Gesetz weiterzuführen. Wenn dies niemand aktiv fordert, verschwindet das Gesetz wieder. Das hätte der grosse Vorteil, dass jene die behaupten, es koste nichts, dies auch beweisen können. So sieht man nach der Lauffrist, wie viel das Gesetz kostet oder auch nicht. An der Kommissionssitzung hat die FDP-Fraktion den Vorschlag aktiv unterstützt. Man hat gesagt, unter IV. könnte erwähnt werden: "Das Gesetz verfällt spätestens am 31. Dezember 2025, falls der Kantonsrat nicht bis am 31. Dezember 2023 die Beibehaltung beschliesst." Anfänglich wurde in der Kommissionssitzung die Meinung vertreten, dass ein solches Vorgehen nicht verfassungskonform sei. Die Sitzung wurde extra unterbrochen und hat den Rechtskonsulenten Notker Dillier zugezogen. Dieser hat festgestellt, dass dies doch möglich ist. Wenn wir dies so wollen, der Kantonsrat ist der Gesetzgeber im Kanton, kann man dies so machen. Die Abstimmung zu dieser Idee hat ergeben: 5 Nein-, 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen. Wenn ich kurz zusammenzähle als einfacher Forstwart ist das Fazit, dass diese Idee nicht einmal so schlecht ist. Die Meinung ist geteilt 50/50. Ich möchte eine Klammer öffnen: In Nidwalden wurde dies auch diskutiert. Ursprünglich kommt diese Idee aus Kalifornien, wo man dies so handhabt. Es würde auch unsere Arbeit erleichtern und viele verstaubte Gesetze könnten entsorgt werden. Wenn ich etwas nicht mehr brauche, entsorge ich dies und so könnte man auch die Gesetze handhaben. Man könnte dann auch beweisen, ob es kostenneutral ist oder nicht.

Die SVP-Fraktion ist keine kulturfeindliche Partei. Wir sind eine der wenigen Parteien, welche bei Parteitag Kultur miteinschliessen -- und wenn es nur eine Ländlermusik ist. Auch das ist Kultur. Wir stehen für eine gelebte Kultur in Obwalden ein. Wir wollen weniger staatlicher Einfluss in der Kultur. Der Staat soll Kultur nicht bevormunden. Das braucht es nicht. Bevormundung von Kultur sieht man in anderen Staaten, in anderen Krisenregionen, was dies bewirkt.

Ich bitte Sie, obwohl ich weiss, dass ich nicht gross Zustimmung erhalten werde, dies zu überlegen und dem Nichteintretensantrag Folge zu leisten.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP): "Zwei Seelen wohnen auch in meiner Brust", so hat es Goethe auch geschafft etwas zum Kulturgesetz zu sagen. Es ist wirklich so, das Unbehagen, welches Kantonsrat Albert

Sigrist erläuterte, haben wir bei jeder Sitzung gemerkt. Es ist ein zwiespältiges Geschäft. Ich sehe einerseits die gute Absicht für den Kulturbereich eine formelle, saubere, zeitgemäss formulierte, rechtliche Basis zu schaffen. Die Anregungen hat man schliesslich für die zweite Kommissionssitzung in formeller redaktioneller Sicht sehr umfangreich aufgenommen. Weshalb geschah dies nicht bereits vorher, könnte man sich fragen. Bereits in der Vernehmlassung wurde moniert. Ich sehe andererseits auch den grossen Aufwand den man betrieben hat. Zur Illustration habe ich die zwei Vernehmlassungsberichte mitgenommen. Diese musste auch jemand schreiben und vorher musste jemand eine Eingabe machen und sich damit auseinandersetzen. Das Resultat daraus ist: Es ändert nicht viel. Man hatte viel Papier produziert, viele Sitzungen gehabt und was ist das Ergebnis?

Eine Bemerkung grundsätzlicher Natur. Vor 1998 wurden alle Gesetze dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Bei den Verordnungen konnte man das Referendum ergreifen und sie wurden durch die Landsgemeinde behandelt. Mit der Abschaffung der Landsgemeinde hat man die demokratischen Rechte des Volks ein wenig beschnitten. Dies hat man nicht allzu gross thematisiert. Die Verordnungen und Gesetze hat man belassen wie bisher, nebst den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats, obwohl die Gesetze dem fakultativen Referendum unterstehen und die Verordnungen nicht mehr Referendumsfähig sind. Das ändert der Status der Erlasse. Dadurch werden für die grundsätzlichen Sachen eher Gesetze erlassen als Verordnungen. Die viel zitierte Campingverordnung wurde zu einem -gesetz und die Forstverordnung wurde zu einem Waldgesetz. Das ist nun auch das Vorgehen bei diesem Gesetz. Mehrere Verordnungen werden in ein Kulturgesetz überführt. Das ist etwas, das die Juristen interessiert und für mich nachvollziehbar ist und auch ein Argument ist für mich einzutreten.

Ein weiteres Argument ist für mich das Historische Museum in Sarnen, welches von einem mehr als 100-jährigen Verein geführt wird. Dieser Verein hat nicht unbedingt Geldsorgen, sondern ein anderes Problem. Ich bin seit mehr als 10 Jahren in diesem Verein. Wenn ich und der CVP-Ortsparteipräsident von Engelberg an diese Versammlung gehen, ziehen wir den Altersdurchschnitt massiv nach unten. Es engagieren sich eher ältere Leute in diesem Verein. Die fünf Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche diesem Verein angehören, könnten ganz knapp eine Fraktion bilden. Es gibt mehrere Fraktionen, die nicht in diesem Verein vertreten sind. Dies ist ein gutes Beispiel für das Subsidiaritätsprinzip und ein Museum von einem Verein geführt wird und nicht von einem Staat. Es braucht jedoch Leute die sich engagieren. Ich möchte mich nicht rühmen, sondern andere motivieren den Jahresbeitrag

zu zahlen. Es braucht nicht so viel Fantasie, sondern ein wenig Engagement. Ich erinnere an die interessante Ausstellung "200 Jahre Engelberg", die auch sehr lehrreich war.

Auch in der CVP-Fraktion wurde sehr kontrovers diskutiert. Wir kamen zum Schluss, auch wenn wir nicht Eintreten, dann haben wir auch noch nichts eingespart. Die Ausgaben sind im Budget beinhaltet, worüber der Kantonsrat nach wie vor darüber beschliesst. Nach einer intensiven Diskussion hat die CVP-Fraktion einstimmig bei einer Enthaltung entschieden einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen.

**Schäli Christian**, Kerns (CSP): Die SP-Fraktion (wollte eigentlich CSP-Fraktion sagen) unterstützt die Schaffung eines Kulturgesetzes nicht nur grossmehrheitlich, sondern geschlossen. Die bisherigen Regelungen im Kulturbereich stellen ein Durcheinander von nicht miteinander korrespondierenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen dar und sind teilweise veraltet. Daher macht es Sinn, die bisher uneinheitlich geregelten Bereiche der Kulturförderung, Denkmalpflege/Archäologie, Kulturgüterschutz und Bibliotheken in rechtlich formaler Hinsicht auf eine einheitliche Basis zu stellen und hierfür ein Rahmengesetz zu erlassen. Wenn ich das Votum von Kantonsrat Albert Sigrist aufnehme, welcher sinngemäss erwähnte, dass auch ohne Kulturgesetz gejedelt wird, so darf man sagen: "Der Wald wächst auch ohne Waldgesetz." Das ist ungefähr dieselbe Argumentation. Beim Waldgesetz war Eintreten unbestritten. Man ist der Ansicht, dass ein Rahmengesetz Sinn macht.

Insbesondere ist es löblich, dass jetzt endlich auch das für den Kanton zweifellos bedeutende historische Museum eine Verankerung im Gesetz erhält – das klare Bekenntnis vom Kanton zum Museum ist längst überfällig gewesen und gibt dieser bedeutenden Institution eine Zukunftsperspektive.

Es ist eine Tatsache, dass mit dem Kulturgesetz der Kulturbereich in seiner Bedeutung insgesamt gestärkt wird, es schafft Rechtssicherheit und Klarheit für den Vollzug. All diese Errungenschaften sind zudem - so der Regierungsrat und darauf ist er auch zu behaften – ohne Mehrkosten zu erreichen. Es kostet nicht nichts, dass es nichts wert ist, sondern es entstehen keine Mehrkosten.

Bereits vor der Detailberatung der Gesetzesvorlage kann ich dahingehend informieren, dass die CSP-Fraktion die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission grundsätzlich unterstützen wird. Die vom Regierungsrat ursprünglich unterbreitete Gesetzesvorlage hatte in formell-juristischer Hinsicht erhebliche Mängel – diese werden mit den Änderungsanträgen weitgehendst ausgeradiert.

Das Eintreten ist für die CSP-Fraktion vor diesem Hintergrund absolut unumstritten. Weitere Ausführungen folgen im Bedarfsfall im Rahmen der Detailberatung.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Kantonsrat Christian Schäli hat das Votum, welches der SP-Fraktion entspricht bereits gehalten. Ich mache es daher kurz (*Gelächter*).

Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Sie erachtet die Gesetzesvorlage als gut. Vor allem für das Historische Museum braucht es eine Regelung. Das ist die mehrheitliche SP-Fraktion.

Die SP-Fraktion kann die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission nachvollziehen und unterstützen. Sie ist mehrheitlich für die Gesetzesvorlage und stimmt dieser zu.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Der Erstsprechende Kantonsrat Albert Sigrist teilte mit, dass er wenig Zuspruch erhalten werde. Ich kann ihm nun etwas mehr Zuspruch gewähren. Ich darf Ihnen vorgängig mitteilen, dass die FDP-Fraktion das Gesetz grossmehrheitlich ablehnt und gegen Eintreten sein wird.

Was sind die Gründe dafür? Die Definition des Kulturbegriffs ist schwierig und schwammig. Das hat auch Auswirkungen auf das Gesetz. Wenn man es liest kommen die Argumente der Gummi-Artikel. Es ist schwer fassbar und nicht gut greifbar. Es ist sehr allgemein gehalten. Da wünschte man sich eine bessere Klarheit.

Kantonsrat Christian Schäli hat etwas von einem Rahmengesetz mitgeteilt. Wenn ich mir ein Rahmengesetz vorstelle, frage ich mich, umschliesst nun dieses Gesetz etwas oder ist es die Grundlage für weitere Verordnungen. Wenn dem so wäre, so würde man dem Ursprung eine Vereinfachung zu schaffen zuwiderlaufen.

Es wird alles auf Gesetzesstufe gestellt. Ich kann nicht beurteilen, das wichtig ist und in ein Gesetz kommt. Ich muss feststellen, dass man nicht konsequent war. Gewisse Verordnungen sind stehen geblieben oder nur teilweise revidiert worden. Da war man auch nicht sehr konsequent. Wenn man über die Laufzeit eines Gesetzes diskutiert, dann gehen wir davon aus, dass dieses in einer gewissen Zeit unbrauchbar sein wird oder nicht gebraucht wird. Das sagt viel über den Gehalt dieses Gesetzes aus. Auch wir haben in der Fraktion darüber diskutiert. Es wurde erwähnt, dass nun schon viel Aufwand betrieben wurde. Dies sehe ich auch. Alle wollten das Beste. Ein Kriterium, wie viel Aufwand bereits betrieben wurde, darf nicht dazu führen, ob man einem Gesetz zustimmt oder nicht. Es ist die Qualität und Durchsetzbarkeit des Gesetzes wichtig. Ich sehe auch die Problematik des Historischen Museums. Da-

für findet man sicherlich eine andere Regelung und wir müssen nicht nur dafür ein Gesetz machen.

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nicht-Eintreten.

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Der Vorredner hat bereits etwas Gutes erwähnt, das ich gerne wiederhole. Ein Gesetz zu rechtfertigen mit der Begründung des grossen Aufwands für das Kulturgesetz mit der Vernehmlassung und zwei Kommissionssitzungen hinkt. Es wurden Aussagen gemacht, dass das Gesetz nicht Mehrkosten verursacht. In diesem Punkt bezweifle ich die Glaubhaftigkeit. Im Gesetz steht, die Einwohnergemeinden haben die Kultur zu fördern... Wir wissen, wie die Gemeinden Budgetposten begründen: Es seien alles verpflichtende Aufgaben und man stützt sich auf gewisse Artikel ab. Es wurde erwähnt, dass nicht viel geändert werde. Wir haben eine 30-jährige Verordnung, welche im Jahr 2007 revidiert wurde. Es kommen die Fragen auf, weshalb man dies jetzt machen will, ausgerechnet im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Wir streiten über einen Juko-Pavillon, wo man sich dann auf einen Kulturartikel im Gesetz beruft, dass diese Ausgaben legitimiert sind. Ich möchte festhalten, weder ich noch die SVP-Fraktion ist gegen Kultur. Wir leben selber Kultur. Ich vertrete den Grundsatz, Kultur muss man leben, diese darf man nicht verhindern, aber sie muss nicht staatlich gefördert werden.

Ich möchte mich zum Votum von Kantonsrat Christian Schäli äussern. Ich meine, es gibt schon einen kleinen Unterschied zwischen Kultur und Wald, sonst würde ich die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) auch noch einbringen. Der Wald hat eine andere Schutzmassnahme. Heute haben wir gehört, was man auf den Bergen tun muss, um im Tal weniger Gefahren zu bestehen.

Das Heimatmuseum (Historische Museum) wurde immer wieder erwähnt. Es werde durch einen Verein betrieben mit älteren Mitgliedern und dass kein Geldproblem bestehe. So probiert man uns zu sagen, dass es nicht mehr kosten werde. Es ist eher die Besetzung das Problem. Wofür macht man ein solches Museum. Wenn der Verein einmal sagen würde, man könne das Museum nicht mehr führen, dann würde man eine Lösung finden auch ohne Gesetz. Jetzt steht im Gesetz: "... kann Leistungsvereinbarung machen." Eine solche besteht scheinbar heute bereits. Ich sehe daher nicht ein, weshalb ein Gesetz gemacht werden soll. Ich könnte mir vorstellen -- ich habe es bereits in der Kommission erwähnt -- dass die SVP das Heimatmuseum führen könnte (Gelächter).

Ich appelliere an Sie, keine unsinnigen Gesetze zu verabschieden. Ich sage bewusst unsinnig, weil ich Sie erinnern möchte: Man hat zwei Vernehmlassungen

gemacht, das Gesetz wurde noch einmal überarbeitet und zweimal beraten. Heute habe ich von einigen Votanten gehört, dass nicht viel ändere. Nun müssen Sie mir sagen, wofür Sie ein neues Gesetz machen. Kantonsrat Albert Sigrist hat erwähnt, dass bei Artikel 2 anstatt Zweck, Entfaltung stehen müsste. Dort fängt die Gefahr an, wo man sich auf Gesetzesartikel beruft. Wir werden diese Budgetposition sicher beobachten.

Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen und keine neuen Gesetze einzuführen, wenn wir daneben Einsparungen beschliessen müssen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Vorredner Kantonsrat Albert Sigrist hat von einer kalifornischen Praxis erzählt. Mit der sogenannten Sonnenuntergangsklausel (Sunset-Klausel) soll ein Gesetz nur für zehn Jahre gelten und dann müsste darüber neu befunden werden. Die originelle Idee, unliebsame Gesetze mit einem Verfallsdatum zu versehen, lehne ich entschieden ab. Bei einem Gesetz handelt es sich nicht um leicht verderbliche Ware, die zu raschem Konsum bestimmt ist. Wo bliebe da die Rechtssicherheit? Der Bürger muss sich darauf verlassen können, dass ein Gesetz gilt. Oder soll er, wenn er wissen will, wie die Rechtslage ist, zuerst im Internet nachschauen, wie weit das Ablaufdatum des Gesetzes schon ist? Ob sich das Gesetz im dritten oder schon im neunten Jahr befindet, oder möglicherweise gar nicht mehr gilt, da das Verfallsdatum erreicht ist? Die sogenannte Sunset-Klausel bedeutet aus Sicht der Rechtssicherheit keinen Sonnenuntergang sondern vielmehr eine Sonnenfinsternis.

**Freivogel Kayser Margrit**, Sachseln (CVP): Es scheint völlig unbestritten und anerkannt zu sein, dass im Kanton Obwalden im Kulturbereich gute Arbeit geleistet wird. Wenn aus einzelnen Kreisen das Votum kommt, es brauche kein unnötiges Gesetz oder eines an dem man lange gearbeitet hat, möchte ich dem entgegenhalten. Man kann das auch würdigen. Jetzt im zweiten Durchgang hat sich die Kommission noch einmal intensiv damit auseinander gesetzt und hat erhebliche Verbesserungen erreicht. Ich bin für Eintreten. Man hat über den verschiedenen Erlassen ein Dach. In der heutigen Form mit den Anpassungen der Kommission ist es ein gangbarer Weg und gibt Rechtssicherheit.

Ich finde es richtig, dass die Arbeit im Kulturbereich gewürdigt wird und dies mit der neuen vorliegenden Fassung auch ermöglicht wird. Wenn man nicht auf das Geschäft eintritt, was hat man dann? Man hätte die verschiedenen Erlasse wie sie heute bestehen. Davon sind ein paar auf aktuellem Stand aber einige nicht. Es würde dennoch einige Überlegungen und Anpassungen brauchen. Sei dies jetzt oder in einem

späteren Zeitpunkt. Daher gewinnen wir nichts, wenn wir nicht darauf eintreten.

Es ist mir wichtig, nicht über ein Gesetz mit Ablaufdatum zu diskutieren. Das wäre ein Novum im Kanton Obwalden. Ich schliesse mich der Argumentation von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer an. Im Weiteren, wenn man Anpassungen machen möchte, gibt es immerhin die Möglichkeit von Gesetzesrevisionen, was ein absolut normaler Vorgang ist. Im Sinne der Verbesserungen und Würdigung der Kulturarbeit, der Rechtssicherheit auf Gesetzesstufe beantrage ich auf diese Vorlage einzutreten.

**Berchtold-von Wyl Pia**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich habe gehört, dass die Kultur mit diesem Gesetz nicht besser werde. Wer sagt, ob Kultur gut oder schlecht ist? Für mich ist Kultur etwas sehr breites und unterschiedliches, dass ich nicht persönlich meine Meinung dazu habe. Weiter habe ich gehört, man solle die Kultur leben und nicht verhindern. Auch das finde ich sehr wichtig und ein Argument, welches für das Gesetz spricht. Für mich gehört auch dazu die Kultur wertzuschätzen oder die Kultur würdigen. Momentan haben wir so viele uneinheitliche und zum Teil veraltete Verordnungen. Ich bin überzeugt, es braucht dazu Anpassungen. Mit dem Gesetz können wir schon einige in Ordnung bringen. Die Kultur hat schon immer gekostet, wird immer kosten und darf und muss auch etwas kosten.

**Enderli Franz**, Landstatthalter (CSP): Der Prozess der Erarbeitung dieses Geschäfts ist nicht optimal gelaufen. Ich bin schon lange genug in diesem Saal und weiss, wann ein Prozess optimal läuft oder nicht.

Als bewusst lebender Kulturmensch und im Besonderen als Kulturdirektor erlebe ich Kultur in einer unglaublichen Breite. Das können Sie sich gar nicht vorstellen. Das rufe mir dies immer wieder in Erinnerung, wenn ich in meinen Kalender schaue, wo ich überall eingeladen bin. Es ist eine sehr grosse Spannweite. Ich setze bewusst einen sehr weiten Kulturbegriff an, wenn ich von Kultur spreche. Zu unserer Kultur gehört unser vielfältiges Brauchtum, wie wir es in den Familien und in den Dörfern pflegen – rund um den Jahreslauf – Advent und Weihnachten zeigen dies ja augenfällig, genauso wie das Volkstheater, die Musik- und Gesangsvereine, das Jodeln mit Jodlerfest.

Es gehört aber noch mehr dazu: Es gehört auch das historische Erbe dazu, das es zu bewahren gilt: Dokumente im Staatsarchiv (Weisses Buch von Sarnen, Dokumente zur Obwaldner Geschichte, zu Bruder Klaus und so weiter) historische Gegenstände im historischen Museum und im Talmuseum Engelberg.

Was sagen Sie, wenn jemand Sie fragt woher Sie kommen? Sie kommen von Obwalden. Wenn Sie von

Obwalden erzählen, erwähnen Sie die Kulturlandschaft und schon bald schwärmen Sie vom wichtigen Brauchtum, von unseren Häusern, Dörfern, vom Leben und dann sind Sie bei der Kultur. Die Kulturgüter müssen geschützt werden, das hat uns nicht zuletzt das verheerende Hochwasser 2005 aufgezeigt. Kein anderer Kanton hatte so viele Schäden an Kulturgut zu beklagen als Obwalden. Seither sind wir beim Kulturgüterschutz gut aufgestellt und eine gute Rechtsgrundlage, welche schweizweit beachtet wird.

Dann aber auch selbstverständlich die Bibliotheken (Kantonsbibliothek, Gemeinde- und Schulbibliotheken). Das Buch ist Kulturgut schlechthin!

Selbstverständlich auch die Musikschulen in allen Gemeinden. Unser grosses Selbstverständnis und auch Selbstbewusstsein für die Musik hat mit den erfolgreichen Musikschulen zu tun. Obwalden hat immer wieder grosse Musiktalente hervorgebracht.

Obwalden trägt mit seinen Festivals (Obwald, Erstklassik am Sarnersee, Jazz Musik in Sarnen, Hornfestival etc.), mit den vielen Talenten, Bands und den tollen Dorfmusiken – allen voran die Feldmusik Sarnen – wesentlich zum guten Ruf der Zentralschweizer Musik bei. Dann aber auch die Kulturevents: Erstklassik am Sarnersee, OBWALD, Jazzmusik in Sarnen, Hornfestival, Zwischentöne-Festival in Engelberg, Chinder-Openair auf dem Landenberg, Improsante-Festival, PerformanceArt in der Turbine, Alptheater in der Schwendi und so weiter.

Ebenso gehören die Kunstaussstellungen dazu in der Galerie Hofmatt, in der Turbine Giswil, Im Talmuseum oder Museum Bruder Klaus.

Es gehören auch Publikationen und Filme aus Obwalden dazu – Literatur und Sachbücher zum Beispiel Hexen von Romano Cuonz, das vor ein paar Jahren in Giswil als Freilichtspiel aufgeführt wurde, oder die Medizingeschichte von Dr. Anderhalden, oder die Filme von Luke Gasser zum Beispiel Lungerersee. Selbstverständlich auch die Kunst im öffentlichen Raum: zum Beispiel Kunst am Bau im neuen Kantonsspital. Durch unsere Kulturförderung konnten wir Kontakte herstellen, dass jemand auf uns zukam und die Kunst am Bau bezahlt hat. Selbstverständlich gehört auch unsere Sprache, die Obwaldner Mundart, dazu. Eben ist ein Band mit kernigen Obwaldner Gedichten vom berühmten Schauspieler und Obwaldner Hanspeter Müller-Drossaart erschienen.

Die ganze Breite erlebe ich als Kulturdirektor. Sie alle sind Kulturschaffende und tragen die Kultur mit und wir pflegen diese. "Kultur ist nicht das Sahnehäubchen, sondern die Hefe im Teig." Ich bin überzeugt, dass dieser Satz stimmt. Die Kultur prägt uns durch und durch. Als Kulturdirektor bin ich häufig eingeladen und ich möchte mit der Folgeleistung die Wertschätzung ausdrücken. Da arbeiten viele Leute ehrenamtlich en-

gagiert mit Herzblut. Wenn ich an die Theater, Musiken oder Jodelklubs denke, mit wie viel Engagement die Leute dabei sind, so kann ich nur Danke sagen. Davon lebt die Kultur. Davon bin ich fest überzeugt.

Kantonsrat Branko Balaban findet den Kulturbegriff schwammig. Bei dieser Weite von Kulturbegriffen die ich dargelegt habe, ist es klar, dass alles andere eine Eingrenzung ist und eine gewisse Problematik hat. Erst wenn man die Kultur nicht hätte, würde man merken was uns fehlen würde.

Ich spüre bei Ihnen nicht sehr viel Begeisterung für das Kulturgesetz. Ich brauche keine Begeisterung für ein Gesetz ich habe lieber kulturbegeisterte Menschen in unserem Kanton. Aber ich brauche eine gute Rechtsgrundlage für die Arbeit in diesem Bereich.

Wir haben ein Gesundheitsgesetz verabschiedet, aber das Gesetz macht die Obwaldner nicht gesünder. Wegen dem Gesundheitsgesetz bewegt sich niemand mehr und ernährt sich besser. Aber die Gesundheit ist eine Haltung und die Kultur ist auch eine Haltung. Diese kommt in einem solchen Gesetz zum Ausdruck. Genauso kreativ und engagiert sind Sie und möchte ich, dass wir alle sein könnten. Dazu hilft ein Gesetz, in jenen Bereichen wo wir es brauchen. Wir müssen auf keinen Fall alles regeln. Wir sind wir seit entfernt von staatlicher Kultur. Das wäre nicht im Sinne von mir und unserer Tradition. Wir müssen ein Gesetz haben, welches wir in der Kulturförderungsverordnung haben, welches Transparenz schafft für Sie und eine Planungssicherheit gibt. Eine Planungssicherheit für unsere Kulturinstitutionen wie das Bruder Klausen Museum oder das Talmuseum in Engelberg und das Historische Museum in Sarnen.

Es wurde vorhin gesagt, dass neue Aufgaben auf uns zukommen. Ich erinnere, Kultur ist Aufgabe der Kantone gemäss der Bundesverfassung. Gemäss unserer Kantonsverfassung obliegt die Kulturförderung dem Kanton und den Gemeinden. Deshalb muss eine gute Rechtsgrundlage geschaffen werden. Es ist mir wichtig, als Departementsvorsteher muss ich wissen wie die Regelung ist. Ich will nicht mehr regeln und ich will garantieren, dass wir nicht mehr Ausgaben haben mit diesem Gesetz. Man kann mir das glauben oder nicht, aber ich garantiere dafür.

Die Kulturverordnung von 1985 ist veraltet und muss angepasst werden. Die Kompetenzen und Zuständigkeiten müsse wieder auf Vordermann gebracht werden. Gewisse Dinge müssen im Gesetz festgehalten werden. Heute machen wir ein Gesetz, weil eine Verordnung nicht mehr Referendumsfähig ist. Die Verordnung stammt aus der Landsgemeinde-Demokratie.

Wenn man bei Null hätte starten können "auf der grünen Wiese", dann wäre es einfacher gegangen. Aber man musste vorgegebene Strukturen berücksichtigen.

Ich möchte etwas zu bedenken geben: Der Historische Verein, gegründet 1877, verwaltet in unserem Auftrag unsere Güter. Diese Güter im Historischen Museum und im Magazin sind, gehören zu einem grossen Teil dem Kanton oder den Korporationen, den Kirchgemeinden oder anderen Körperschaften. Wir hatten zum Glück einen Verein, welcher sich seit dem 19. Jahrhundert sich um das Erbe sorgt. Wir sind dankbar, dass wir einen Verein haben, welcher zu diesen Gütern schaut. Der Kanton ist auf diesen Verein angewiesen. Wir hoffen, dass der Verein diese Aufgabe noch lange weiterführen kann. Das möchten wir in diesem Gesetz zum Ausdruck bringen. Es ist natürlich so, dass gewisse Zeichen am Horizont auf Sturm stehen. Deshalb bestimmen wir, dass der Kanton dazu Sorge tragen muss.

Als Kulturdirektor befinde ich mich häufig zwischen Hammer und Amboss. Einerseits kommen Leute mit Ansprüchen auf mich zu, sie möchten ein Kunsthaus, ein Konzerthaus oder riesige Beiträge an ihre Projekte. Andererseits begegnen mir Leute und erklären, dass sie das Museum bis zu den Dorfmusiken nicht interessiert. Diese Sachen funktionieren sowieso, da müsse man nicht unterstützen. Die öffentliche Hand muss sagen, was man unter Kultur versteht und welche Bereiche geregelt werden. Nicht alles und jedes aber gewisse Sachen müssen klar geregelt werden.

Ich bitte Sie deshalb auf das Gesetz einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen.

*Abstimmung: Mit 31 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten abgelehnt.*

*Eintreten ist beschlossen.*

*Detailberatung*

*Botschaft*

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich möchte noch etwas Klarstellen. Wenn Kantonsrat Christian Schäli als Jurist dieses Gesetz mit dem vorhergehenden Gesetz vergleicht, dann hat er etwas Wesentliches übersehen. Landstatthalter Franz Enderli hat den schönsten Job in Obwalden. Er muss in Bern niemanden Fragen. Beim Waldgesetz haben wir ein eidgenössisches Waldgesetz, das gewisse Forderungen stellt. Beim Kulturgesetz ist der Kanton absolut frei. Das ist doch ein wesentlicher Unterschied.

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Ich beziehe mich auf Seite 7 oben der Botschaft. Sie können sich sicher noch erinnern, als die böse SVP den Kulturlastenausgleich bekämpft hat. Wir haben gehört, dass wir für

den Kanton einen grossen Lateralschaden angerichtet hätten. Ich spüre, der Kanton Obwalden macht dasselbe wie der Kanton Nidwalden. Diese Gelder werden mit dem Budget immer wieder verabschiedet. Das machen wir freiwillig und können immer wieder darüber beschliessen. Nun machen wir eine gesetzliche Grundlage. Wenn wir nicht mehr zufrieden wären, könnten wir diesen nicht mehr streichen und sind verpflichtet diesen zu zahlen. Darauf möchten wir hinweisen. Rückblickend war der damalige Entscheid richtig und ich möchte wissen was falsch war.

#### *Art. 1 Geltungsbereich*

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Im Rahmen der Beratung hat man festgestellt, dass man den Geltungsbereich anders gliedern und darstellen möchte. Es ist auch der Hinweis vorhanden, dass es sich beim Kulturgesetz um einen Rahmenerlass handelt.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### *Art. 2 Zweck*

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Die Kommission hat in Buchstaben a "günstig" gestrichen. Ein Adjektiv gehört nicht in einen Gesetzestext.

Beim Buchstaben h hat die Kommission beschlossen, dass die Förderung der Bereich Medien und Musik nicht in einem Gesetz stehen muss. Diese Bestimmung kann gelöscht werden.

**Von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Ich möchte etwas mitteilen zum Begriff "kulturelle Vielfalt stärken". Ich werde keinen Antrag stellen, ich hatte ihn schon zweimal gestellt. Der Landstatthalter hat sehr gut aufgezählt, was man alles unter Kultur erlebt und versteht. Am letzten Wochenende war ich in der Ostschweiz an einer Veranstaltung. In dieser Stadt ist man jetzt daran, die Weihnachtsfeiern abzuschaffen, weil man jetzt verschiedene Kulturen bei uns hat. Das wird man unter kultureller Vielfalt früher oder später auch verstehen. Da sind wir vielleicht gleicher Meinung, aber ich finde es tragisch und es ist leider so, wir leben im Kanton Obwalden wahrscheinlich in einer glücklichen Situation. Dies betrifft die Ostschweiz, nicht so weit von uns entfernt, es wird heute und morgen und noch viel mehr passieren. Das gibt mir zu denken. Ich bin mir nicht sicher, ob man unter dem einmal dies verstehen wird.

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Artikel 2 Absatz 2 wird gelöscht. Da die neue Aufzählung eine Einheit ist, hat man Absatz 2 in einen separaten Artikel 2a, Zusammenarbeit mit Trägern des kulturellen Lebens, geschaffen.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden wird nicht opponiert.*

#### *Art. 3 Organisation, Zuständigkeiten*

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): In Absatz 1 haben wir eine straffere Formulierung gewählt. Die Buchstaben f, i und k werden präzisiert mit "innerhalb des Budgetkredits". Im Absatz 2 ist die formelle Anpassung mit der Aufzählung der Buchstaben a, b, c, d, e ergänzt worden. So kommt das Gesetz einheitlich daher.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### *Art. 4, b. Bildungs- und Kulturdepartement*

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Artikel 4 ist eine formelle Anpassung. Aufgrund dieser Anpassungen ist der Absatz 2 und 3 nicht mehr erforderlich.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### *Art. 5, c. Kantonale Kommissionen, 1. Kantonale Kulturkommission und Art. 6, 2. Kantonale Denkmalpflegekommission*

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Ich nehme diese beiden Artikel zusammen. Es handelt sich um eine formelle Anpassung.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### *Art. 7, d. Amt für Kultur und Sport*

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Hier wird eine formelle Anpassung vorgenommen mit der Zusammenfassung von Absatz 1 und 2 in einem Absatz

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 9, Aufgabenteilung

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Die Aufgabenteilung ist bereits in der Kantonsverfassung in Artikel 30 und 31 enthalten und muss nicht separat aufgeführt werden. Entscheidend sind die Aufgaben des Kantons, welche in Artikel 11, beziehungsweise der Einwohnergemeinden in Artikel 12 des Kulturgesetzes aufgeführt sind.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 10 Aufgaben des Kantons

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP): Dass Begehrlichkeiten vorhanden sind, kann ich mir sehr gut vorstellen. Landstatthalter Franz Enderli hat dies erwähnt. Die Angst, dass mit dem neuen Gesetz Mehrausgaben entstehen, kann ich nachvollziehen. Ich habe in der Kommissionssitzung auf einen Satz hingewiesen, welcher mir wichtig erscheint. Das wiederhole ich gerne noch einmal, damit dies alle hören. Der hier anwesende Amtsleiter, soll den Satz ausdrucken und beim Arbeitsplatz aufhängen, falls allzu unverschämte Gesuche eingereicht würden. Der letzte Satz in Artikel 10 Absatz 1 heisst: "Auf öffentliche Mittel beseht kein Rechtsanspruch." Wenn der Kanton etwas macht, tut er dies freiwillig und kann nicht dazu gezwungen werden.

Im selben Artikel Absatz 5, eine Replik auf die Angst von Kantonsrat Christoph von Rotz, es handelt sich bei den Beiträgen an ausserkantonale Kultureinrichtungen um eine Kann-Formulierung. Auch da ist die Befürchtung unbegründet, dass man diesem Gesetz etwas einhandelt, wo wir nicht mehr zurück können.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 11, Aufgaben der Einwohnergemeinde

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Auch hier handelt es sich um eine formelle Anpassung mit dem Wort "sofern" anstelle von "wenn".

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 13, Zweck und 16 Zweck des Kulturgüterschutzes

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Hier handelt es sich auch um eine formelle Anpassung. Die Überschrift Zweck wird durch Aufgabe vereinheitlicht und umbenannt.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 16, Zweck des Kulturgüterschutzes

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Hier handelt es sich auch um eine formelle Anpassung. Die Überschrift Zweck wird durch Aufgabe vereinheitlicht und umbenannt.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### 2.4 Kulturinstitutionen

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Hier handelt es sich auch um eine formelle Anpassung. Der Titel wird ergänzt mit "... und deren Unterstützung".

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 21, Historisches Museum

**Wallimann Reto**, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): In Absatz 4 wird eine Präzisierung eingefügt mit der Leistungsvereinbarung an Dritte.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 22, Weitere Kulturinstitutionen

Das Verb wurde geändert: Der Regierungsrat kann nicht Institutionen „regeln“, sondern nur bezeichnen im Sinne von definieren.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Ich habe eine Frage zu einem Begriff. Im Änderungsantrag der vorberatenden Kommission unter Artikel 5 ist von einer kantonalen Kulturkommission und ihren Aufgaben die Rede. In dieser Bezeichnung gibt es diese Kommission nicht. Diese heisst bisher kantonale Kulturförderungskommission anders. Entweder muss das Gesetz angepasst werden oder die Kommission muss den Namen ändern.

**Schäli Christian**, Kerns (CSP): Ich habe eine kurze redaktionelle Bemerkung. In Art. 7 Abs. 1 fehlt ein "h"; war heisst wahr.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

### III. Verwaltungsgeschäft

#### 32.15.16

##### **Bericht zum Postulat Naturgefahrenabwehrfonds.**

Bericht des Regierungsrats vom 27. Oktober 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission vom 26. November 2015.

**von Rotz Christoph**, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Der Kanton Obwalden ist in der Vergangenheit und er wird auch in Zukunft immer wieder mit Naturgefahren und dessen Kostenfolgen konfrontiert sein.

Diese Kostenfolgen stellen für den Kanton Obwalden wiederum eine grosse finanzielle Herausforderung dar. Aktuell kann zwar Fremdkapital für grosse Investitionen sehr günstig beschafft werden, aber wie lange wird das noch so bleiben, wissen wir nicht. Die Naturgefahrenabwehr ist eine Verbundaufgabe, welche mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zwischen Bund und Kanton neu geregelt worden ist. Sie erinnern sich sicher noch an das Geschäft der letzten Kantonsratssitzung vom 3. Dezember 2015 "Rahmenkredit 2016 bis 2019 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich" oder an die heutige Debatte bei Waldgesetz. Bei dieser dritten Programmvereinbarung mit dem Bund ging es um einen Rahmenkredit vom Kanton von insgesamt 17,5 Millionen Franken in den Bereichen Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald und Biodiversität im Wald. Ausserhalb dieser Rahmenvereinbarung gibt es im selben Zeitraum auch noch einige Einzelprojekte, welche gemäss Erfahrungen circa 8 Millionen Franken ausmachen, sowie das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal, welches bereits über eine Zwecksteuer finanziert wird. Der vorliegende Bericht vom Regierungsrat über die Schaffung eines Naturgefahrenfonds basiert auf einer Motion der SVP-Fraktion, welche vom Kantonsrat am 24. Mai 2014 auf Antrag des Regierungsrats in ein Postulat umgewandelt und anschliessend überwiesen wurde.

Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat beauftragt folgende Fragen zu klären:

- Welche Projekte werden aus diesem Fonds finanziert?

- Wie soll der Fonds geüffnet werden?
- Festlegung der Ober- und Untergrenze für den Fonds.

- Wie sieht die Verzinsung des Fonds aus?

Mit einem Fonds wird eine zweckgebundene Einnahme für eine bestimmte Aufgabe eingesetzt. Im HRM2 Handbuch werden Fonds nur für Ausnahmefälle vorgesehen. Auch der Bund äussert sich in seinem Finanzleitbild zwar gegen Fondslösungen, hat aber bei der NEAT und mit FABI genau einen solchen Fonds eingerichtet. Als Grundlage für den Bericht sind folgende Annahmen definiert worden:

- Integraler Ansatz von Naturgefahren;
- Fondslösung nur für Kantonsbeiträge;
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bleiben unverändert.

Alle geplanten Naturgefahrenabwehrprojekte im Kanton Obwalden in der Zeit 2015 bis 2023 machen Total 90 Millionen oder 10 Millionen Franken pro Jahr aus.

Die kalkulatorische Zinsbelastung ergibt für alle geplanten Investitionen Total circa 13,3 Millionen Franken oder circa 1,7 Millionen Franken pro Jahr. Wie die genaue Zinsbelastung im Jahre 2023 aber aussieht, ist heute leider niemandem bekannt. Genau dahin zielte die ursprüngliche Motion. Der Regierungsrat hat verschiedene Finanzierungsvarianten geprüft und eine befristete beziehungsweise unbefristete Liegenschaftssteuer sowie eine komplizierte und eher unfaire Kostenlastensteuer verworfen. Als mögliche Finanzierungsvariante ist die befristete oder unbefristete Zwecksteuer beurteilt worden, welche aktuell vom Stimmvolk bereits für die Finanzierung des Projekts "Hochwassersicherheit Sarneraatal" in Obwalden deutlich angenommen wurde.

Weiter in Betracht gezogene Finanzierungsvarianten waren:

- Über das ordentliche Kantonsbudget insbesondere mit der Einlage des topographischen Lastenausgleiches des Bundes.
- Eine Kausalabgabe analog der Feuerwehrrasse von den Versicherungen. Die Versicherungen müssen schlussendlich ebenfalls ein grosses Interesse daran haben, dass Naturgefahren vermieden werden können.

Nachdem die Kausalabgabe bereits über eine gesetzliche Grundlage im Bundesgesetz "Aufsicht über Versicherungsunternehmen" (VAG) in Art. 88 verfügt, wonach die Kantone den Feuerversicherungsunternehmen mässige Beiträge für den Brandschutz und die Prävention von Elementarschäden auferlegen können, prüft der Regierungsrat eine gesetzliche Gesetzesgrundlage zur Einführung eines Beitrages der Sachversicherungen für die Prävention von Elementarschäden. Es ist Fakt, dass der Kanton Obwalden bedeutend mehr Mittel in die Naturgefahrenabwehr investiert,

als er durch den topographischen Ausgleich vom Bund bekommt und da ist die Schaffung eines Gleichgewichts sinnvoll.

Die Kommission unterstützt diese Absicht vom Regierungsrat zur Einführung eines Beitrages der Sachversicherungen für die Prävention von Elementarschäden mit dem "Naturgefahrenabwehr-5er" gemäss Anmerkung auf dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Dies im klaren Bewusstsein, dass die Versicherungen diesen Beitrag den Versicherten sicher weiterbelasten werden.

Die vertieften Analysen der verschiedenen Finanzierungsvarianten und der Beurteilung der Vor- und Nachteile der Schaffung eines Naturgefahrenfonds durch den Regierungsrat zeigen im sehr guten Bericht auf, dass die Bildung eines Fonds bis 2023 wenig Sinn macht.

#### *Kommissionsarbeit*

Die Kommission tagte am 25. November 2015 mit 7 Teilnehmern, zwei Mitglieder mussten sich kurzfristig entschuldigen. Der vom Finanzverwalter Daniel Odermatt vorgestellte Bericht wurde von der Kommission sehr positiv gewürdigt. Es wurde festgestellt, dass der Bericht umfassend und sehr verständlich aufgebaut ist und interessante Detailinformationen bringt. Die Kommission durfte auch erfahren, dass die Diskussion im Regierungsrat als wertvoll bezeichnet wurde. Die Schlüsse des Regierungsrats im Bericht über die Schaffung eines Naturgefahrenfonds konnten von der Kommission nachvollzogen werden. Die Naturgefahrenabwehr ist im Kanton Obwalden kein abschliessendes Projekt, sondern eine andauernde Kantonsaufgabe.

Das Problem die Naturgefahrenabwehr auch in schwierigeren Finanzzeiten bleibt bestehen und die Prioritäten müssen deshalb vom Parlament immer wieder richtig gesetzt werden. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der parlamentarischen Anmerkung der Kommission zuzustimmen.

Diesen Antrag stelle ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion.

**Berlinger Jürg**, Wilen (Sarnen) (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für den sehr ausführlichen und gut abgefassten Bericht über die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds Obwalden. Die CVP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrats im Bericht und kann die abschliessenden Punkte bei der Gesamtbeurteilung absolut nachvollziehen. Dabei stützt die CVP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats, auf die Einführung eines Naturgefahrenabwehrfonds zu verzichten.

Der Kommissionspräsident Christoph von Rotz hat bereits ausführlich berichtet. Ich möchte ein paar zusätzliche Punkte beifügen.

Ein Naturgefahrenabwehrfonds würde im Falle einer Einführung den Kantonsanteil an Abwehrprojekten finanzieren. Die Gemeinden müssten ihrerseits die Finanzierung nach wie vor selber sicherstellen und gemäss ihren Aufgaben und Finanzplanungen entsprechend priorisieren. Das wäre gemäss Wasserbaugesetz möglich. Zum Beispiel mit der Einführung einer Liegenschaftssteuer um die Finanzierung eines Fonds sicherzustellen. Naturgefahrenabwehrprojekte stellen im Kanton Obwalden auch in Zukunft den Kanton und die Gemeinden immer wieder vor grosse finanzielle Herausforderungen. In den meisten Projekten liegt die Verantwortung bezüglich Naturgefahrenabwehrprojekt bei den Gemeinden. Wenn eine Gemeinde Schutz möchte, soll sie diesen mit der notwendigen Unterstützung und Rückhalt in der Bevölkerung planen und auch finanzieren können. Natürlich mit der entsprechenden Unterstützung von Kanton und Bund, je nach Projektgrösse.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats eine Gesetzesgrundlage zur Einführung eines Beitrags der Sachversicherungen, für die Prävention von Schäden umzusetzen. Das Gesetz ist entsprechend so zu formulieren, dass der Naturgefahrenabwehr-Fünfer ausschliesslich für die Naturgefahrenabwehr verwendet werden muss.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Kantonsratsbeschluss über den Bericht des Regierungsrats über die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds Obwalden mit der Anmerkung im Anhang zu.

**Wylar Daniel**, Engelberg (SVP): Als Erstunterzeichner nehme ich mit Genugtuung zur Kenntnis, dass man sich sehr intensiv, detailliert und ernsthaft auch mit den Anliegen auseinandergesetzt hat mit der Schaffung eines Naturgefahrenfonds. Ich möchte allen Beteiligten für die seriöse umfassende und präzise Arbeit danken. Wenn Sie jedoch das Gefühl haben, ich breche nun in Euphorie aus, muss ich Sie wieder auf den Boden holen. Es hat zwei Punkte, die mich "stutzig" gemacht haben und wenn ich daran denke, wird man in Zukunft vermehrt ein Auge darauf werfen müssen. Das eine ist im Bericht auf Seite 8: Der Regierungsrat hält fest, dass es bei der Naturgefahrenabwehr unterschiedliche Projektträger, Finanzierer und Budgetkredit gibt. Noch einfacher auf Seite 10 wird beschrieben, dass es bei der Naturgefahrenabwehr die Naturgefahrenabwehr ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das wurde vorhin einmal gesagt, Landstatthalter Franz Enderli hat es einfach, es spricht ihm keiner vom Bund in seine Aufgaben. Das ist eines der Probleme, das vorliegt. Wir Engelberger wissen wo-

von wir sprechen. Wenn es um Naturgefahren, Hochwasserschutz, etcetera geht, wird nicht nur reingerechnet, sondern es wird ganz massiv Druck ausgeübt. Wenn ich Druck sage, meine ich den finanziellen Druck. Welche Gemeinde oder Kanton kann es sich leisten, auf 20 oder 30 Prozent Bundessubventionen zu verzichten? Das ist das was mich "stutzig" macht. Probleme haben wir vor Ort und diese müssen wir vor Ort lösen. Es wird massiv externer Einfluss genommen. Das gefällt mir nicht. In Zukunft muss man schauen, wie man dies verbessern kann. Selbstverständlich bin auch ich für Kenntnisnahme von diesem Bericht mit der parlamentarischen Anmerkung der vorberatenden Kommission. Ich danke allen für die gute Arbeit.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Die CSP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diesen gut abgefassten und informativen Bericht.

Die Schaffung eines Naturgefahrenfonds leuchtet im ersten Moment schon ein, dies auch aus dem Grund, da wir im Kanton Obwalden mit unseren vielfältigen Naturgefahren fortlaufend vorbeugende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung leisten müssen. Die Kosten dieser Massnahmen werden auch in Zukunft noch grosse finanzielle Aufwendungen erfordern. Der Bericht zeigt aber ganz klar auf, dass die Finanzierung des Fonds nicht so einfach zu lösen ist. Von den angedachten Finanzierungsmöglichkeiten des Fonds überzeugt nur der Naturgefahrenabwehr Fünfer so richtig. Auch wurde mit dem Bericht ersichtlich, dass eine Finanzierung nur möglich ist, wenn nach dem Jahr 2023 sowohl bei der Finanzierung aller Naturgefahren als auch der Einzelprojekte keine weiteren Aufwendungen gegen die Naturgefahren gemacht werden müssten. Da dies nicht der Fall ist, rät der Regierungsrat von der Schaffung eines Fonds ab.

Dank dem vorliegenden Bericht kann sich die CSP-Fraktion dieser Meinung anschliessen. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt in diesem Sinn vom Bericht Kenntnis. Wir sind für die Schaffung eines Naturgefahrenabwehr-Fünfers und einstimmig für die parlamentarische Anmerkung.

**Gasser Andreas**, Lungern (FDP): Die FDP-Fraktion möchte auch recht herzlich für den gut abgefassten Bericht danken. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, werde ich nicht mehr auf alle Punkte eingehen. Ich verzichte auf Wiederholungen.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht und wir werden auch der parlamentarischen Anmerkung zum Naturgefahren-Fünfer zustimmen.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Der Kantonsrat hat mit 22 zu 21 Stimmen das Postulat zur Prüfung der Bildung

eines Naturgefahrenabwehrfonds überwiesen. Ich persönlich habe diesem Postulat nicht zugestimmt. Ich wusste, welcher Verwaltungsaufwand damit ausgelöst wird. Nun haben wir einen 24-seitigen Bericht mit zusätzlichem 18-seitigem Anhang vor uns. Das Ergebnis daraus ist, dass wir zu 100 Prozent wissen, dass die Bildung eines Naturgefahrenabwehrfonds ein Blödsinn ist.

Ich muss eingestehen, dass der ausführliche Bericht sehr gut uns verständlich aufbereitet wurde. Ich habe selten einen Fachbericht wie diesen gelesen. Er ist auch für einen Laien gut verständlich. Im Bericht sind Vor- und Nachteile der Bildung eines solchen Fonds sehr gut dargelegt. Ich danke den Verantwortlichen für die sehr gute verständliche Sprache.

Ich möchte nicht noch einmal auf die Vor- und Nachteile eingehen. Die Nachteile des Fonds sind wesentlich und das Fazit daraus ist klar: Mit der Bildung eines solchen Fonds wird man in der Haushaltssteuerung eingeschränkt. Der Fonds unterliegt nicht der Schuldenbremse. Es besteht kein Spardruck, weil das Geld im Fond vorhanden ist und ausgegeben werden kann. Der Zweck ist eigentlich einfach vorgegeben. Mit diesem Bericht ist allen klar, es ist kein taugliches Mittel, obwohl der Grundgedanke der Postulanten ein guter Ansatz war.

In diesem Sinne kann die SP-Fraktion mit der Begründung mit der Schlussfolgerung des Regierungsrats folgen und lehnt die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds ab. Die Prüfung eine Kausalabgabe findet die SP-Fraktion gut. Wir werden der beantragten parlamentarischen Anmerkung zustimmen, im Wissen, dass sich beim Einzug der Kausalabgabe bei den Gebäude-Versicherungen sich die Prämien erhöhen können.

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat den Bericht über die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds Obwalden aus finanzpolitischen Gründen ebenfalls beraten. Sie erachtet die Abgabe einer Stellungnahme gestützt auf Artikel 29 vom Kantonsratsgesetz als angebracht. Die GRPK kann sich der Gesamtbeurteilung des Regierungsrats anschliessen. Der umfassende und erläuternde Bericht zeigt auf, dass ein solcher Fonds ein sehr komplexes, kompliziertes und transparenzloses Instrument wäre, welches nach HRM2, nach dem sich die Rechnungslegung des Kantons richtet, im Grundsatz gar nicht erlaubt wäre. Ein Kernsatz zu HRM2 sagt zu Fonds beziehungsweise Spezialfinanzierungen aus, dass Hauptsteuern nicht zweckgebunden werden dürfen. Der Regierungsrat hält im Bericht fest, dass die Naturgefahrenabwehr im Kanton Obwalden eine andauernde Kantonsaufgabe ist. Es ist daher auch wichtig, dass

von der Schaffung von Sonderkassen abgesehen wird und die Kosten im ordentlichen Staatshaushalt erfasst sind und so korrekt in die Berechnung der Schuldenbegrenzung einfließen.

Die GRPK hat den vorliegenden Bericht vom Regierungsrat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterstützt auch die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

*Bericht des Regierungsrats, VI. Gesamtbeurteilung durch den Regierungsrat (Seite 24)*

**von Rotz Christoph**, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Ich habe die parlamentarische Anmerkung bereits beim Eintreten begründet. Wenn Kantonsrat Max Rötheli der Ansicht ist, es sei ein blödsinniger Bericht, erlaube ich festzuhalten, dass daraus etwas entstanden ist und doch Kosten eingenommen werden können und sonst würde dieses Geld mit der Liegenschaftssteuer eingenommen.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, im Bericht des Regierungsrats steht es bereits, und damit unterstreichen wir dies noch einmal. So bringt es dem Kanton doch etwas. Die 24 Seiten haben wohlweislich etwas gebracht. Das Fazit daraus ist, dass der Fonds bis 2023 nichts bringt, weil die Projekte schon aufgegleist sind. Wäre er schon da gewesen, hätten wir viel Geld sparen können.

*Abstimmung: Mit 47 ohne Gegenstimme wird der parlamentarischen Anmerkung der vorberatenden zugestimmt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Kantonsratsbeschluss über den Bericht des Regierungsrats über die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds Obwalden Kenntnis genommen.

## IV. Parlamentarische Vorstösse

### 54.15.07

#### **Interpellation betreffend Anfrage zur Asylpraxis und deren finanziellen Folgen für Obwalden, Sozialgelder an Herkunftsstaaten von Asylanten.**

Eingereicht am 3. September 2015 von Rüeegger Monika, Engelberg und Sigrüst Albert, Giswil als Erstunterzeichner und acht Mitunterzeichnende.

**Rüeegger Monika**, Engelberg (SVP): Zuerst danke ich dem Departement für die ausführliche Antwort. Das Geschäft wurde an der letzten Kantonsratssitzung verschoben. Noch selten überschlagen sich die Ereignisse so schnell, in so einem grossen Ausmass wie uns die ganze Flüchtling Thematik in der Schweiz und Europa im Moment überrollt.

Hinter der Anfrage an den Regierungsrat über die momentane Asylpraxis und die finanziellen Folgen steckt auch eine grosse Unbehagen der Interpellanten mit grosser Sorge. Das in der Antwort des Regierungsrat nicht wenige Male geschrieben wird:

- Es ist Sache des Bundes, deswegen besteht für den Regierungsrat kein Handlungsbedarf;
- Entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrats;
- Ist der Regierungsrat nicht zuständig;

Überrascht mich nicht, nein es ist wahrscheinlich die ehrliche Antwort. Hingegen durfte ich lesen: "der Regierungsrat setzt sich ein, dass vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sofort das Land verlassen müssen, sobald das diesen zumutbar sei." Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge haben kein Asylrecht und sind somit nicht an Leib und Leben bedroht. Gemäss SEM (Staatssekretariat für Migration) werden 80 Prozent der vorläufig Aufgenommenen Flüchtlinge nach durchschnittlich fünf Jahren eine definitive Aufenthaltsbewilligung erhalten. Da fragt man sich schon, für wen muss sich jetzt der Regierungsrat noch einsetzen wenn niemand zurück muss.

Zurzeit leben rund 33 000 Personen in der Schweiz die kein Asyl erhalten haben und trotzdem bleiben dürfen. Mit diesen in der Antwort des Regierungsrats erwähnten Fr. 1500.-- pro Monat und Person macht das rund 600 Millionen Franken pro Jahr und 3 Milliarden Franken in diesen fünf Jahren, für Leute die kein Asylrecht haben.

Danach rutscht der grösste Teil in die 100-prozentige Abhängigkeit der Sozialhilfe. Bei Eritreern ist das um die 90 Prozent. Man weiss heute, das ist eine sehr schwer integrierbare Völkergruppe, die über Jahre teure und aufwendige Integrationskurse genossen haben. Alle als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ohne Asylrecht. Es ist nicht unsere Pflicht Leute zu ändern

durch teure Integrationskurse. Es ist aber unsere Pflicht unsere Werte zu verteidigen, darum sollte man diese Leute raschmöglich dorthin zurückführen wo sie her kommen und ihre Kultur leben können.

Das ist das einzige menschliche was wir für solche meist jungen Männer tun können. Man könnte auch die Hälfte der jungen Männer gegen Frauen und Kinder eintauschen, das wäre doch gerecht und menschenwürdig. Für die Bevölkerung in der Schweiz muss die Verhältnismässigkeit im Lot bleiben. Wir feilschen da drin über die spürbaren Einsparungen beim einzelnen Bürger und im Gegenzug finanzieren wir immer mehr Leute die über Umwegen, ob berechtigt oder unberechtigt, in die Schweiz kommen und bleiben. Selbst die UNO sagt: "Es werden immer mehr Migranten gezählt, nur ein kleiner Teil davon seien wirklich Flüchtlinge."

Ich bitte den Regierungsrat nicht nur sich für die Rückführung von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen einzusetzen, ich bitte den Regierungsrat und die beiden Obwaldner Parlamentarier sich in Bern stark zu machen für eine erträgliche Verhältnismässigkeit zwischen einer Überfremdung und der Bevölkerung. Setzen Sie sich ein für unsere Werte, denn da betrifft es nicht nur Köln, London oder Paris, da geht es uns alle was an.

In diesem Sinne werden wir uns von der SVP-Fraktion einsetzen und weiter dem geschehen zuschauen und eingreifen.

Ich verlange keine Diskussion.

**Büchi-Kaiser Maya**, Regierungsrätin (FDP): Kantonsrätin Monika Rügger hat recht; es ist eine Weile her, seit der Verfassung der Antwort auf diese Interpellation. Aus den Medien vernimmt man, wie sich wöchentlich sich zur Zeit die Ereignisse verändern. Insbesondere per Ende Jahr kamen grosse Flüchtlingsströme nach Europa. Anfangs Jahr ging gemäss Zahlen vom Staatssekretariat für Migration (SEM) die Zuwanderung in die Schweiz wieder leicht zurück.

Ich möchte erläutern, was der Regierungsrat in der Zwischenzeit seit der Beantwortung der Interpellation gemacht hat, was in der Beantwortung noch nicht berücksichtigt ist. Es ist ein Dauerthema das uns immer wieder beschäftigt. Sämtliche Kantone wurden per Ende Jahr vom Bundesamt für Migration aufgefordert, Plätze für Asylanten zu schaffen. Insbesondere während der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, wenn die Flüchtlingsströme nicht abreißen und die Bundeszentren voll sind, dass man trotzdem Unterbringungsmöglichkeiten hat und in der Schweiz niemand auf der Strasse leben muss. Zum Glück sind die Erwartungen der Zuwanderung nicht eingetroffen.

Der Regierungsrat hat bereits im Herbst ein Schreiben an den Bund geschickt, mit der Forderung von stren-

gerer Bearbeitung und Behandlung von Neueinreisenden aber auch auf offener Kommunikation. Die steten Diskussionen und Meldungen nach Bern, auch überkantonale, sei es von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) oder von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, das ist jene Organisation die bestimmt, wie viele Eingereiste die einzelnen Kantone aufnehmen muss. Im Rahmen der Asylverfahrensregion Zentralschweiz werden solche Forderungen diskutiert und nach Bern geschickt. Momentan ist der Regierungsrat dran, im Zusammenhang mit der zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), wo sämtliche zentralschweizer Kantone derselben Meinung sind, wieder mit entsprechenden Forderungen an den Bund zu gelangen. Dort sind unter anderem Forderungen über die Finanzierung, dass man dies im Hinblick auf die grossen Zahlen anschauen muss. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet für das Jahr 2016 mit 40 000 Asylbewerbern, die wir per Ende 2015 erreicht haben. Es werden auch Forderungen im Bezug auf nicht mehr Akzeptanz von Eritreern oder anderen Staaten aus Afrika gestellt. Es sind Anregungen, Strategien, Pläne zu Handen des SEM durch den Bundesrat beinhaltet.

Sie merken, wir sind im Moment laufend dran, unsere Anliegen, welche zum Teil auch ihre Anliegen sind -- hoffe ich doch -- entsprechend zu platzieren. Es ist keine einfache Diskussion. Es wird auch etwas sein, das uns eine Weile beschäftigen wird.

#### 54.15.08

#### Interpellation betreffend die "Einbürgerung wird zur Farce".

Eingereicht am 3. September 2015 von von Rotz Christoph, Sarnen und 11 Mitunterzeichnende.

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Es muss wohl so sein, dass wir vom Asylthema direkt zur Einbürgerung kommen.

Die Schweizer Staatsbürgerschaft ist weltweit begehrt und bietet Schutz und viele Vorteile. Unser Bürgerrecht garantiert den Bürgerinnen und Bürgern einzigartige Volks- und Freiheitsrechte. Wie in keinem andern Land können die Schweizerinnen und Schweizer nicht nur die Behörden von Gemeinde, Kanton und Bund wählen, sondern auf allen Ebenen über Sachvorlagen abstimmen sowie Initiativen und Referenden ergreifen.

Dies verlangt von den Gesuchstellern auf Einbürgerung ein hohes Mass an Integrität, Selbstverantwortung, staatsbürgerlichem Verständnis und Verständigung in mindestens einer Landessprache.

Das Bürgerrecht ist also kein Grundrecht, sondern ein politisches Recht. Im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts sind genau diese Eignungen unter Art. 14 definiert:

- in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist;
- mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

Die Integration in die schweizerische Verhältnisse und die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen ist damit die wichtigste Voraussetzung, um als Ausländer das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten. Das ist eine kurze Einführung. Nun zur Interpellation und dessen Beantwortung: Ja, die Einbürgerung ist definitiv zur Farce verkommen oder wir können es auch einfach Verwaltungsakt nennen. Es scheint im betreffenden Fall zudem auch ganz wichtig gewesen zu sein, dass die Medien diesen Beschwerdeentscheid vom Regierungsrat vom 11. August 2015 möglichst schnell verbreiten konnten. Nur wer hat diesen Regierungsrats-Beschluss mit welchem Interesse den Medien zugespielt hat, weiss man nicht. Gemäss Antwort 1 der Interpellation vom Regierungsrats: "mit Sicherheit niemand aus der kantonalen Verwaltung". Auch die Gemeinde Sarnen hat den Regierungsrats-Entscheid nicht den Medien zugespielt, wie mir das Gemeindeschreiber Max Rötheli im E-Mail vom 2. Sept. 2015 bestätigt hatte.

Bleibt also nur noch ein Empfänger dieses Regierungsrats-Entscheidunges übrig – der Berufsbeistand Werner Häfliger, welcher auf der Lohnliste der Gemeinde Sarnen steht und 2006 für die SP Kerns in den Kantonsrat kandidiert hat. Es scheint also zu seinen Aufgaben zu gehören, sich mit allen Mitteln für seine Klientel und gegen die Gemeinde einzusetzen. Ich gehe nicht weiter auf die Frage der Loyalität gegenüber seinem Arbeitgeber ein, weil es ja mehr als eine Beschwerde gegen Beschlüsse seines Arbeitgebers waren.

Die Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat bestätigen, dass Transparenz bei den Einbürgerungen und speziell im vorliegenden Fall ebenfalls nicht grosse Priorität hat. Der Regierungsrat hatte bereits im Herbst 2014 eine Beschwerde vom Berufsbeistand Werner Häfliger in diesem Fall gegen den Entscheid vom Gemeinderats Sarnen auf Sistierung abgewiesen und war damit sehr wohl in den Fall involviert.

Weder im damaligen Beschlussantrag an die Gemeindeversammlung Sarnen vom November 2014 noch in der Beantwortung meiner Fragen, scheinen aber diese Fakten und Differenzen zwischen Amt für Migration und Amt für Justiz eine grosse Rolle zu spielen.

Einzig mit der Antwort auf die Frage 9 kann ich mich zufrieden geben. Hier bestätigt der Regierungsrat mindestens, dass die Sprache ein Schlüssel zur Integration ist.

Mit der Antwort auf die Frage 8 bin ich aber alles andere als befriedigt. Es ist sehr bedauerlich, dass der Regierungsrat hier nicht in der Lage ist, die zahlreichen Bürgerrechte aufzuzählen, welche Herr Al Aboudi oder sein Berufsbeistand wahrnehmen kann. Ich wäre der Meinung, dass diese von allgemeinem Interesse wären. Wann und warum die beiden Geschwister von Herr Al Aboudi ihr eigenes Einbürgerungsgesuch gestellt haben und erst an der November-Versammlung 2015 behandelt wurde, kann vom normalen Bürger mit der Begründung des Datenschutzes, weder beim Beschlussantrag noch sonst in Erfahrung gebracht werden. Warum also die beiden Geschwister nicht schon mit dem behinderten Bruder das Einbürgerungsgesuch zwei Jahr zuvor stellten, scheint mit der Frage 6 und dem Aktivismus des Berufsbeistandes im Zusammenhang zu stehen.

Mit diesem Einbürgerungsgesuch hat der Berufsbeistand Werner Häfliger unsere Einbürgerungspraxis strapaziert, aber er hat gewonnen – ich gratuliere dazu. Die Gegner wurden zu Diskriminierer degradiert, er ist ein Gutmensch und weitere Einbürgerungen gleicher Art werden durch diesen Verwaltungsakt folgen.

Die wenigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an den Gemeindeversammlungen nicken diese Einbürgerungsgeschäfte weiterhin mit wenig Transparenz einfach ab und hier im Kantonsrat geht das gleiche Nicken bei der Landrechtserteilung einfach munter weiter. Unter diesen Voraussetzungen könnte der Verwaltungsakt im Hinblick auf Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) sicher noch vereinfacht werden, weil ja doch jeder Gesuchsteller faktisch eingebürgert wird. Leider ist dieser Fall einmal mehr ein Zeichen dafür, dass wir uns von linken Verwaltungsangestellten an zentralen Stellen und der Justiz führen lassen müssen und die demokratischen Rechte weiter vermindert werden. Natürlich leben wir in einem Rechtsstaat aber nochmals das Bürgerrecht ist kein Grundrecht sondern ein politisches Recht.

Nach diesem Einbürgerungsgeschäft frage ich mich als Befürworter von der damaligen Landsgemeinde und "noch" Befürworter von Gemeindeversammlung ernsthaft, ob jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, die Beibehaltung der Gemeindeversammlungen konkret zu hinterfragen.

Was nützen Gemeindeversammlungen noch, wenn kaum noch Bürger teilnehmen, ausser es geht um ein spezielles Interesse, und sie dann nur noch als notwendiges "Organ" im Prozess die Einbürgerungsgeschäfte gemäss Antwort 16 abknicken können.

Die Antwort der Interpellation hat mich nicht befriedigt. Ich verlange keine Diskussion.

### 25.15.01

#### **Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung; WFV).**

Bericht des Regierungsrats vom 8. September 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Seiler Peter**, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Wie in vielen Berufen ist es besonders auch bei den Ärztinnen und Ärzten so, dass das Lernen nach der eigentlichen Ausbildung weitergeht, vielleicht sogar dann am intensivsten wird. Für fast alle Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin erfolgt der Einstieg in den Beruf nämlich mit befristeten Assistenzarztanstellungen in Spitälern. Sie arbeiten während fünf bis sechs Jahren in verschiedenen Abteilungen eines Spitals, eignen sich damit ihr medizinisches Wissen an und erwerben dabei einen der rund 40 Facharzttitel. Häufig gewählte Spezialisierungen sind beispielsweise Allgemeinmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Psychiatrie und Psychotherapie. Innerhalb eines Fachgebiets können natürlich weitere Schwerpunkte gewählt werden.

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat die Finanzierung dieser Weiterbildung während zwei Jahren verhandelt. Die heute vorliegende Vereinbarung hat den Zweck, die ärztliche Weiterbildung finanziell zu unterstützen und diese Kosten möglichst gerecht unter den Kantonen zu verteilen. Weshalb ist diese Vorlage nun überhaupt nötig? Wie war es denn bisher? Grund ist die neue Spitalfinanzierung gemäss KVG. Die ärztliche Weiterbildung wird nicht mit den Spitaltarifen abgegolten, sondern über die vom Standortkanton oder den Spitalträgerschaften zu bezahlenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die Belastung der Kantone ist heute ungleich und wird weder im nationalen Finanzausgleich noch in der Universitätsvereinbarung berücksichtigt. Diese Ungleichheiten wurden bisher von den Kantonen, welche über grosse Weiterbildungsstätten wie Universitätsspitäler verfügen einfach hingenommen. Schliesslich haben solche Institutionen ja auch Standortvorteile, indem die weit und breit besten Mediziner und Auszubildner vor Ort tätig sind und dank der guten Infrastrukturen und Bedingungen auch bleiben. In der heutigen Zeit, wo die Verteilungskämpfe um Geld grösser werden und viele Staatshaushalte nicht

rosig dastehen, wird den bisher eher profitierenden Kantonen nichts mehr geschenkt. Diese Tatsache hat die Verhandlungen nicht einfach gemacht. Einzelne Kantone wollten ursprünglich viel höhere Weiterbildungsbeiträge einfordern als die nun zur Diskussion stehenden Fr. 15 000.-- pro Jahr. Die vorliegende Weiterbildungs-Finanzierungs-Vereinbarung ist ein Produkt langer Verhandlungen. Sie wird als "pep" bezeichnet, was "pragmatisch, einfach und pauschal" heisst.

So richten die Standortkantone ihren Spitälern pro Jahr und Arzt in Weiterbildung eben die genannten Fr. 15 000.-- Franken aus. Richtet ein Standortkanton höhere Beiträge aus, weil die Kosten sonst nicht gedeckt sind, wird das durch die Vereinbarung nicht ausgeglichen.

Auch unser eigenes Kantonsspital in Sarnen ist eine anerkannte Weiterbildungsstätte. Das in folgenden Fachgebieten:

- in der allg. inn. Medizin, acht Assistenzärzte, verantwortlich ist Dr. Thomas Kaeslin;
- in der Chirurgie, zwei Assistenzärzte, verantwortlich ist Dr. Claude Bussard;
- in der Psychiatrie, vier Assistenzärzte, verantwortlich ist Dr. Conrad Frey.

Die somit gesamthaft 14 Assistenzstellen-Beiträge werden als „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ ausgewiesen.

Nun zum eigentlichen Ausgleich unter den Vereinbarungskantonen. Er wird folgendermassen ermittelt:

- Erhebung der Beitragsleistungen pro Kanton, zum Beispiel in Obwalden 14 Assistenzstellen.
- Summierung aller Beiträge der Kantone;
- Teilung der Summe durch die Bevölkerungszahl aller Kantone;
- ergibt einen Pro/Kopf Durchschnittswert;
- Wert multipliziert wieder mit der Bevölkerung des einzelnen Kantons;
- Gegenüberstellung des Wertes mit den Beitragsleistungen an eigene Spitäler;
- Es ergibt sich ein positiver oder negativer Wert, womit ein Kanton zum Zahler oder Empfänger innerhalb der Vereinbarung wird.

Wer dazu gerne ein Beispiel mit Zahlen sehen will, darf das nachher bei mir anschauen. Alle Kommissionsmitglieder haben ein Berechnungsbeispiel. Die Ausgleichsbeträge, welche sich so ergeben, werden jährlich überwiesen.

Die Ergebnisse der Berechnung mit Zahlen aus dem Jahr 2012 finden Sie auf Seite 10 im Bericht. Grün markierte Kantone sind Empfänger. Alle anderen sind Geberkantone.

Ich komme zur Kommissionsarbeit. Am 25. November 2015 hat sich die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) zur Vorbehand-

lung des vorliegenden Geschäftes getroffen. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und somit beschlossen. In der Fragerunde und Detailberatung sind folgende Aspekte zur Sprache gekommen:

- Allgemein ist hinterfragt worden, warum im Gesundheitssystem ein völlig anderes Weiterbildungssystem herrsche, als in anderen Bereichen. Dies ist nach Auskunft des Leiters des Gesundheitsamtes, Patrick Csomor, vor allem auf die hohen Kosten, die Vielschichtigkeit und Komplexität in der Medizin zurückzuführen. Nach dem Masterabschluss ist ein Mediziner sozusagen immer noch ein "Rohling". Ein Arzt ist somit, im Gegensatz zu anderen Hochschulabsolventen, erst mit der intensiven Weiterbildung und Spezialisierung überhaupt eigenständig berufsfähig.
- Mehrere Kommissionmitglieder haben bemängelt, dass die ärztliche Weiterbildung weder bei den sogenannten DRG- oder Fallpauschalen noch bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) berücksichtigt worden ist. Somit müssen nun rund 15 Millionen Franken jährlich am NFA "vorbei verschoben" werden. Was eigentlich dem Grundgedanken des NFAs widerspricht.
- Auf die Frage, wie man ausgerechnet auf die Fr. 15 000.-- pro Arzt und Jahr kommt, hat unser Gesundheitsdirektor Hans Wallimann geantwortet, dass dies eine Kompromisslösung oder sozusagen "eine politische Zahl" sei, die er so vertreten könne.
- Auf die Feststellung hin, dass man sich unter den Kantonen offensichtlich je länger je weniger "schenkt". So ist auch der Kanton Obwalden gefordert, zu prüfen, wo er gratis Leitungen an andere Kantone erbringt, die er zukünftig verrechnen könnte.
- In der Aktualität des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) steht diese Vorlage mit dauerhaften Mehrausgaben etwas quer in der Landschaft. Man sieht jedoch in der Kommission die Notwendigkeit einer Einigung in dieser Sache ein.
- Es hat eine Frage zur Konstanz der jährlichen Beitragskosten für Obwalden gegeben: Die jährlich zu zahlenden Beiträge können sich natürlich durch die Faktoren, welche ich beim Berechnungssystem beschrieben habe, verändern (zum Beispiel weniger eigene Assistenzärzte, Bevölkerungszahl). Die "politische" Zahl Fr. 15 000.-- Franken bleibt aber solange bestehen, bis sie sich in der GDK wieder zur Diskussion stellen.

Nach der Beratung von all den genannten Punkten hat die Kommission KSPA der Weiterbildungs-Finanzierungs-Vereinbarung mit 8 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit zugestimmt.

Auch die SVP-Fraktion wird auf diesen Bericht eintreten und dem Beitritt zur Vereinbarung zustimmen.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP): Wenn etwas Unbekanntes an einem gelangt das man nicht kennt, ist man geneigt, dies in eine Schublade zu versorgen. Als ich die Unterlagen der Kommission für strategische Aussenbeziehungen (KSPA) erhalten habe, habe ich gedacht es sei eine Bildungsvorlage und man wisse wie behandeln. Es könnte auch noch in die Schublade Gesundheit passen. Nach der Sitzung hatte ich das Gefühl, es könnte auch die Schublade Finanzausgleich sein.

Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten waren umfangreich und sehr gut. Ich habe aus dieser Sitzung mitgenommen:

- dass die Kantone bei der ärztlichen Weiterbildung zusammenarbeiten;
- dass es etwas kostet;
- dass wir von Kantonen profitieren können mit Unversitätsspitalern;
- dass die Kantone als Gegenleistung etwas einfordern;
- dass man die Zahl von Fr. 15 000.-- politisch gut ausgehandelt hat;
- dass Obwalden auch in diesem Bereich ein verlässlicher Partner sein möchte und vorschlägt beizutreten. Das ist nicht bei allen Zentralschweizer Kantonen unumstritten.
- dass man nicht etwas voreilig in eine Schubladen versorgen sollte.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem Kantonsratsbeschluss.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Der beantragten interkantonalen Ausgleichszahlung für die ärztliche Weiterbildung kann die SP-Fraktion folgen. Eine Lösung mit Pauschalabgeltung ist sowieso besser und im vorliegenden Fall sowieso günstiger für den Geberkanton wie Obwalden. Eine Abgeltung über höhere Kostengutsprachen über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) käme nach meiner Einschätzung teurer zu stehen. Der SP-Fraktion ist es jedoch wichtig, dass die Abgeltung in der Rechnung transparent aufgezeigt wird. Wenn es einfach im Konto ausserkantonale Hospitalisationen verschwindet, dann weiss eigentlich niemand mehr davon. Der Betrag könnte allenfalls im jährlichen Bericht der Spitalrechnung, welche die Spitalkommission und der Kantonsrat jährlich behandeln, separat aufgeführt werden.

Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat die Zahlung jährlich transparent darzustellen. Es liegt uns eine gute Lösung vor. Die SP-Fraktion wird dem Beitritt einstimmig zustimmen.

**Spichtig Roger**, Giswil (FDP): Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beitritt zur Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zu.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und kann dieser Vereinbarung zustimmen.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass diese Weiterbildung sehr wichtig ist. Für die Ärzte ist dies nach dem Abschluss der Assistenz- oder Oberarztzeit dies noch einmal wichtig. Auch wir in der FMH sind verpflichtet Fort- und Weiterbildungen fortzuführen. Wir müssen unserer Berufsvereinigung immer wieder unsere Weiterbildungen nachweisen.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Bevor Regierungsrat Hans Wallimann spricht, möchte ich nachfragen: Hat man die Privatkliniken, welche in der Schweiz einen erheblichen Teil ausmachen und sehr gut Geld verdienen, auch angefragt oder in die Pflicht genommen? Diese Kliniken profitieren auch von den Ausbildungen. Ich stelle mich nicht dagegen, dass die Öffentlichkeit die Ausbildung der Ärzte finanzieren muss.

Wenn ich die jeweiligen Jahresberichte studiere, könnten diese locker die Fr. 300 000.-- bezahlen, welche wir nun bezahlen müssen.

**Wallimann Hans**, Regierungsrat (CVP): Besten Dank, dass man verstanden hat, um was es geht. Damit wir die ärztliche Ausbildung sicherstellen, müssen wir die Kosten übernehmen. Wenn wir es über diesen Weg nicht tun, kommt es uns höchstens teurer. Wenn uns die Universitätsspitaler die Rechnung stellen würden, wäre dies eine Vollkostenrechnung, die wesentlich höher wäre als Fr. 15 000.-- für einen Ausbildungsplatz. Den Einbezug der Privatkliniken kläre ich ab und werde Kantonsrat Albert Sigrist die Frage beantworten zum gegebenen Zeitpunkt.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Seiler Peter**, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Ich habe noch etwas im Protokoll festgestellt. Unsere Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann hat richtigerweise noch etwas angefügt bei Ziffer 3 vom Beschluss: Falls aufgrund von Vereinbarungsänderungen zum Beispiel die jährliche Pauschale oder der Mechanismus, die jährliche Beitragsleistung weiterhin über den verfassungsmässigen Finanzbefugnissen des Regierungsrats liegt -- das heisst, wiederkehrende Ausgaben über Fr. 50 000.-- oder einmalige Ausgaben über Fr. 200 000.-- -- muss der Kantonsrat die Vereinbarungsveränderungen

genehmigen. Da wird der Riegel geschoben, dass es finanziell aus dem Ruder laufen könnte. Dies möchte ich als Ergänzung erwähnen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 43 Stimmen ohne Gegenstimme (1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) zugestimmt.*

#### Neueingang

#### **54.16.01**

#### **Interpellation betreffend Hausärztemangel.**

Eingereicht von der CSP-Fraktion mit Erstunterzeichner Dr. Spichtig Leo und 27 Mitunterzeichnende.

*Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Koch-Niederberger Ruth

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

*Das vorstehende Protokoll vom 28. Januar 2016 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 14. April 2016 genehmigt.*